

# ProfNet TextService

## -Prüfbericht-



Münster, den 20.06.2024



# ProfNet TextService - Zusammenfassung

TextService  
 Prüfbericht  
 1977950  
 20.06.2024  
 2

• Autor	Dr. Alexandra Förderl-Schmidt	
• Titel	Vom Monopol zum Markt	
• Typ	Dissertation	
• Abgabetermin	31.12.1996	
• Hochschule	Uni Salzburg	
• Fachbereich	offen	
• Studiengang	offen	
• Fachrichtung	Publizistik	
• Erstgutachter	Prof. Dr. Andreas Fabris	
• Zweitgutachter		
• Prüfdatum	20.06.2024 16:06:27	
• Dateigröße	421.018	• Abbildungsverzeichnis <input checked="" type="checkbox"/>
• Seiten	297	• Abkürzungsverzeichnis <input type="checkbox"/>
• Absätze	571	• Anhang <input checked="" type="checkbox"/>
• Sätze	3.201	• Eidesstattliche Erklärung <input type="checkbox"/>
• Wörter	48.141	• Inhaltsverzeichnis <input checked="" type="checkbox"/>
• Zeichen	340.163	• Literaturverzeichnis <input checked="" type="checkbox"/>
• Abbildungen	42	• Quellenverzeichnis <input checked="" type="checkbox"/>
• Tabellen	58	• Stichwortverzeichnis <input type="checkbox"/>
• Fußnoten	148	• Sperrvermerk <input type="checkbox"/>
• Literatur	235	• Symbolverzeichnis <input type="checkbox"/>
• Wörter (netto)	42.697	• Tabellenverzeichnis <input checked="" type="checkbox"/>
		• Vorwort <input type="checkbox"/>

Analysetyp	Indizien
• Ähnlichkeitsplagiat	14
• Bauernopfer-Absatz	32
• Bauernopfer-Halbsatz	3
• Bauernopfer-Satz	12
• Bauernopfer-Wort	3
• Bauernopfer-Zitat	1
• Mischplagiat-mehrere Quellen	1
• Teilplagiat	2
• Zitat-Veränderung	35
• Zitierungsfehler	22
Anteil Fremdtex te (netto): 2 % (1.042 von 42.697 Wörtern)	
• Phrase-allgemein	108
• Phrase-fachspezifisch	57
• Zitat-Fremdtext-ohne Quelle	26
• Zitat-Fremdtext-vollständig	49
• Zitat-im Text-ohne Quelle	112
• Zitat-im Text-vollständig	39
Anteil Fremdtex te (brutto): 13 % (6.331 von 48.141 Wörtern)	

● **32%** Gesamtplagiatswahrscheinlichkeit

Alle Ergebnisse dieses Reports werden von der Software automatisch berechnet, so dass alle Angaben jeweils den Stand der Software-Entwicklung wiedergeben.

# ProfNet TextService - Ergebnisse Textanalyse (Indizien/alle Analysen)

TextService  
 Prüfbericht  
 1977950  
 20.06.2024

Kriterium	Dimension	Prüfdokument	Erstgutachter	Fachbereich	Hochschule	Fachrichtung	Beiträge (wissens.)	Seminararbeiten	Bachelorarbeiten	Diplomarbeiten	Masterarbeiten	Dissertationen	Habilitationen	alle
Dokumente	Anzahl	1	1	1	1	149	7.076	1.334	9.405	10.264	2.589	49.845	1.447	1,8 Mio
Abbildungen	Anzahl (Durchschn.)	42	42	42	42	4	1	2	9	9	7	7	3	1
Absätze	Anzahl (Durchschn.)	571	571	571	571	529	140	116	218	340	311	565	480	21
Fußnoten	Anzahl (Durchschn.)	148	148	148	148	201	15	35	54	63	59	121	99	5
Literatur	Anzahl (Durchschn.)	235	235	235	235	5	1	2	1	1	1	3	2	1
Sätze	Anzahl (Durchschn.)	3.201	3.201	3.201	3.201	2.421	461	487	950	1.471	1.432	2.545	2.056	90
Seiten	Anzahl (Durchschn.)	297	297	297	297	136	23	31	70	102	95	168	118	6
Tabellen	Anzahl (Durchschn.)	58	58	58	58	4	1	1	3	4	4	5	2	1
Wörter	Anzahl (Durchschn.)	48.141	48.141	48.141	48.141	40.105	8.145	7.489	14.711	22.566	22.973	40.917	33.199	1.437
Zeichen	Anzahl (Durchschn.)	340.163	340.163	340.163	340.163	266.558	49.886	49.474	97.577	150.342	149.689	273.497	225.125	9.573
Zitate (wörtl.)	Anzahl (Durchschn.)	369	369	369	369	582	48	61	96	156	168	239	206	9



Die statistischen Ergebnisse der Textanalyse des Prüfdokumentes werden mit den Ergebnissen aller analysieren Texte verglichen.

# ProfNet TextService - Ergebnisse Textvergleich (Indizien/netto/alle Vergleiche)

TextService  
 Prüfbericht  
 1977950  
 20.06.2024  
 4

Kriterium	Dimension	Prüfdokument	Erstgutachter	Fachbereich	Hochschule	Fachrichtung	Beiträge (wissens.)	Seminararbeiten	Bachelorarbeiten	Diplomarbeiten	Masterarbeiten	Dissertationen	Habilitationen	alle
Dokumente	Anzahl	1	1	1	1	90	333	297	6.754	7.639	1.998	39.827	1.083	149.082
Ähnlichkeitspl.	Anzahl (Durchschn.)	14	14	14	14	17	4	1	9	2	12	6	5	4
Bauernopfer - Abs.	Anzahl (Durchschn.)	32	32	32	32	6	1	1	1	2	2	4	2	2
Bauernopfer-Satz	Anzahl (Durchschn.)	12	12	12	12	23	8	4	13	14	15	36	26	20
Bauernopfer-Zitat	Anzahl (Durchschn.)	1	1	1	1	4	1	1	1	1	1	1	1	1
Eigenplagiat	Anzahl (Durchschn.)	0	0	0	0	13	5	1	1	1	1	1	3	2
Mischplagiat 1	Anzahl (Durchschn.)	0	0	0	0	2	1	1	1	1	1	1	1	1
Mischplagiat >1	Anzahl (Durchschn.)	1	1	1	1	3	2	1	1	2	2	3	3	2
Teilplagiat	Anzahl (Durchschn.)	2	2	2	2	14	5	3	4	6	6	11	9	7
Zitatveränderung	Anzahl (Durchschn.)	35	35	35	35	18	1	1	2	3	4	4	5	3
Zitierungsfehler	Anzahl (Durchschn.)	22	22	22	22	11	1	4	11	5	7	11	11	7

● **32%** Gesamtplagiatswahrscheinlichkeit

Die Textvergleichsergebnisse des Prüfdokumentes werden mit allen analysierten Texten verglichen. Die Plagiatswahrscheinlichkeit wird grob vom Programm automatisch berechnet.

## Textstelle (Prüfdokument) S. 9

auch bei meinen Eltern **und** vor allem meinem Bruder Michael bedanken, **der** mir mit seinem Computerwissen technische Hürden zu meistern geholfen hat.  
9 1. Einleitung Dem von **der** Nachkriegszeit bis Mitte **der** achtziger **Jahre** vorherrschenden **Prinzip des Mediendualismus**, das **Organisationsmodelle eines privatwirtschaftlichen Print- und eines öffentlich-rechtlichen, mit Auflagen versehenen elektronischen Medienmarktes vorsah**, folgte **in** Deutschland das Prinzip des Rundfunkdualismus. **Der** Monopolrundfunk wurde abgelöst **durch** eine Anbietervielfalt. Da sich Anfang **der** achtziger Jahre **die** Tendenzen **der** wirtschaftlichen Deregulierung

## Textstelle (Originalquellen)

Als Teil des Arbeitsprogrammes **der** im **Jahre** 1987 gebildeten Koalitionsregierung aus SPO **und** ÖVP ist die Überprüfung der Zulassung zumindest privater Hörfunkanbieter vorgesehen. Das **Prinzip des Mediendualismus**, der die **Organisationsmodelle eines privatwirtschaftlichen Print- und eines öffentlich-rechtlichen, in** geschützten Monopolräumen stattfindenden, gesellschaftlich kontrollierten und **mit** Programmauflagen **versehenen elektronischen Medienmarktes vorsah**, wird **durch die** Zweiteilung **der** Rundfunklandschaft ersetzt. Dem

- 1 Haas, Hannes (Hrsg.): Mediensysteme, 1987, S. 2

● 11% Einzelplagiatswahrscheinlichkeit

TextService  
Prüfbericht  
1977950  
20.06.2024  
5



## Textstelle (Prüfdokument) S. 12

angeführten Bedeutungswandels der Ökonomie für das **Mediensystem** wurde diesem Aspekt **eine** viel größere Bedeutung beigemessen, als es das Exposé für diese Arbeit vorsah. Zu dieser Gewichtung hat auch **ein** konstatiertes Defizit von Klaus Altmeppen (1994, 93) beigetragen: "Mit ökonomischen Maßstäben für mediale Informationsangebot haben die Wirtschafts- wie die Publizistik-/ Kommunikationswissenschaft immer noch ihre Probleme. Einnahmen und Ausgaben, Kosten und Preise, Leistungen und Zahlungen finden bei der Betrachtung des hochkonzentrierten ökonomischen Systems der Medien wenig Beachtung."<sup>1</sup> Ökonomische Faktoren fanden bei dieser Arbeit breite Beachtung **und** sollen in diesem Sinne nicht nur Reflexion anhand **von** Daten des Geschehenen, sondern auch Schlußfolgerungen für die Zukunft ermöglichen. So wurden auch negative Entwicklungen - wie die

<sup>1</sup> Klaus Altmeppen (1994, 93)

## Textstelle (Originalquellen)

Jahren **eine** rasante Dynamik aufwies. Die Kennzeichen und Rahmenbedingungen dieses Prozesses sollen im folgenden - unter Rückgriff auf **ein** reflexives Marktmodell - umrissen werden. 2. Markt-begriff und **Mediensystem Mit ökonomischen Maßstäben für mediale Informationsangebote haben die Wirtschafts- wie die Publizistik-/ Kommunikationswissenschaft immer noch ihre Probleme. Einnahmen und Ausgaben. Kosten und Preise, Leistungen und Zahlungen finden bei der Betrachtung**

Kennzeichen und Rahmenbedingungen dieses Prozesses sollen im folgenden - unter Rückgriff auf ein reflexives Marktmodell - umrissen werden. 2. Markt-begriff und Mediensystem Mit ökonomischen Maßstäben für mediale Informationsangebote **haben die Wirtschafts- wie die Publizistik-/ Kommunikationswissenschaft immer noch ihre Probleme. Einnahmen und Ausgaben. Kosten und Preise, Leistungen und Zahlungen finden bei der Betrachtung des hochkonzentrierten Ökonomischen Systems der Medien wenig Beachtung.** Im immer wieder propagierten Widerstreit **von** ökonomischer **und** publizistischer Vielfalt wird der Blickwinkel der publizistischen Funktion priorisiert: "Vor allem der organisatorisch produzierende Journalismus ringt kontinuierlich

- 2 Jarren, Otfried (Hrsg.): Medienwand..., 1994, S. 93

● 1% Einzelplagiatswahrscheinlichkeit

TextService  
Prüfbericht  
1977950  
20.06.2024  
6

## Textstelle (Prüfdokument) S. 17

Gerüst, die Einzelbefunde einzuordnen und bewerten zu können. Forschungsleitende Konzepte für das komplexe Untersuchungsobjekt werden erst in jüngster Zeit ansatzweise entwickelt (Holgerson/Jarren/Schatz, 1994; Pfetsch, 1991; Hohlfeld/Gehrke, 1995). Aufgrund der skizzierten Defizite formuliert Jarren (1994a, 362) folgendes Postulat: "Der Zugang zum Untersuchungsobjekt ist auch aufgrund der öffentlichen Debatten, in denen relevante (Forschungs-)Themen mit festgelegt werden, insgesamt sehr selektiv und von den verdichteten Wahrnehmungen potentieller aktueller Gefährdungen abhängig. Strukturelle Aspekte und mögliche Langfristfolgen bleiben weitgehend ausgeklammert. Die Wissenschaftsorganisationen und die Forschungsförderungseinrichtungen sollten in der Entwicklung derartiger Konzepte eine zentrale Aufgabe sehen."<sup>1</sup> Die vorliegende Arbeit stellt keineswegs den Anspruch, dieses Defizit beseitigen zu wollen. Dieser Beitrag will lediglich für eine bilanzierende Analyse notwendige Indikatoren anführen sowie Fakten für weiterreichende kommunikationswissenschaftliche Studien liefern. 18 I. FNTWTKKLUNG UND ETABLIERUNG DES DUALEN

1 (Jarren 1994a, 362)

## Textstelle (Originalquellen)

und gibt (vgl. Rühl 1994). Die "duale Rundfunkordnung" als Untersuchungsobjekt selbst ist nicht anerkannt. Einzelfallstudien und Akzeptanzstudien dominieren folglich in der Forschungspraxis der Landesmedienanstalten (vgl. Jarren 1992). Der Zugang zum Untersuchungsobjekt ist auch aufgrund der öffentlichen Debatten, in denen relevante (Forschungs-)Themen mit festgelegt werden, insgesamt sehr selektiv und von den verdichteten Wahrnehmungen potentieller aktueller Gefährdungen abhängig. Strukturelle Aspekte und mögliche Langfristfolgen bleiben weitgehend ausgeklammert. Die Wissenschaftsorganisationen und die Forschungsförderungseinrichtungen sollten in der Entwicklung derartiger Konzepte eine zentrale Aufgabe

Untersuchungsobjekt ist auch aufgrund der öffentlichen Debatten, in denen relevante (Forschungs-)Themen mit festgelegt werden, insgesamt sehr selektiv und von den verdichteten Wahrnehmungen potentieller aktueller Gefährdungen abhängig. Strukturelle Aspekte und mögliche Langfristfolgen bleiben weitgehend ausgeklammert. Die Wissenschaftsorganisationen und die Forschungsförderungseinrichtungen sollten in der Entwicklung derartiger Konzepte eine zentrale Aufgabe sehen. 4. Kann man das Rundfunksystem noch steuern? In den letzten zehn Jahren hat sich die anwendungsorientierte publizistikund kommunikationswissenschaftliche Teildisziplin Kommunikationspolitik ein Stück weit aus dem Politikberatungsgeschäft,

- 2 Jarren, Otfried (Hrsg.): Medienwand..., 1994, S. 362

● 1% Einzelplagiatswahrscheinlichkeit

TextService  
Prüfbericht  
1977950  
20.06.2024  
7

## Textstelle (Prüfdokument) S. 18

Mediensystem Die Entwicklung eines Mediensystems hängt eng vom allgemeinen **Gesellschaftssystem** ab. Ganz allgemein läßt sich **das Gesellschaftssystem der Bundesrepublik Deutschland als offen-pluralistisch und liberal-kapitalistisch** beschreiben. **Das** Mediensystem **in Deutschland** beruht auf folgenden Grundpfeilern: **pluralistische Herrschaftsstruktur (Gewaltenteilung, Föderalismus) partielle Repräsentation (Wahl von Abgeordneten) konkurrierende Willensbildung (Mehrparteiensystem, Kommunikationsfreiheit)** Rechtliche Grundlage **für** das Gesellschafts- **und** damit auch das Mediensystem **ist** die Verfassung **der** Bundesrepublik Deutschland, das Grundgesetz. Normative Grundlage **für** die **Pressefreiheit ist der** Artikel 5 des **Grundgesetzes** vom **23.5.1949**. Vor allem der erste Absatz ist von Bedeutung : "Jeder hat das Recht, seine Meinung in Wort, Schrift **und** Bild frei **zu** äußern **und zu** verbreiten **und** sich aus allgemein zugänglichen Quellen ungehindert zu unterrichten. **Die** Pressefreiheit **und** die Freiheit der Berichterstattung durch Rundfunk und Film werden gewährleistet. Eine Zensur findet nicht statt."<sup>1</sup> 19 Im zweiten Absatz heißt es: "Diese Rechte finden ihre Schranken **in** den Vorschriften **der** allgemeinen Gesetze, den gesetzlichen Bestimmungen zum Schutze der Jugend und in dem Recht der persönlichen **Ehre**."<sup>1</sup> Presse- und Meinungsfreiheit wird somit im ersten Absatz als negatives Individualrecht definiert. Der Gesetzgeber weist jedoch auch auf Grenzen hin, die in der nachfolgenden Rechtsprechung näher präzisiert wurden. Diesem Artikel 5 GG kommt jedoch zentrale Bedeutung bei

## Textstelle (Originalquellen)

**in Deutschland Das Gesellschaftssystem** der Bundesrepublik Deutschland ist in allgemeiner Form **als** ‚offen-pluralistisch‘ und ‚liberal-kapitalistisch‘ zu kennzeichnen. Seine politische Ordnung hat folgende Merkmale: "" **pluralistische Herrschaftsstruktur (Gewaltenteilung, Föderalismus) ... partielle Repräsentation (Wahl von Abgeordneten) "" konkurrierende Willensbildung ( Mehrparteiensystem, Kommunikationsfreiheit) ‚Kommunikationsfreiheit‘ ist der** Oberbegriff **für** Meinungs-, Rede-, Informations-, Rundfunk- **und** **Pressefreiheit**, während der Begriff ‚Pressefreiheit‘ im allgemeinen Sprachgebrauch den Gesamtbereich institutionalisierter Kommunikation (, Medienkommunikation‘) abdeckt. Insbesondere

der Bundesrepublik Deutschland als Ausgangspunkt der Medienordnung Alle Überlegungen zur Organisationsform und zur publizistischen Funktion der Massenmedien in der Bundesrepublik Deutschland gehen vom Artikel 5 des **Grundgesetzes** aus: "(1) Jeder hat das Recht, seine Meinung in Wort, Schrift und Bild frei zu äußern **und zu** verbreiten **und** sich aus allgemein zugänglichen Quellen ungehindert **zu** unterrichten. Die Pressefreiheit **und die** Freiheit der Berichterstattung durch Rundfunk **und** Film werden gewährleistet. Eine Zensur findet nicht statt. (2) Diese Rechte finden ihre Schranken in den Vorschriften der allgemeinen Gesetze, den gesetzlichen Bestimmungen zum Schutze **der** Jugend und **in** dem Recht **der** persönlichen Ehre." Die Weitläufigkeit der Begriffe "Meinungsäußerung" und "Meinungsbildung" erfordert allerdings für die Praxis des Medienbetriebs differenzierte Ausführungsbestimmungen, denn das Mediensystem, das mit diesem Grundgesetz charakterisiert

- 3 Weischenberg, Siegfried: Journalist..., 1996, S. 122
- 1 Haas, Hannes (Hrsg.): Mediensysteme, 1987, S. 64

● 50% Einzelplagiatswahrscheinlichkeit

TextService  
Prüfbericht  
1977950  
20.06.2024  
8

## Textstelle (Prüfdokument) S. 19

der Liberalisierung im Rundfunkbereich 1981 ein (Meckel, 1994, 58ff). Schließlich wurde auch in Deutschland Mitte der achtziger Jahre die bestehende Ordnung durch das Modell des Rundfunkdualismus ersetzt. Schulz (1993, 155) spricht jedenfalls von einem "epochalen Wandel", der mit den großen historischen Umbrüchen im ausgehenden 15. Jahrhundert, in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts und nach 1945 vergleichbar sei. Dieser Systemwechsel ging nicht reibungslos vonstatten, sondern war ein evolutionärer Prozeß, der im folgenden auf verschiedenen Ebenen nachvollzogen werden soll. 20 Das in Westdeutschland vorherrschende System wurde nach der Wiedervereinigung auch auf

## Textstelle (Originalquellen)

ist klar, daß in den achtziger Jahren die Mediensysteme in Europa und speziell auch in der Bundesrepublik einen Wandel durchgemacht haben, der mit den großen historischen Umbrüchen im ausgehenden 15. Jahrhundert, in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts und nach 1945 vergleichbar ist. Das läßt sich sehr deutlich an vier epochalen Trends ablesen, die man schlagwortartig kennzeichnen kann

- 4 Kutsch, Arnulf/u.a. (Hrsg.): Rundfu..., 1992, S. 155

● 7% Einzelplagiatswahrscheinlichkeit

TextService  
Prüfbericht  
1977950  
20.06.2024  
9



## Textstelle (Prüfdokument) S. 21

Deutschland Ländersache ist. Diese Konstruktion ist für die Entwicklung eines dualen Rundfunksystems von zentraler Bedeutung. 2. Entwicklung des dualen Rundfunksystems Bis Anfang der achtziger Jahre war die Rundfunklandschaft von zwei öffentlichrechtlichen Anstalten dominiert: Den in der "Arbeitsgemeinschaft der öffentlichrechtlichen Rundfunkanstalten der Bundesrepublik Deutschland" (ARD) zusammengeschlossenen Landesrundfunkanstalten sowie dem Zweiten Deutschen Fernsehen (ZDF). Die damals neun ARD-Landesrundfunkanstalten verbreiteten bis zu fünf eigene Hörfunkprogramme sowie ein eigenes regionales TV-Programm, das teilweise mit einer anderen Anstalt gemeinsam produziert wurde. Im Gegensatz zur föderalen

## Textstelle (Originalquellen)

nur dann zulässig, wenn die mögliche sittliche Gefährdung von Kindern oder Jugendlichen unter Berücksichtigung aller Umstände nicht als schwer angesehen werden kann. (4) Die in der Arbeitsgemeinschaft der öffentlichrechtlichen Rundfunkanstalten der Bundesrepublik Deutschland (ARD) zusammengeschlossenen Landesrundfunkanstalten und das Zweite Deutsche Fernsehen (ZDF) sowie die nach Landesrecht für private Veranstalter zuständige Stelle (Landesmedienanstalt) können jeweils in Richtlinien oder für den Einzelfall Ausnahmen von den Zeitgrenzen nach Absatz 2 Satz 2 und

- 5 Landtag Baden Württemberg: Gesetz z..., 1991, S. 750

● 6% Einzelplagiatswahrscheinlichkeit

TextService  
Prüfbericht  
1977950  
20.06.2024  
10

## Textstelle (Prüfdokument) S. 22

plus). Mit dieser Entwicklung einhergehend war nicht nur ein zunehmend schärferer publizistischer Wettbewerb, sondern auch ein ökonomischer. Das seit Jahrzehnten geschlossene Rundfunksystem wurde aufgebrochen, verschiedene Faktoren hatten plötzlich Einfluß auch auf die öffentlich-rechtlichen Medienunternehmen. "Der öffentlich-rechtliche Migrationsrundfunk mit seinen journalistischen Arbeitsanweisungen der Objektivität, Ausgewogenheit und Repräsentation wird in eine nach dem Markt- und Konkurrenzmodell strukturierte Rundfunkverfassung gestellt",<sup>1</sup> urteilt Hannes Haas (1990, 3). Die Anbieter bieten ihre Leistungen rund um die Uhr an, haben ihre Angebote neu ausgerichtet. Es gibt aber nicht nur einen quantitativen Zuwachs, sondern durch neue Medienangebotsformen und inhaltliche Änderungen auch eine

<sup>1</sup> Hannes Haas (1990, 3)

## Textstelle (Originalquellen)

der Markt ehendiese Forderung eher zu erfüllen imstande sei, als ein von Parteien und Verbänden zur Durchsetzung ihrer Interessen kontrollierter Rundfunk. Der öffentlich-rechtliche Integrationsrundfunk mit seinen journalistischen Arbeitsanweisungen der Objektivität, Ausgewogenheit und Repräsentation wird in eine nach dem Markt- und Konkurrenzmodell strukturierte gemischte Rundfunkverfassung gestellt. Diese Veränderung der Medienlandschaften führt auch zu einer Veränderung der ökonomischen Bedingungen für die Printmedien und den öffentlich-rechtlichen Rundfunk, der Bestandsgarantien

- 1 Haas, Hannes (Hrsg.): Mediensysteme, 1987, S. 2

● 2% Einzelplagiatswahrscheinlichkeit

TextService  
Prüfbericht  
1977950  
20.06.2024  
11

## Textstelle (Prüfdokument) S. 22

um die Uhr an, haben ihre Angebote neu ausgerichtet. Es gibt aber nicht nur einen quantitativen Zuwachs, sondern durch neue Medienangebotsformen und inhaltliche Änderungen auch eine qualitative Differenzierung. Die inter- und intramedialen Beziehungen im gesamten Massenkommunikationssystem sind mit der Etablierung der dualen Rundfunkordnung sehr viel komplexer geworden. Welche verschiedenen Einflüsse nun auf die Rundfunkunternehmen - öffentlichrechtliche wie private - einwirken und in welchem Beziehungsgeflecht sie sich befinden, faßte Anna Maria Theis-Berglmair (1994, 39) in einem Modell zusammen: 23 Die Etablierung des dualen Systems brachte eine

● 19% Einzelplagiatswahrscheinlichkeit

## Textstelle (Originalquellen)

Fernsehen. Opladen 1994, S. 23-34. tiven Expansions- mid Umbrudispjia RundfunklilT-Verständnis, ja wahrscheinlich einjieuos Medien-,un,d Mass.enk. ommunikationsverständnis stehen wird. Die intra- und intermediären Beziehungen im gesamten" Massenkommunikationssystem sind spätestens mit der Etablierung der dualen Rundfunkordnung 1984 in der Bundesrepublik Deutschland komplexer geworden (vgl. den Beitrag von Holicki/Gärtner/Mathes), und sie haben tendenziell zu einer weiteren Aufwertung elektronischer Medien gegenüber den Primmedien geführt (vgl. den Beitrag

- 2 Jarren, Otfried (Hrsg.): Medienwand..., 1994, S. 11

TextService  
Prüfbericht  
1977950  
20.06.2024  
12



## Textstelle (Prüfdokument) S. 24

ausgestrahlt wurde. Der Schwerpunkt dieses Programms lag ebenfalls auf Kulturberichterstattung. Eins Plus wurde am 30. November 1993 eingestellt, einen Tag später beteiligte sich die ARD erstmals am Gesamtprogramm von 3 sat. 1990 wurde schließlich das deutsch-französische Projekt Arte (Association Relative à la Television Européenne) aus der Taufe gehoben, das am 30. Mai 1992 erstmals auf Sendung ging. ARD und ZDF sind an dem Sender mit Sitz in Straßburg mit jeweils 25 Prozent beteiligt. Finanziert wird diese Beteiligung in Deutschland durch 75 Pfennig auder

## Textstelle (Originalquellen)

AP = Nachschlagewerk des Bundesarbeitsgerichts (bis 1954 Zeitschrift: Arbeitsrechtliche Praxis) ARCULT = Archiv für Kulturpolitik ARD = Arbeitsgemeinschaft der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten der Bundesrepublik Deutschland Art. = Artikel ARTE = Association Relative à la Télévision Européenne ASV AG = Axel Springer Verlag Aktiengesellschaft ATM = Asynchronous Transfer Mode Aufl. = Auflage AV = audiovisuell, Audiovision AV, av = Allgemeinverbindlicherklärung, allgemeinverbindlich AWA = Allensbacher Werbeträger-Analyse Az = Aktenzeichen

- 6 Deutscher Bundestag: Bericht der Bu..., 1994, S. 0

● 9% Einzelplagiatswahrscheinlichkeit

TextService  
Prüfbericht  
1977950  
20.06.2024  
13

## Textstelle (Prüfdokument) S. 25

Entwicklung des privat-kommerziellen Hörfunks Einleitend muß festgestellt werden, daß nach der Wiedervereinigung in den neuen Bundesländern der privat-kommerzielle Hörfunk nach dem Vorbild in Westdeutschland aufgebaut wurde. 2.2.1. Bundesweit verbreitete Hörfunksender Bis 1987 war RTL-Radio Luxemburg der einzige privatwirtschaftliche Anbieter eines bundesweiten Hörfunkprogramms. Bundesweite Veranstalter werden folgendermaßen definiert: "Als bundesweiter Veranstalter gilt, wen eine Landesmedienanstalt lizenziert hat und wessen Programm flächendeckend - meist nur über Kabel und/oder Satellit - im gesamten Bundesgebiet zu empfangen ist. Nach der hier zugrundegelegten Definition zählen dazu auch europaweit ausgestrahlte Programme sowie der Ladenfunk, der im gesamten Bundesgebiet abgerufen werden kann. Nicht dazuzurechnen sind Hörfunkveranstalter, die ihren programmlichen und inhaltlichen Schwerpunkt sowie ihren Sitz im Ausland haben, und Anbieter von Mantelprogrammen."<sup>1</sup> Ab 1988 war es mit der Monopolstellung auf dem Sektor des privat-kommerziellen Rundfunks für RTL-Radio vorbei. Folgende Radiostationen nahmen ihren Betrieb auf: 26 Tabelle 1-1: Bundesweite privatwirtschaftliche Hörfunksender Aufnahme des Sendebetriebs Name RTL Radio Luxemburg Star Sat Radio Radio Point of Sale Radioropa Klassik Radio Radio Null Eins Radio Melodie RPRZwei AKK-Business Radio Firmensitz Luxemburg bis 1992 Bayern, dann Rheinland-Pfalz Schleswig-Holstein Rheinland-Pfalz Hamburg Hessen Bayern Quelle: Presse- und Informationsamt, 1994, 161 sowie eigene Recherchen Die bundesweit verbreiteten Hörfunksender sind entweder europaweit ausgerichtet oder sehr

1 (Presse- und Inforamtionsamt, 1994, 160)

● 41% Einzelplagiatswahrscheinlichkeit

## Textstelle (Originalquellen)

Nicht dazuzurechnen sind Hörfunkveranstalter, die ihren programmlichen und inhaltlichen Schwerpunkt sowie ihren Sitz im Ausland haben<sup>198</sup>), und Anbieter von Mantelprogrammen. Bis 1987 einschließlich war RTL-Radio Luxemburg der einzige privatwirtschaftliche Anbieter eines bundesweiten Hörfunkprogramms. Erster Konkurrent war das europaweit ausgestrahlte Star \* Sat Radio, das im Februar 1988 auf Sendung ging. Wie Tabelle B 77 zu entnehmen ist, hat sich die Zahl der

schwierig. Die Programme werden im folgenden den landesweiten Veranstaltern zugerechnet.<sup>196</sup>) Als einziges Bundesland hat Bremen bisher keinem privaten Veranstalter eine Hörfunklizenz erteilt. 2.2.2.1 Bundesweiter privatwirtschaftlicher Hörfunk Als bundesweiter Veranstalter gilt, wen eine Landesmedienanstalt lizenziert hat und wessen Programm flächendeckend meist nur über Kabel und/oder Satellit im gesamten Bundesgebiet zu empfangen ist. Nach der hier zugrundegelegten Definition zählen dazu auch europaweit ausgestrahlte Programme sowie der Ladenfunk<sup>197</sup>), der im gesamten Bundesgebiet abgerufen werden kann. Nicht dazuzurechnen sind Hörfunkveranstalter, die ihren programmlichen und inhaltlichen Schwerpunkt sowie ihren Sitz im Ausland haben<sup>198</sup>), und Anbieter von Mantelprogrammen. Bis 1987 einschließlich war RTL-Radio Luxemburg der einzige privatwirtschaftliche Anbieter eines bundesweiten Hörfunkprogramms. Erster Konkurrent war das europaweit ausgestrahlte Star \* Sat Radio, das im Februar 1988

zu empfangen sind, haben bei der derzeitigen Hörfunknutzung weniger Aussicht auf wirtschaftlichen Er- Tabelle B 77: Bundesweite') privatwirtschaftliche Hörfunkveranstalter Aufnahme des Sendebetriebs Name Firmensitz 1957 RTL Radio Luxemburg Luxemburg 26.02.1988 Star \* Sat Radio bis 1992 Bayern, ab 1992 Rheinland-Pfalz 01.08.1990 Radio Point of Sale Schleswig-Holstein 03.10.1990 Radioropa Rheinland-Pfalz 28.10.1990 Klassik Radio Hamburg 01.07.1991 Radio Null Eins Hessen 14.10.1991 Radio Melodie Bayern 01.01.1993 AKK-Business-Radio Rheinland-Pfalz 1) Auch europaweit. Quelle: Neue Mediengesellschaft Ulm mbH (Hrsg.): Spots Media Katalog 1988 bis 1993; Landesmedienanstalten (Hrsg.): DLM Jahrbuch 1989/

- 6 Deutscher Bundestag: Bericht der Bu..., 1994, S. 0
- 6 Deutscher Bundestag: Bericht der Bu..., 1994, S. 8587

TextService  
Prüfbericht  
1977950  
20.06.2024  
14

## Textstelle (Prüfdokument) S. 26

sowie eigene Recherchen Die bundesweit verbreiteten Hörfunksender sind entweder europaweit ausgerichtet **oder** sehr spezialisiert: Entweder als Ladenfunk **oder** musikbezogen (**Klassik, Volksmusik**). Abgesehen vom Ladenradio haben sie **ein** gemeinsames **Problem**: die Verbreitung. **Diese Programme sind nicht durchgängig über terrestrische Frequenzen zu empfangen**, sondern in erster Linie über Satellit und/oder Kabel. Da die technischen Empfangsanlagen in diesem Bereich nicht sehr weit verbreitet sind, ergeben sich praktisch keine Möglichkeiten für größere Reichweiten. Bei der Mediaanalyse 1994 wurden deshalb auch nur noch die Reichweiten

## Textstelle (Originalquellen)

Ausrichtung des Programmformats eine Spezialisierung in Form des Ladenfunks **oder** auf bestimmte Musikmuster (**Klassik, Volksmusik**). **Ein** allgemeines **Problem** der bundesweiten **Programme** ist, daß **diese nicht durchgängig über terrestrische Frequenzen zu empfangen** sind. Als landesweiter Hörfunkveranstalter gilt, wen die zuständige Landesmedienanstalt entsprechend lizenziert und mit ausreichenden Frequenzen ausgestattet hat, so daß er flächendeckend im gesamten Land zu

- 6 Deutscher Bundestag: Bericht der Bu..., 1994, S. 156

● 11% Einzelplagiatswahrscheinlichkeit

TextService  
Prüfbericht  
1977950  
20.06.2024  
15



## Textstelle (Prüfdokument) S. 27

verbreitet sind, ergeben sich praktisch keine Möglichkeiten für größere Reichweiten. Bei der Mediaanalyse 1994 wurden deshalb auch nur noch die Reichweiten für Klassik Radio und RTL-Radio gemessen. 27 2. 2. 2. Landesweit verbreitete Hörfunksender Landesweite Hörfunkveranstalter werden folgendermaßen definiert: "Als landesweiter Hörfunkveranstalter gilt, wen die zuständige Landesmedienanstalt entsprechend lizenziert und mit ausreichenden Frequenzen ausgestattet hat, so daß er flächendeckend im gesamten Bundesland zu empfangen ist. Nicht zu dieser Kategorie zählen Anbieter von Mantelprogrammen in Nordrhein-Westfalen, Bayern und Baden-Württemberg."<sup>1</sup> Folgende private Hörfunkprogramme waren bis Ende 1994 in den deutschen Bundesländern zu empfangen. 28 Tabelle 1-2: Landesweite privatwirtschaftliche Hörfunksender Aufnahme des Sendebetriebs Quelle: Presse- und Name Radio RPR Radio Schleswig-Holstein Radio ffn Radio Hamburg Radio Hunderte OK-

<sup>1</sup> (Presse- und Informationsamt, 1994, 161)

● 2% Einzelplagiatswahrscheinlichkeit

## Textstelle (Originalquellen)

erkennbar. Insgesamt zeigt sich aber eine Änderung des Hörerverhaltens weg von den bundesweiten und landesweiten hin zu den regionalen und lokalen Programmen. 200) 2.2.2.2 Landesweiter privatwirtschaftlicher Hörfunk Als landesweiter Hörfunkveranstalter gilt, wen die zuständige Landesmedienanstalt entsprechend lizenziert und mit ausreichenden Frequenzen ausgestattet hat, so daß er flächendeckend im gesamten Bundesland zu empfangen ist. Nicht zu dieser Kategorie zählen die Anbieter von Mantelprogrammen in Nordrhein-Westfalen, Bayern und Baden-Württemberg. Wie Tabelle B 78 zu entnehmen ist, waren bis Ende 1993 in der Bundesrepublik Deutschland 26 landesweite private Hörfunkprogramme zu empfangen.

- 6 Deutscher Bundestag: Bericht der Bu..., 1994, S. 8587

TextService  
Prüfbericht  
1977950  
20.06.2024  
16

## Textstelle (Prüfdokument) S. 28

private Hörfunkprogramme waren bis Ende 1994 in den deutschen Bundesländern zu empfangen. 28 Tabelle 1-2: Landesweite privatwirtschaftliche Hörfunksender Aufnahme des Sendetriebs Quelle: Presse- und Name Radio RPR Radio Schleswig-Holstein Radio ffn Radio Hamburg Radio Hunderte OK-Radio Antenne Bayern Radio ffn Radio Salü Antenne, DAS-Radio Radio Energy 103,4 Alster Radio RTL 104,6 Jazz-Welle PLUS RPR2 Berliner Rundfunk r.s.2 Radio PSR Radio SAW Radio Brocken Radio Kiss FM Antenne Thüringen Delta Radio Antenne Sachsen Antenne Mecklenburg- Vorpommern BB-Radio Informationsamt, 1994, 162. Firmensitz Rheinland-Pfalz Schleswig-Holstein Niedersachsen Hamburg Berlin Hamburg Bayern Hessen Saarland Niedersachsen Berlin Hamburg Berlin Hamburg Rheinland-Pfalz Berlin Berlin/Brandenburg Sachsen Sachsen -Anhalt Berlin

## Textstelle (Originalquellen)

des Sendetriebs Name Firmensitz 01. 05. 1986 Radio RPR Rheinland-Pfalz 01. 07. 1986 Radio Schleswig-Holstein Schleswig-Holstein 31. 12. 1986 Radio ffn Niedersachsen 31. 12. 1986 Radio Hamburg Hamburg 10. 04. 1987 Radio Hundert , 6 Berlin 01. 03. 1988 OK-Radio Hamburg 05. 09. 1988 Antenne Bayern Bayern 15. 11. 1989 Radio FFH Hessen 31. 12. 1989 Radio Salü Saarland 21. 05. 1990 Antenne Das Radio Niedersachsen 12. 08. 1991 Radio Energy 103,4 Berlin 02. 09. 1991 Alster Radios) Hamburg 09. 09. 1991 RTL 104,6 Berlin Berlin 16. 11. 1991 Jazz-Welle Plus Hamburg 09. 12. 1991 RPR 2 Rheinland-Pfalz 01. 01. 1992 Berliner Rundfunk Berlin 01. 06. 1992 r.s.2 Berlin/Brandenburg 01. 07. 1992 Radio PSR Sachsen 08. 09. 1992 Radio SAW Sachsen-Anhalt 01. 12. 1992 Radio Brocken Sachsen-Anhalt 01. 01. 1993 Radio Kiss FN Berlin 01. 02. 1993 Antenne Thüringen Thüringen 01. 03. 1993 Delta Radio Schleswig-Holstein 19. 04. 1993 Antenne Sachsen Sachsen 31. 05. 1993 Antenne Mecklenburg- Mecklenburg-Vorpommern Vorpommern 31. 12. 1993 BB-Radio Brandenburg 1 ) Vorher Radio 107 (seit 1. Juli 1987); mit neuem Zielgruppenkonzept seit 2. September 1991 Alster

- 6 Deutscher Bundestag: Bericht der Bu..., 1994, S. 204

● 42% Einzelplagiatswahrscheinlichkeit

TextService  
Prüfbericht  
1977950  
20.06.2024  
17

## Textstelle (Prüfdokument) S. 29

der Anteil der Stationen mit einer hohen Eigenproduktionsquote sehr hoch ist. Offensichtlich ist später ein Ernüchterungsprozeß eingetreten. Die überwiegende Zahl der Stationen, die nach 1989 gegründet wurden, produzieren nur vergleichsweise wenig eigenes Programm. Hörfunkprogramme mit regionaler/lokaler terrestrischer Verbreitung 16-24 Stunden tgl. Eigenproduktion 8-16 Stunden tgl. Eigenproduktion bis zu 8 Stunden tgl. Eigenproduktion Gesamt: Westdeutschland 30 1. Rundfunk im Mittelpunkt des Parteienstreits Grundsätzliche Divergenzen über die Zulassung privater Rundfunkanbieter bestanden auf der einen Seite zwischen den Unionsparteien CDU/CSU sowie der SPD auf der anderen Seite. Gestützt auf die Theorie der Schweigespirale von Elisabeth Noelle- Neumann glaubten die Unionsparteien, die Bundestagswahlen 1976 vor allem deshalb verloren zu haben, weil in der politischen Berichterstattung die SPD bevorzugt worden sei. Auf dem medienpolitischen Kongreß

## Textstelle (Originalquellen)

Verbreitung TV-Regionalprogramme und 0 2 27 27 Regionalfenster mit terrestrischer Verbreitung zusätzliche TV-Angebote 6 16 18 18 in lokalen Kabelnetzen<sup>2\*</sup> Hörfunk-Programme mit bundes- 0 15 35 35 bzw. landesweiter<sup>3\*</sup> terrestrischer Verbreitung Hörfunk-Programme mit lokaler/re - 0 80 134 133 gionaler terrestrischer Verbreitung<sup>41</sup> davon: 0 39 45 44 - 16-24 Std. tgl. Eigenproduktion - 8-16 Std. tgl. Eigenproduktion 0 22 35 35 - bis zu 8 Std. tgl. Eigenproduktion 0 19 54 54 1) Einschließlich internationaler Programme mit deutschem Sprachkanal. 2) Programme mit mehr als 1 Std. Sendezeit pro Woche. den dabei insbesondere innerhalb der bundesweit

- 2 Jarren, Otfried (Hrsg.): Medienwand..., 1994, S. 120

● 24% Einzelplagiatswahrscheinlichkeit

TextService  
Prüfbericht  
1977950  
20.06.2024  
18



## Textstelle (Prüfdokument) S. 30

Neumann glaubten die Unionsparteien, die Bundestagswahlen 1976 vor allem deshalb verloren zu haben, weil in der politischen Berichterstattung die SPD bevorzugt worden sei. Auf dem medienpolitischen Kongreß der CDU/CSU am 27./28. Februar 1985, der unter dem Motto "Medien von Morgen für Bürgerfreiheit und Meinungsvielfalt" stand, wurde eine Grundthese verabschiedet: "Demokratie ist eine Staatsform, die am meisten auf Kommunikation, auf ein Höchstmaß an Öffentlichkeit und Vielfalt der Meinungen und Konkurrenz der Ideen angewiesen ist. (...) Monopole stehen dem entgegen. Durch Vielfalt und Wettbewerb wird publizistische Macht neutralisiert und die Gefahr der Bevormundung oder Manipulation begrenzt."<sup>1</sup> Von der Zulassung privat-kommerzieller Anbieter erhofften sich die konservativen Politiker eine "Entautorisierung des öffentlich-rechtlichen Fernsehens" sowie Chancen "für den internationalen Kulturaustausch, die auswärtige Kulturpolitik, die Völkerverständigung und politische Einigung Europas" (Medien von Morgen, 1984, 1.20). Um eine möglichst gleichwertige Versorgung der Bevölkerung zu erreichen, traten die Unionsparteien für die Verkabelung und die Verbreitung der Satellitentechnik ein. Die Sozialdemokratische Partei beobachtete die Entwicklungen auf dem Mediensektor mit Skepsis.

<sup>1</sup> (Medien von Morgen, 1984, Punkt I.5.)

## Textstelle (Originalquellen)

eines bundeseigenen Fernsehens"<sup>1</sup> 2) Siehe: Bausch, H., "Rundfunk in Deutschland", Bd. 4: ders., "Rundfunkpolitik nach 1945", II. Teil, München 1980, S. 768. <sup>3</sup> Siehe: Kapitel "Das Bayerische Volksbegehren ' Rundfunkfreiheit'" <sup>4</sup> Zitiert nach: Bausch, a. a. O., S. 631. <sup>5</sup> Ebenda, S. 635. <sup>6</sup> Siehe: "Medien von Morgen - Für mehr Bürgerfreiheit und Meinungsvielfalt", herausgeg. von der CDU-Bundesgeschäftsstelle. " Medienpolitische Grundsätze der CDU/CSU" (Seite 29 bis 44), Bonn, o. J., S. 37. <sup>7</sup> Ebenda, S. 37. <sup>8</sup> Ebenda, S. 37. <sup>9</sup> Siehe: "Medienpolitische Grundsätze der CDU/CSU", Teil IV, "Die Zukunft des

kirchlichen Medienpolitik, erarbeitet von der Zentralstelle Medien im Auftrag der Publizistischen Kommission der Deutschen Bischofskonferenz. Offizielle Position der Deutschen Bischofskonferenz vom 24/27. September 1984, Punkt 3. 106 Schuler, Leopold, a.a.O., S. 12. 79 "Demokratie ist die Staatsform, die am meisten auf Kommunikation, auf ein Höchstmaß an Öffentlichkeit und Vielfalt der Meinungen und Konkurrenz der Ideen angewiesen ist. Sie sind Kennzeichen einer offenen und pluralistischen Gesellschaft. Monopole stehen dem entgegen. Durch Vielfalt und Wettbewerb wird publizistische Macht neutralisiert und die Gefahr der Bevormundung oder Manipulation begrenzt. Die neuen Medientechniken eröffnen der freiheitlichen Gesellschaft daher neue Dimensionen. Die Menschen werden vielseitiger informiert und urteilsfähiger. Je informierter die Menschen in einer Gesamtgesellschaft sind,

Land erreicht werden soll, sind Kabel- und Satellitentechnik nicht als Alternative, sondern als Ergänzung zu betrachten. CDU und CSU sehen in den " Neuen Medien" Chancen "für den internationalen Kulturaustausch, die auswärtige Kulturpolitik, die Völkerverständigung und politische Einigung Europas"<sup>112</sup>. Zur freiheitlichen Nutzung des vergrößerten Angebotes gehört für die CDU auch die Verantwortung mit dem Umgang der "Neuen Medien". Nach ihren Vorstellungen müssen Kinder "von

- 7 Heinrich, Herbert: Deutsche Medienp..., 1991, S. 693
- 8 BpB: Privat-kommerzieller Rundfunk ..., 1992, S. 79

TextService  
Prüfbericht  
1977950  
20.06.2024  
19

● 0% Einzelplagiatswahrscheinlichkeit

## Textstelle (Prüfdokument) S. 30

beobachtete **die** Entwicklungen auf dem Mediensektor mit Skepsis. Auf dem Medien-Kongreß am 27./28. September 1984 in Düsseldorf bekräftigte **die** SPD nochmals ihre Haltung, daß **sie** dem öffentlich-rechtlichen System Priorität einräumt. **Der öffentlich-rechtliche** Rundfunk habe "wesentlich zur gesellschaftlichen Integration der Bundesrepublik und zur Festigung demokratischer Strukturen" beigetragen, heißt es im medienpolitischen Aktionsprogramm der SPD 1984. Auf dem Essener Parteitag im Mai 1984 wurden überdies eine Reihe von medienpolitischen Beschlüssen gefaßt, die als Forderungen für die Zukunft gedacht sind: " Bestands- und Entwicklungsgarantie für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk Verhinderung der Fremdkommerzialisierung Gesetzliche und finanzielle Absicherung der Offenen Kanäle Verhinderung einer Verteilnetzverkabelung Verhinderung lokaler und bundesweiter Konzentrationsprozesse auf den Medienmärkten."<sup>1</sup>

## Textstelle (Originalquellen)

achtziger Jahre und gegen **die** völlige Kommerzialisierung der Medienlandschaft zur Wehr zu setzen versucht. **Sie** betont immer wieder die Wichtigkeit des öffentlich-rechtlichen Rundfunks, der "wesentlich zur gesellschaftlichen Integration der Bundesrepublik und zur Festigung demokratischer Strukturen" beigetragen hat.<sup>117</sup> Angesichts der neuen Übertragungstechniken muß es das Ziel der Rundfunkpolitik sein, den Zuschauern eine größere Individualisierung ihrer Programmauswahl zu ermöglichen. **Die** inhaltliche Vielfalt

Öffnung des Rundfunks für private Anbieter bekräftigte die SPD nochmals ihre Priorität für das öffentlich-rechtliche System. Zu den Beschlüssen des Essener Parteitages zählen insbesondere - Bestands- und Entwicklungsgarantie für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk - Verhinderung einer großflächigen Verteilnetzverkabelung - Sicherung und Ausbau der individuellen Zugangsrechte der Bürger zu den Medienangeboten - Verbesserung der Programmvielfalt und Bürgernähe, der Qualität der Unterhaltungssendungen und der

der Freiheit politischer Information - Das Prinzip der inneren Pluralität von Organisation und Programm muß auch bei der Öffnung des Rundfunks für neue Veranstalter gewahrt werden - Gesetzliche und finanzielle Absicherung offener Kanäle - Mindestquoten für einheimische und europäische Produktionen sowie Gemeinschaftsproduktionen - Verhinderung der Fremdkommerzialisierung - Verhinderung lokaler, regionaler und bundesweiter Konzentrationsprozesse auf den Medienmärkten - Ausbau der Mitbestimmungsmöglichkeiten der Mitarbeiter und Redakteure. Die SPD hat sich gegen die Verkabelungshysterie

Öffnung des Rundfunks für neue Veranstalter gewahrt werden - Gesetzliche und finanzielle Absicherung offener Kanäle - Mindestquoten für einheimische und europäische Produktionen sowie Gemeinschaftsproduktionen - Verhinderung der Fremdkommerzialisierung - Verhinderung lokaler, regionaler und

- 8 BpB: Privat-kommerzieller Rundfunk ..., 1992, S. 80

TextService  
Prüfbericht  
1977950  
20.06.2024  
20

● 0% Einzelplagiatswahrscheinlichkeit

## Textstelle (Prüfdokument) S. 31

Allerdings zeugt **der** Beschluß **der** SPD-Politiker bei einer Ministerpräsidenten-Konferenz am 23. Februar 1984 davon, daß **sich die** sozialdemokratischen Landespolitiker sehr wohl mit **der** Zulassung von privaten Rundfunkveranstaltern abgefunden hatten. In **der** Erklärung heißt es: "**Die Regierungschefs der Länder erklären ihr Einverständnis damit, daß die Deutsche Bundespost dem ZDF den Ostbeam des ECS-Satelliten zur Nutzung zuweisen wird. Die Regierungschefs der Länder Bremen, Hamburg, Hessen und Nordrhein-Westfalen nehmen zur Kenntnis, daß die anderen Länder der Deutschen Bundespost die Nutzung des Westbeams des ECS-Satelliten durch die Anstalt für Kabelkommunikation (AKK Ludwigshafen) empfehlen werden.**"<sup>2</sup>

Ohne SAT 1 ausdrücklich **zu** erwähnen, hatten **die** SPD-Ministerpräsidenten **die** Belegung **des** ECS-Satelliten durch **das** aus dem Ludwigshafener Pilotprojekt hervorgegangene Verleger-TV gebilligt. An ihrer prinzipiell ablehnenden Haltung gegenüber privatem Rundfunk hat sich in

1 (Medienpolitisches Aktionsprogramm, 1984)

2 (zitiert nach Glotz/Kopp, 1987,56)

## Textstelle (Originalquellen)

**bundesweiter Konzentrationsprozesse auf den Medienmärkten** - Ausbau **der** Mitbestimmungsmöglichkeiten der Mitarbeiter und Redakteure. **Die** SPD hat **sich** gegen die Verkabelungshysterie Mitte der achtziger Jahre und gegen die völlige Kommerzialisierung der Medienlandschaft

Ministerpräsidenten der SPD-regierten Länder einen privaten Programm - Veranstalter und zwar, ohne daß er ausdrücklich genannt wird, das aus dem Ludwigshafener Pilotprojekt hervorgegangene Verlegerkonsortium SAT 1: "1. **Die Regierungschefs der Länder erklären ihr Einverständnis damit, daß die Deutsche Bundespost dem ZDF den Ostbeam des ECS-Satelliten zur Nutzung zuweisen wird. Die Regierungschefs der Länder Bremen, Hamburg, Hessen und Nordrhein-Westfalen nehmen zur Kenntnis, daß die anderen Länder der Deutschen Bundespost die Nutzung des Westbeams des ECS-Satelliten durch die Anstalt für Kabelkommunikation (AKK Ludwigshafen) empfehlen werden. Die** Regierungschefs der Länder Bremen, Hamburg, Hessen und Nordrhein-Westfalen erklären, **daß** sie darauf verzichten, den Westbeam **zu** beanspruchen und, daß die Zuweisung **des** Westbeams

- 9 Glotz, Peter/Kopp, Rheinhold (Hrsg...., 1987, S. 56

● 0% Einzelplagiatswahrscheinlichkeit

TextService  
Prüfbericht  
1977950  
20.06.2024  
21

## Textstelle (Prüfdokument) S. 32

müßten. Vor allem hinsichtlich der Zurückdrängung des Parteieinflusses orteten sie Reformbedarf. An einem Satellitenempfang bestand ihrer Ansicht nach kein Bedarf (vgl. Das medienpolitische Programm der Grünen, 1985). Die FDP trat ebenso wie die Unionsparteien für einen "freien Medienmarkt, auf dem jeder Bürger bundesweit diejenigen Programme und Informationen, die er haben will, abrufen kann" (FDP-Thesen zur Medienpolitik, 1984, Punkt 2) ein. Die Liberalen setzten sich für die Zulassung von privaten Veranstaltern ein, die sich ausschließlich über Werbung finanzieren sollten. Außerdem sprach sich die FDP in ihren "Thesen zur Medienpolitik" für eine Abschaffung des Monopols der Bundespost, für eine Verkabelung sowie für Direktempfang-Satelliten aus. 33 4. Das Ringen um den Rundfunkstaatsvertrag Nachdem ein gesellschaftlich-politischer Konsens erreicht worden war, daß privater Rundfunk zugelassen werden sollte, gingen

## Textstelle (Originalquellen)

der geplanten neuen Anstalt zu sichern.<sup>121</sup> FDP Das Fernziel der Freien Demokratischen Partei (FDP) ist, wie es in den "F.D.P.-Thesen zur Medienpolitik" heißt, "ein freier Medienmarkt, auf dem jeder Bürger bundesweit diejenigen Programme und Informationen, die er haben will, abrufen kann, aber das, was er abrufen, auch selbst bezahlt"<sup>122</sup>. Meinungsvielfalt entsteht nach Auffassung der FDP "von selbst aus der Vielfalt der Verbraucherwünsche". Doch bis die technischen

- 8 BpB: Privat-kommerzieller Rundfunk ..., 1992, S. 81

● 1% Einzelplagiatswahrscheinlichkeit

TextService  
Prüfbericht  
1977950  
20.06.2024  
22



## Textstelle (Prüfdokument) S. 33

Geschicht nutzte diese Rechtskonstellation der niedersächsische Ministerpräsident **Ernst Albrecht** (CDU) aus. Bei **dem** im November 1980 gefällten **Beschluß des sogenannten "Kabelgroschens"** ließ er im Protokoll einen Zusatz vermerken, wonach es einzelnen Bundesländern freistünde, **auch von** Kabelprojekten **unabhängig eigene rundfunkpolitische Beschlüsse zu fassen**. **Allgemein wurde** das als **"Bruch des medienpolitischen Konsenses zwischen den Bundesländern gewertet"**<sup>1</sup>. Um einigermaßen einheitliche Regeln im Bundesgebiet zu erreichen, mußten die Länder Verhandlungen über einen Rundfunkstaatsvertrag aufnehmen. Die Gespräche gestalteten sich als äußerst schwierig, sodaß die Konsultationen von 1982 bis 1987 dauerten. Die Schwierigkeit dabei war, daß politisch

<sup>1</sup> (Bundeszentrale für politische Bildung, 1992,10)

## Textstelle (Originalquellen)

sollte, gehörte zu **dem Beschluß des sogenannten "Kabelgroschens"**<sup>3</sup> eine Protokollner notiz des niedersächsischen Ministerpräsidenten **Ernst Albrecht** über die Möglichkeit einzel- Bundesländer, **auch von** den Pilotprojekten **unabhängig eigene rundfunkpolitische Beschlüsse zu fassen**. Dies **wurde allgemein als** der **Bruch des medienpolitischen Konsenses zwischen den Bundesländern** bewertet. Durch Albrechts Zusatz nutzten er und andere CDU-Ministerpräsidenten die Chance zur Vorlage von Landesmediengesetzen. Möglich wurde diese Entwicklung durch die erhebliche Vermehrung von

- 8 BpB: Privat-kommerzieller Rundfunk ..., 1992, S. 10

● **13%** Einzelplagiatswahrscheinlichkeit

TextService  
Prüfbericht  
1977950  
20.06.2024  
23



## Textstelle (Prüfdokument) S. 33

in ihrem Landesparlament bei **der** vorgeschriebenen Abstimmung im Auge behalten mußten. Bevor sie ihn **zur** Ratifizierung vorlegen konnten, mußten sie eine einstimmigen **Beschluß** fassen<sup>2</sup>. **Als entscheidender** Durchbruch **zur** Etablierung privaten Rundfunks **kann der Beschluß der Ministerpräsidenten der Länder vom 23. Februar 1984 gelten, einen Kanal auf dem ECS I-Satelliten für Sat. 1 zu belegen**. In den SPD-regierten Bundesländern reagierte man zögernd **und** eher ablehnend auf **die** neuen Entwicklungen, stimmte aber prinzipiell **zu**. Danach gerieten **die** Verhandlungen ins Stocken. Zwar **verabschiedeten die Ministerpräsidenten auf ihrer Jahreskonferenz vom 17. bis 19. Oktober 1984 in 34 Bremerhaven ein Konzept zur Neuordnung des Rundfunkwesens**, das jedoch von SPD- Seite auf Druck **der** Basis torpediert **wurde**. **Der Entwurf** sah **ein** Nebeneinander von öffentlich-rechtlichen und privaten Programmveranstaltern vor. Die Gebührenfinanzierung sollte das öffentlich-rechtliche

2 (vgl. Kreile, 1986; Glotz/Kopp, 1987)

## Textstelle (Originalquellen)

Organisationsform auszugleichen versuchen, um so zu einer insgesamt ausgewogenen und umfassenden Berichterstattung zu kommen. **Als entscheidender Schritt zur Überwindung dieser Medienstruktur kann der Beschluß der Ministerpräsidenten der Länder vom Februar 1984 gelten, einen Kanal auf dem ECS I- Satelliten** mit dem Programm eines Verlegerkonsortiums (**SAT 1**) **zu** belegen. Die lange gewachsene publizistische Gewaltenteilung zwischen Rundfunk **und** Printmedien war mit dieser Entscheidung endgültig aufgeweicht und ist

Saar) kam es dann zwar nicht am 6. Juli 1984, aber doch zum Ende des Jahres zu neuer Bewegung. Bremerhaven Eckwerte für einen Staatsvertragsentwurf Zum ersten Mal **verabschiedeten die Ministerpräsidenten auf ihrer Jahreskonferenz vom 17. bis 19. Oktober 1984 in Bremerhaven ein vollständiges Konzept zur Neuordnung des Rundfunkwesens** nach einem ersten **Entwurf**, den eine Arbeitsgruppe bereits am 29. Juni vorgelegt hatte. **Der** dabei gefundene Kompromiß **wurde** in

- 8 BpB: Privat-kommerzieller Rundfunk ..., 1992, S. 10
- 9 Glotz, Peter/Kopp, Rheinhold (Hrsg....., 1987, S. 57

● 40% Einzelplagiatswahrscheinlichkeit

TextService  
Prüfbericht  
1977950  
20.06.2024  
24

## Textstelle (Prüfdokument) S. 34

Die Richter klärten auch die rechtlichen Grundsätze für eine duale Rundfunkordnung. Der zwischen den Bundesländervertretern bei ihrer 16. Verhandlungskonferenz im März 1987 erzielte Kompromiß sah eine Bestandsgarantie für den öffentlichrechtlichen sowie Entwicklungschancen für den privaten Rundfunk vor. "Er befriedigt weder die Maximalvorstellungen einer Seite, weil niemand sein Rundfunkmodell durchgesetzt hat, noch ist er ein Formelkompromiß, dem die Kraft zur Gestaltung der medienpolitischen Landschaft fehlt", urteilte der Chef der saarländischen Staatskanzlei, Reinhold Kopp (1987, 69). Am 1. Dezember 1987 trat nach Zustimmung der Länderparlamente der Rundfunkstaatsvertrag in Kraft. In der Präambel vom 12. 3.1987 heißt es: 35 "Für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk sind Bestand und weitere Entwicklung zu gewährleisten. Dazu gehört eine Teilhabe an allen neuen technischen Möglichkeiten zur Verbreitung von Rundfunkprogrammen und die Erhaltung der finanziellen Grundlagen einschließlich des dazu gehörigen Finanzausgleichs. Den privaten Veranstaltern sollen der Aufbau und die Fortentwicklung eines privaten Rundfunksystems ermöglicht werden. Dazu sollen ihnen ausreichende Sendekapazitäten zur

## Textstelle (Originalquellen)

der Massenmedien<sup>1987</sup> Der Staatsvertrag zur Neuordnung des Rundfunkwesens ist schwer<sup>1987</sup> etikettierbar. Er ist das vielschichtige Ergebnis einer sich erst in<sup>1987</sup> der letzten Phase auflösenden Schlachtordnung. Er befriedigt weder die Maximalvorstellungen einer Seite, weil niemand sein Rundfunkmodell durchgesetzt hat, noch ist er ein Formelkompromiß,<sup>1987</sup> dem die Kraft zur Gestaltung der medienpolitischen Landschaft<sup>1987</sup> fehlt.<sup>1987</sup> Auch aus der Distanz bestätigen sich die ersten Reaktionen, wonach die öffentlich-rechtlichen Anstalten zufrieden sind und die<sup>1987</sup> privaten Veranstalter mit dem Vertrag leben können.

im deutschsprachigen Raum verstärkt werden. Gleichzeitig müssen beide Rundfunksysteme in der Lage sein, den Anforderun- 40 gen des künftigen nationalen und internationalen Wettbewerbs zu entsprechen. Für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk sind Bestand und weitere Entwicklung zu gewährleisten. Dazu gehört seine Teilhabe an allen neuen technischen Möglichkeiten zur Verbreitung von Rundfunkprogrammen und die Erhaltung seiner finanziellen Grundlagen. Insoweit haben sich in der jüngeren Zeit nicht nur die medienpolitischen Rahmenbedingungen deutlich verändert. Unter diesen veränderten Vorgaben muß auch die bisherige Gesamt-, speziell aber

die Existenz von unbestimmten Rechtsbegriffen zurückzuführen. Die seltene Verhängung von Sanktionen ist als eine Folge des Operationalisierungsproblems zu sehen. 123 In der Präambel heißt es, daß den privaten Veranstaltern der Ausbau und die Fortentwicklung eines privaten Rundfunksystems ermöglicht werden und ihnen hierfür angemessene Einnahmequellen erschlossen werden sollen (Präambel des RfStV 1987). 5.4.3. Die bundesweite Verjahrenspraxis Das nachfolgende Schaubild (S. 167) bietet einen Überblick über die Aktivitäten der

Ausführlich dazu jetzt Rüggeberg, GRUR 1988, 873 (875 ff.) .<sup>406</sup> 406 Vgl. Präambel Abs. 4 Satz 1 und 2 Rundfunk-StV: "Den privaten Anbietern soll der

- 9 Glotz, Peter/Kopp, Rheinhold (Hrsg...., 1987, S. 277
- 10 Saxer, Ulrich (Hrsg.): Unernehmensk..., 1989, S. 41
- 11 Silke Holgersson Fernsehen ohne Kon..., 1995, S. 165
- 12 Paefgen, Thomas Christian: Globales..., 1989, S.

TextService  
Prüfbericht  
1977950  
20.06.2024  
25

● 2% Einzelplagiatswahrscheinlichkeit

## Textstelle (Prüfdokument) S. 35

Verfügung gestellt und angemessene Einnahmequellen erschlossen werden."<sup>1</sup>  
Nach dem Parteienstreit hatte man sich also auf ein Grundsatzpapier geeinigt, das wesentliche, über die Jahre bedeutsame Positionen festlegt. Vier Punkte lassen sich aus diesem Kernstück des Vertrags herausfiltern:  
Unmißverständlich wird auf die Wichtigkeit und

1 (Rundfunkstaatsvertrag, Präambel)

## Textstelle (Originalquellen)

werden. Dazu<sup>406</sup> sollen ihnen ausreichende Sendekapazitäten zur Verfügung gestellt und angemessene<sup>406</sup> Einnahmequellen erschlossen werden." i.V.m. der Begründung zu Art . 7 Rundfunk-StV,<sup>406</sup> a.a.O. (Fußn. 348), S. 95. Ein Verstoß gegen den verfassungsrechtlichen Gleichheitssatz<sup>406</sup> (Art . 3 Abs. 1 GG) liegt darin nicht,

Satz 1 und 2 Rundfunk-StV: "Den privaten Anbietern soll der Aufbau und die Fortentwicklung eines privaten Rundfunksystems ermöglicht werden. Dazu<sup>406</sup> sollen ihnen ausreichende Sendekapazitäten zur Verfügung gestellt und angemessene<sup>406</sup> Einnahmequellen erschlossen werden." i.V.m. der Begründung zu Art . 7 Rundfunk-StV,<sup>406</sup> a.a.O. (Fußn. 348), S. 95. Ein Verstoß gegen den verfassungsrechtlichen Gleichheitssatz<sup>406</sup> (Art . 3 Abs. 1 GG) liegt darin nicht, denn die privaten Veranstalter sind nicht am

- 12 Paefgen, Thomas Christian: Globales..., 1989, S.

● 1% Einzelplagiatswahrscheinlichkeit

TextService  
Prüfbericht  
1977950  
20.06.2024  
26



## Textstelle (Prüfdokument) S. 36

sie "ausreichend Sendekapazitäten zur Verfügung gestellt" werden müssen. Die Lizenzverteilung und Kontrolle liegt bei den Landesmedienanstalten, die als öffentlich-rechtliche Anstalt organisiert sind. 36 Außerdem haben die Ministerpräsidenten in diesem Staatsvertrag auch eine Festlegung über die Nutzung der Kanäle des deutschen Rundfunksatelliten TV SAT getroffen: Drei Kanäle werden privaten Programmveranstaltern zugeteilt, die Kanäle 4 und 5 stehen ARD und ZDF zur Verfügung, Kanal 1 und 2 gingen somit an Sat. 1 und RTL plus. Der dritte Fernsehkanal, über den eigentlich private Veranstalter verfügen

## Textstelle (Originalquellen)

des deutschen Rundfunksatelliten TV SAT Die Ministerpräsidenten der Bundesländer trafen am 12.<sup>3</sup>.1987 mit der Entscheidung über den Staatsvertrag zur Neuordnung des Rundfunkwesens auch Festlegungen über die Nutzung der Kanäle des deutschen Rundfunksatelliten TV SAT. Die unionsregierten Länder hatten das 2:2-Modell vorgeschlagen (2 private Fernsehprogramme, nämlich SAT 1 und RTL Plus sowie 2 öffentlich-rechtliche Programme, nämlich ARD Eins Plus und 3SAT).

- 9 Glotz, Peter/Kopp, Rheinhold (Hrsg...., 1987, S. 97

● 5% Einzelplagiatswahrscheinlichkeit

TextService  
Prüfbericht  
1977950  
20.06.2024  
27



## Textstelle (Prüfdokument) S. 39

eine "Kommission für den Ausbau des technischen Kommunikationssystems (KtK) einzurichten. Die Kommission wurde<sup>1974</sup> vom damaligen Bundesminister für das Post- und Fernmeldewesen, Horst Ehmke, einberufen. Das Gremium, das sich am 28. Februar 39 errichtet und betrieben werden?"<sup>11</sup>

Die KtK war in vier Arbeitskreise unterteilt: 1. Bedürfnisse, 2. Technik und Kosten, 3. Organisation, 4. Finanzierung. Später kam noch der Arbeitskreis Kommunikation (Presse) hinzu. Der Abschlußbericht, den die Kommission am 5. Dezember 1975 verabschiedete und der unter dem Titel "Telekommunikationsbericht" verbreitet wurde, enthielt 56 Feststellungen und 17 Empfehlungen. "Dieser Bericht setzte in der Bundesrepublik Deutschland eine medienpolitische Diskussion in Gang, die in der Vielfalt ihrer Meinungspositionen, in der Breite ihrer Argumentation, gewiß auch im Engagement alles übertraf, was an öffentlichem Disput über Grundfragen des publizistischen Wandels einer Gesellschaft hierzulande jemals ausgetragen worden ist", analysierte dreizehn Jahre später der Medienwissenschaftler Winfried B. Lerg<sup>2</sup>. In seiner Konsequenz bedeutungsvoll ist die Empfehlung 5, in der vorgeschlagen wird, "die Vollversorgung der Bevölkerung jedenfalls mit den zur Zeit angebotenen, nach den Rundfunkgesetzen der Länder für das jeweilige Sendegebiet gesetzlich bestimmten Programmen weiterhin anzustreben. Soweit eine drahtlose Versorgung unmöglich oder unwirtschaftlich ist, bietet sich eine Verkabelung an."<sup>13</sup>. Allerdings wird dieser Vorschlag in Empfehlung 9 eingeschränkt. "Wegen des Fehlens eines ausgeprägten und drängenden Bedarfs" spricht sich die Kommission gegen ein bundesweites Breitbandverteilnetz aus und schlägt stattdessen die Durchmüherung von Pilotprojekten - auch unter Berücksichtigung privater Veranstalter - vor (Bundesministerium für das Post- und Fernmeldewesen, 1976, 10). Diese Empfehlung wird durch weitere Hinweise ergänzt: "Die Projekte sollen mindestens 10.000 Haushalte umfassen, deren Bewohner repräsentativ sind für die bundesdeutsche Bevölkerung. Die Projekte sollen nicht nur der Erprobung des Kabelrundfunks, sondern auch 40 anderer Kabeldienste (Informations-, Abruf- und Dialogservice) dienen. Die Projekte sollen die Akzeptanz und Nutzung dieses neuen Programmangebots eruieren. Die Teilnehmer sollen für die Dienste auch bezahlen müssen."<sup>11</sup> Explizit sprach die KtK aber immer von Pilotprojekten. Diese Modellversuche sollten "deren Zurücknehmbarkeit, die Aufgabe, den Abbruch" implizieren<sup>2</sup>. Außerdem schlug die KtK eine begleitende sozial- und kommunikationswissenschaftliche Untersuchung vor.

● 21% Einzelplagiatswahrscheinlichkeit

## Textstelle (Originalquellen)

vgl. KtK 1976, S. 15).<sup>17</sup> 17 Vgl. KtK 1976, S. 15ff. Hartmut Reichardt (a.a.O., S.57) selbst hält "eine genauere Vertreter-Analyse<sup>17</sup> zur Bestimmung der Siirke der einzelnen Interessengruppen" innerhalb der Kommission für notwendig.<sup>18</sup> 18 Die KtK war in vier Arbeitskreise unterteilt: 1. Bedürfnisse, 2. Technik und Kosten, 3. Organisation und<sup>18</sup> 4. Finanzierung. Die Presse, die sich in der KtK nicht ausreichend repräsentiert fühlte, gründete 1974 den<sup>18</sup> Arbeitskreis Kommunikation (Presse).<sup>18</sup> 53<sup>19</sup> 19 Diese Angaben machte Hilf im Zusammenhang mit der Suche

Gegebenheiten der herkömmlichen Kommunikationsmedien eine hohe Priorität zuerkannt werden" (KtK 1976, S. 1). Für den Bereich des Rundfunks (Hörfunk und Fernsehen) wird in Empfehlung 5 (KtK 1976, S. 76) vorgeschlagen, "die Vollversorgung der Bevölkerung jedenfalls mit den zur Zeit angebotenen, nach den Rundfunkgesetzen der Länder für das jeweilige Sendegebiet gesetzlich bestimmten Programmen weiterhin anzustreben. Soweit eine drahtlose Versorgung unmöglich oder unwirtschaftlich ist, bietet sich eine Verkabelung an." Die "Vollversorgung der Bevölkerung", von der die KtK spricht, wird von Willibald Hilf, dem ARD-Vorsitzenden. "Fernsehrestversorgung" genannt. "Mit dem Begriff >Restversorgung< wird die Notwendigkeit

derzeit 800 auf 200 Einwohner gesenkt werden<sup>19</sup>. Die KtK fordert also die Verkabelung derjenigen Gebiete, in denen eine drahtlose Versorgung unmöglich ist, spricht sich jedoch in Empfehlung 9 "wegen des Fehlens eines ausgeprägten und drängenden Bedarfs" (KtK 1976, S. 119) gegen die Errichtung eines bundesweiten Verteilnetzes aus, DJ Kommission empfiehlt zur "Bewältigung eines Innovationsproblems" (KtK 1976, S. 126) die Durchführung von Pilotprojekten<sup>20</sup>, die "pragmatische und mutige Modellversuche

- 8 BpB: Privat-kommerzieller Rundfunk ..., 1992, S. 140
- 8 BpB: Privat-kommerzieller Rundfunk ..., 1992, S. 54

TextService  
Prüfbericht  
1977950  
20.06.2024  
28

## Textstelle (Prüfdokument) S. 40

## Textstelle (Originalquellen)

TextService

Prüfbericht

1977950

20.06.2024

29

1974 konstituierte, hatte 22 Mitglieder, die aus der Politik, Wirtschaft und

1 (Bundesministerium für das Post- und Fernmeldewesen, 1976, 14)

2 (vgl. Ravenstein, 1988, 5)

3 (Bundesministerium für das Post- und Fernmeldewesen, 1976, 5)

1 (Bundesministerium für das Post- und Fernmeldewesen, 1976, 124ff)

2 (Hiegemann, 1992, 54)

● 0% Einzelplagiatswahrscheinlichkeit



**ProfNet**

Institut für Internet-Marketing

## Textstelle (Prüfdokument) S. 40

als Netzbetreiber vorschlug. Von einem Monopol der Post, das sich später etablierte, war zu diesem Zeitpunkt keine Rede<sup>3</sup>. Einige Bundesländer setzten in den nachfolgenden Jahren eigene Expertenkommissionen ein, weil die KtK - wie es der baden-württembergische Ministerpräsident Lothar Späth formulierte - "vor allem landespolitische Aspekte nicht berücksichtigt" hatte<sup>4</sup>. 41 5.1.2. Enquete-Kommission "Neue Informations- und Kommunikationstechniken" Der deutsche Bundestag beschloß am 9. April 1981 auf Empfehlung der damaligen SPD/FDP-Regierung die Einsetzung einer Enquete-Kommission "Neue Informations- und Kommunikationstechniken". Wie bei Parlamentskommissionen üblich, wurde dieses Gremium primär nach parteipolitischen Gesichtspunkten zusammengesetzt. Von wenigen Ausnahmen abgesehen, waren in der Kommission vorwiegend Politiker vertreten. Die Aufgabe der Kommission sollte es sein, "die Probleme der neuen Informationstechniken unter rechtlichen, insbesondere verfassungsrechtlichen, datenschutzrechtlichen, gesellschaftspolitischen, wirtschaftlichen, finanziellen, technischen und organisatorischen Aspekten national wie international darzustellen und Empfehlungen für entsprechende Entscheidungen zu erarbeiten"<sup>1</sup>. Weil die Wahlperiode vorzeitig beendet war, sah sich die Kommission außerstande, Empfehlungen vorzulegen. Außerdem waren im Laufe der zweijährigen Beratungen erhebliche Differenzen vor allem aufgrund der unterschiedlichen politischen Anschauungen zutage getreten. Die Kommission beschränkte sich

3 (vgl. Hiegemann, 1992, 53f)

4 (Expertenkommission Neue Medien Baden-Württemberg, 1981, 11)

1 (Hiegemann, 1992, 55)

● 6% Einzelplagiatswahrscheinlichkeit

## Textstelle (Originalquellen)

kaum von einer Kontinuität, starken Konzeptfestigkeit und klaren Durchsichtigkeit christdemokratischer Medienpolitik sprechen. Die Nachrichtenagentur Reuter brachte am 9. Juni 1988 eine interessante Meldung aus Stuttgart: "Der baden-württembergische Ministerpräsident Lothar Späth strebt eine Neuordnung der öffentlichrechtlichen Rundfunkstruktur im Südwesten durch Zusammenlegung des Süddeutschen Rundfunks (SDR) in Stuttgart und des Südwestfunks (SWF) in Baden-Baden an." Begründet

tel 1er. Literaturverzeichnis ARD (Hrsg.) (1985-1993): ARD-Jahrbücher. Hamburg: Hans-Bredow-Verlag. Daten zur Mediensituation in Deutschland (1985, 1987, 1989, 1991, 1993): Frankfurt/M: Beilagen zur Zeitschrift Media-Perspektiven. EKIK-Enquete-Kommission "Neue Informations- und Kommunikationstechniken" des Deutschen Bundestages (1983): Zwischenbericht. Bundestagsdrucksache Nr. 9/2442 vom 28. 3. 1983. EKM-Expertenkommission Neue Medien Baden-Württemberg (1981): Abschlußbericht. Stuttgart: Verlag W. Kohlhammer. Heinrich, Jürgen (1993): Ökonomische und publizistische Konzentration im deutschen

zum Bundesminister für das Post- und Fernmeldewesen durch den Abgeordneten Linsmeier (CDU/CSU-Fraktion) abgelöst. Der Enquete-Kommission wurde vom Bundestag die Aufgabe zugewiesen, "die Probleme der neuen Informationstechniken unter rechtlichen, insbesondere verfassungsrechtlichen, datenschutzrechtlichen, gesellschaftspolitischen, wirtschaftlichen, finanziellen, technischen und organisatorischen Aspekten national wie international darzustellen und Empfehlungen für entsprechende Entscheidungen zu erarbeiten" (Enquete-Kommission 1983, S. 2). Wegen der vorzeitigen Beendigung der 9. Wahlperiode blieb die Kommissionsarbeit auf einen von den Mitgliedern als zu kurz empfundenen Zeitraum von weniger als zwei

- 7 Heinrich, Herbert: Deutsche Medien..., 1991, S. 198
- 2 Jarren, Otfried (Hrsg.): Medienwand..., 1994, S. 129
- 8 BpB: Privat-kommerzieller Rundfunk ..., 1992, S. 65

TextService  
Prüfbericht  
1977950  
20.06.2024  
30

## Textstelle (Prüfdokument) S. 41

lediglich auf die Herausgabe eines Zwischenberichts, in dem zwei zentrale Thesen vorgestellt wurden, die aus der zugeteilten Aufgabenstellung abgeleitet wurden. Die Beantwortung der Fragestellungen blieben die Kommissionsmitglieder schuldig. Ihre Leistung sahen sie darin, daß sie "weniger die möglichen Handlungsperspektiven entwickelt als vielmehr die Vielfalt der miteinander verzahnten Probleme ins Bewußtsein der Öffentlichkeit gerückt" haben<sup>2</sup>. Diese Diskussionsanstöße eigneten sich allerdings nicht, um daraus praktische Schlußfolgerungen für die Gesetzgebung zu ziehen. Die Medienwissenschaftlerin Barbara Mettler-Meibom zog folgendes Resümee über die Arbeit der Enquete-Kommission (1986, 408):

42 "Die Methode der inhaltlichen Unverbindlichkeit wurde formal durch ein Verfahren auf die Spitze getrieben, bei dem Feststellungen und Begründungen aneinandergereiht wurden, die sich z.T.völlig widersprachen. Dieses Verfahren geht insbesondere auf die Tatsache zurück, daß die Auffassungen parteipolitisch verfestigt einander gegenüberstanden."<sup>1</sup> Als einzige "Leistung" der Enquete-Kommission konnte die Legitimation der Glasfaserverkabelung angesehen werden, die aber aufgrund der bereits in diese Richtung getroffenen Weichenstellungen seitens der Industrie und der Deutschen Bundespost nur eine Reaktion, nicht aber

2 (Hiegemann, 1992, 56)

1 Enquete-Kommission (1986, 408)

## Textstelle (Originalquellen)

hinsichtlich Prognosen für die Entwicklung neuer Technologien sowie ihrer wirtschaftlichen, sozialen und politischen Folgen (vgl. Enquete-Kommission 1983, S. 8). Somit wurden von den Mitgliedern der Enquete-Kommission "weniger die möglichen Handlungsperspektiven entwickelt als vielmehr die Vielfalt der miteinander verzahnten Probleme ins Bewußtsein der Öffentlichkeit gerückt". Die Kommission war also nicht in der Lage, die ihr vom Bundestag übertragene Aufgabe zu bewältigen. Die politischen und gesetzgeberischen Maßnahmen, die durch ihre Arbeit

- 8 BpB: Privat-kommerzieller Rundfunk ..., 1992, S. 56

● 0% Einzelplagiatswahrscheinlichkeit

TextService  
Prüfbericht  
1977950  
20.06.2024  
31

## Textstelle (Prüfdokument) S. 42

Satelliten Explorer I und Score. Diese Satelliten waren "mit Apparaturen und Instrumenten zum Empfang, zur Verstärkung, zur Modulation und zur Ausstrahlung von Signalen versehen" (Schmidbauer, 1983, 11). So konnten erstmals Direktübertragungen von weit entfernten Orten realisiert werden. Die "International Telecommunication Satellite Organization" (Intelsat) wurde 1964 gegründet und diente als erstes Forum zur Koordination der zivilen Anwendung von Nachrichtensatelliten. Die Vorteile der Satellitentechnik lagen auf der Hand: Es konnten auch in solche Gebiete erreicht werden, die bisher vom drahtlosen

## Textstelle (Originalquellen)

in ganz Europa versorgen. Aufgrund der hohen Sendeleistung 110 W wird der Empfang in ganz Europa mit Antennen von weniger als 60 cm Durchmesser möglich sein. 3.3 INTELSAT Die International Telecommunication Satellite Organization (INTELSAT) wurde Mitte der sechziger Jahre gegründet. Aufgabe waren Aufbau und Betrieb eines weltweiten kommerziellen Satellitennetzes. Anteilseigner sind derzeit 124 Länder. Deutschland hält bei INTELSAT derzeit 4,2 %;

- 6 Deutscher Bundestag: Bericht der Bu..., 1994, S. 0

● 0% Einzelplagiatswahrscheinlichkeit

TextService  
Prüfbericht  
1977950  
20.06.2024  
32



## Textstelle (Prüfdokument) S. 43

müsse. Fernmeldesatelliten, auch als Nachrichten- oder Verteilsatelliten bezeichnet, arbeiten mit schwachen Sendeleistungen, sodaß für den Empfang dieser Programme Parabolspiegel mit einem Durchmesser bis zu 30 Metern eingesetzt werden mußten. Direkt empfangbare Satelliten, später als Rundfunksatelliten bezeichnet, senden dagegen mit einer wesentlich größeren Leistung. Damit konnte auch ein Direktempfang von Rundfunksatelliten für Individualhaushalte ermöglicht werden. Diese technische Innovation sollte Rundfunkprogramme, die von Satelliten ausgestrahlt werden, in einem bestimmten Gebiet mit Hilfe kleiner Einzelantennen (Parabolspiegeldurchmesser von 50 bis 90 Zentimeter) empfangbar machen.

## Textstelle (Originalquellen)

mit schwachen Sendeleistungen, so daß für den Empfang der Programme Parabolspiegel mit bis zu 30 m Durchmesser eingesetzt werden müssen. Rundfunksatelliten (auch als direkt empfangbare Satelliten bezeichnet) senden dagegen mit einer wesentlich größeren Leistung. Diese beträgt beim deutschen Rundfunksatelliten TV SAT 92 etwa 230 W pro Sendekanal. Die abgestrahlten Programme können daher von jedermann mit kleinen Empfangsantennen (Parabolspiegeldurchmesser von 50 90 cm) empfangen

- 9 Glotz, Peter/Kopp, Rheinhold (Hrsg...., 1987, S. 92

● 12% Einzelplagiatswahrscheinlichkeit

TextService  
Prüfbericht  
1977950  
20.06.2024  
33



## Textstelle (Prüfdokument) S. 43

empfangbar machen. Bei der World Administrative Radio Conference (WARC) 1977 in Genf wurden Positionen und Kanäle für direktempfangbare Rundfunksatelliten für die nächsten 15 Jahre verteilt. Jedes Land in Afrika und Europa erhielt fünf Satellitenfrequenzen zugeteilt. Der Frequenzbereich wurde in 40 Kanäle mit je 20 MHz Bandbreite aufgesplittet. Ausgehend von einem Abstand von 6 Grad, konnte also jede Satelliten-Orbitposition von 40 Kanälen benutzt werden. Damit konnten maximal acht Länder mit jeweils fünf Kanälen gemeinsam eine Position belegen. Nach bilateralen Verhandlungen einigten sich die

## Textstelle (Originalquellen)

des dem Satellitenrundfunk zur Verfügung stehenden Frequenzbereiches 11,7 bis 12,5 GHz statt. Dabei wurden für Europa, Asien, Afrika und Australien im allgemeinen jedem Land fünf Satellitenfrequenzen zugewiesen. Der Frequenzbereich wurde in 40 Kanäle mit je 20 MHz Bandbreite aufgeteilt. Jede Satelliten Orbitposition (Abstand voneinander 6 Grad) ist also mit 40 Kanälen nutzbar. Maximal 8 Länder (mit je fünf Kanälen) können daher gemeinsam eine Position belegen. Bereits im

- 9 Glotz, Peter/Kopp, Rheinhold (Hrsg...., 1987, S. 93

● 10% Einzelplagiatswahrscheinlichkeit

TextService  
Prüfbericht  
1977950  
20.06.2024  
34



## Textstelle (Prüfdokument) S. 44

öffentlich-rechtlichen Anstalten zur Verfügung gestellt werden. Die Intention war es, daß der Satellit Rundfunkprogramm zum allgemeinen Empfang abstrahlen sollte, bis ein zum Dauerbetrieb geeignetes deutsches Satellitensystem zur Verfügung steht. Im Juni 1983 startete der Satellit ECS (European Communication Satellite) ins All. Das Gemeinschaftsprogramm 3sat von ORF, SRG und ZDF wurde ab 1. Dezember 1984 über den Ostbeam des ECS in Kabelanlagen eingespeist. Auch das zeitversetzte Programm ZDF 2 gelangte über den Ostbeam in die Netze der Kabelpilotprojekte.

## Textstelle (Originalquellen)

Organisationen aus anderen Erdteilen wie Asiavision oder Arabvision oder der US-amerikanischen Networks. Über 269 die Aufnahme privater europäischer Fernsehanbieter in die EBU wird derzeit verhandelt. ECS European Communication Satellite, s. Fernmeldesatelliten EINS PLUS Gemeinsames Satellitenprogramm der ARD. Sendebeginn am 30.4.1986 nach heftigen Querelen mit unionsgeführten Bundesländern, die darin eine unrechtmäßige Ausweitung der Gemeinschaftsaufgaben der ARD und

- 9 Glotz, Peter/Kopp, Rheinhold (Hrsg...., 1987, S. 270

● 7% Einzelplagiatswahrscheinlichkeit

TextService  
Prüfbericht  
1977950  
20.06.2024  
35



## Textstelle (Prüfdokument) S. 44

bedeutende Schritt war die Einspeisung der Satellitenprogramme in die Kopfstationen der Kabelnetze. Denn nur wenn das gesamte Kabelnetz an eine Satellitenempfangsantenne angeschlossen war, konnte der einzelne Teilnehmer diese Programme empfangen. Bis Ende 1986 errichtete die Deutsche Bundespost für den Empfang der ECS-Programme 260 und für den Empfang der Intelsat-Programme 100 Empfangsstationen. Wegen der verschiedenen Orbitpositionen waren jeweils verschiedene Antennenanlagen erforderlich<sup>1</sup>. Somit konnten die neuen Rundfunksatellitenprogramme ab Mitte der achtziger Jahre über mehrere Wege auf dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland empfangen werden: Mit Einzelantennen, Gemeinschaftsantennen oder über

<sup>1</sup> (Müller-Römer, 1987, 101)

## Textstelle (Originalquellen)

des einzelnen Teilnehmers an das Kabelnetz der Deutschen Bundespost, sondern der Anschluß des gesamten Kabelnetzes wiederum an eine Satellitenempfangsantenne Voraussetzung. Bis Ende 1986 errichtete die Deutsche Bundespost für den Empfang der ECS FI-Programme 260 und für den Empfang der Intelsat-Programme 100 Empfangsstationen. Wegen verschiedener Orbitpositionen sind für den Empfang des ECS FI, des Intelsat V und des DFS Kopernikus jeweils getrennte Antennenanlagen erforderlich. Durch den Einsatz neu entwickelter

- 9 Glotz, Peter/Kopp, Rheinhold (Hrsg...., 1987, S. 101

● 18% Einzelplagiatswahrscheinlichkeit

TextService  
Prüfbericht  
1977950  
20.06.2024  
36



## Textstelle (Prüfdokument) S. 46

politischen Kompromisses oft absichtlich so gewählten Rechtsbegriffe durch eine verbindliche Auslegung. In ihrer Argumentation zogen die Juristen des Karlsruher Gerichts immer wieder das Grundgesetz heran und verwiesen vor allem auf Artikel 5, Absatz I über die Meinungsfreiheit. "Jeder hat das Recht, seine Meinung in Wort, Schrift und Bild frei zu äußern und zu verbreiten und sich aus allgemein zugänglichen Quellen ungehindert zu unterrichten. Die Pressefreiheit und die Freiheit der Berichterstattung durch Rundfunk und Film werden gewährleistet. Eine Zensur findet nicht statt."<sup>1</sup> Das Bundesverfassungsgericht interpretiert diesen Artikel des Grundgesetzes als Auftrag an den Gesetzgeber, der aber seinerseits durch ordnungspolitische Gesetze die Ausgestaltung dieser Rundfunkfreiheit übernehmen müsse. Diese Regelungen müssen nach Ansicht der Karlsruher Richter so konzipiert sein,

<sup>1</sup> (Grundgesetz, Artikel 5, Absatz I)

## Textstelle (Originalquellen)

Fernsehen, herausgegeben vom Hans-Bredow-Institut sowie verschiedene Ausgaben von Rundfunk und <sup>1</sup> Fernsehen und diverse Pressedienste. <sup>2</sup> Artikel 5, Absatz 1 des Grundgesetzes zur Meinungsfreiheit lautet: "Jeder hat das Recht, seine Meinung in <sup>2</sup> Wort, Schrift und Bild frei zu äußern und zu verbreiten und sich aus allgemein zugänglichen Quellen <sup>2</sup> ungehindert zu unterrichten. Die Pressefreiheit und die Freiheit der Berichterstattung durch Rundfunk und <sup>2</sup> Film werden gewährleistet. Eine Zensur findet nicht statt." <sup>3</sup> Diese wurde im Oktober 1964 zur Untersuchung der Wettbewerbslage bei Funk, Fernsehen, Film und <sup>3</sup> Presse von der Bundesregierung berufen. <sup>4</sup> Die Rundfunkdefinition lautet: "Rundfunk ist die für

- <sup>8</sup> BpB: Privat-kommerzieller Rundfunk ..., 1992, S. 140

● 1% Einzelplagiatswahrscheinlichkeit

TextService  
Prüfbericht  
1977950  
20.06.2024  
37

## Textstelle (Prüfdokument) S. 48

die Landtage) zurückspielte. 6.1.1. Das Urteil zum Adenauer-Fernsehen Das erste Fernsehurteil fällten die Richter am 28. Februar 1961. Sie entschieden im Rechtsstreit der Bundesländer Bremen, Hamburg, Hessen und Niedersachsen gegen den Bund. Es ging um die Frage, "ob die Bundesregierung durch die Gründung der Deutschland-Fernsehen GmbH am 25.7.1960 und durch sonstige Maßnahmen auf dem Gebiet des Fernsehens" gegen das Grundgesetz sowie "gegen die Pflicht zu landesfreundlichem Verhalten" verstoßen habe<sup>1</sup>. Die Bundesregierung unter Konrad Adenauer hatte versucht, ein privatrechtliches Fernsehunternehmen als Gegengewicht zur ARD zu gründen. Das Kabinett berief sich auf Artikel 73 des Grundgesetzes, in dem es heißt: "Der Bund hat die ausschließliche Gesetzgebung über (...) das Post- und Fernmeldewesen."<sup>2</sup> Die Bundesländer verwiesen in ihrem Antrag allerdings auf Artikel 30 des Grundgesetzes: "Die Ausübung der staatlichen Befugnisse und die Erfüllung der staatlichen Aufgaben ist Sache der Länder, soweit dieses Grundgesetz keine andere Regelung trifft oder zuläßt." 49 Die Richter erklärten in einer 78 Seiten umfassenden Urteilsbegründung die Deutschland-Fernsehen GmbH für verfassungswidrig, weil die Staatsferne des Rundfunks verletzt sei. Die Gesetzgebungskompetenz falle den Ländern zu. Damit bestätigte das Bundesverfassungsgericht den grundsätzlichen Standpunkt der

1 (Hiegemann, 1992, S.32)

2 (Artikel 73 des Grundgesetzes)

● 33% Einzelplagiatswahrscheinlichkeit

## Textstelle (Originalquellen)

Englands aus Werbeeinschaltungen finanziert und im öffentlichen Interesse kontrolliert wird. 28. Februar 1961 Hamburg, Hessen, Niedersachsen und Bremen gegen die Bundesrepublik Deutschland über die Frage, "ob die Bundesregierung durch die Gründung der Deutschland-Fernsehen GmbH am 25. 7. 1960 und durch sonstige Maßnahmen auf dem Gebiet des Fernsehens" gegen das Grundgesetz sowie "gegen die Pflicht zu bundesfreundlichem Verhalten" verstoßen habe, das sog. "IjFernsehurteil". Die Bedeutung dieses Urteils liegt darin, daß die in einer besonderen historischen Situation der

ein, und für deren Zuständigkeit hatte das Grundgesetz die Länder vorgesehen. Konrad Adenauer hingegen vertrat den Standpunkt, der Bundesregierung gebührte wegen des Artikels 73 Ziff. 7 des Grundgesetzes ("Der Bund hat die ausschließliche Gesetzgebung über ... das Post und Fernmeldewesen ...") die Gesetzgebungskompetenz 163 über den gesamten Rundfunk, die ergo sowohl die sendetechnische als auch organisatorische Seite des Rundfunks, seine Zulassung und seine Kontrolle einschloß. CDU-Vorsitzender

Klatt: 1982). Gemäß Art. 28 GG muß die verfassungsmäßige Ordnung in den Ländern den Grundrechten und den Grundsätzen des republikanischen, demokratischen und sozialen Rechtsstaates im Sinne des Grundgesetzes entsprechen. Die Ausübung staatlicher Befugnisse und die Erfüllung staatlicher Aufgaben ist Sache der Länder, soweit das Grundgesetz nicht andere Regelungen vorsieht oder zuläßt (Art. 30 GG). Dies gilt auch für die Gesetzgebungskompetenz (Art. 70 Abs. 1 GG). Die Länder wirken über den Bundesrat bei der Gesetzgebung und

Gründung der Fernsehgesellschaft falle nicht unter Art. 30 GG ("Die Ausübung der staatlichen Befugnisse und die Erfüllung der staatlichen Aufgaben ist Sache der Länder, soweit dieses Grundgesetz keine andere Regelung trifft oder zuläßt. "), da die Vorschrift die einfache, nicht aber die fiskalische Verwaltung erfasse. Aus der "Natur der Sache" sei die Bundesregierung zur Gründung der

- 8 BpB: Privat-kommerzieller Rundfunk ..., 1992, S. 32
- 7 Heinrich, Herbert: Deutsche Medienp..., 1991, S. 162
- 13 Bellers, Jürgen/u.a.: Parlamentsleh..., 1996, S. 129
- 7 Heinrich, Herbert: Deutsche Medienp..., 1991, S. 63

TextService  
Prüfbericht  
1977950  
20.06.2024  
38

## Textstelle (Prüfdokument) S. 49

staatlichen, also dem politischen Einfluß, nicht ausgesetzt ist (vgl. BVerfGE 12, 205ff). 6.1.2. Das Mehrwertsteuerurteil Das zweite Fernsehurteil bestätigte, daß die Mehrwertbesteuerung der Rundfunkgebühren verfassungswidrig ist. Dieser Spruch, der am 27. Juli 1971 verkündet wurde, ist als "Mehrwehrtsteuerurteil" bekannt. Die wichtigsten Leitsätze des Urteils lauteten: 50 "1. Die Tätigkeit der Rundfunkanstalten vollzieht sich im öffentlich-rechtlichen Bereich. Die Rundfunkanstalten stehen in öffentlicher Verantwortung, nehmen Aufgaben der öffentlichen Verwaltung wahr und erfüllen eine integrierende Funktion für das Staatsganze. Ihre Tätigkeit ist nicht gewerblicher oder beruflicher Art. 2. Der Bund kann nicht kraft seiner konkurrierenden Gesetzgebungskompetenz für die Verkehrs- und Verbrauchssteuern durch eine Fiktion die in der Veranstaltung von Rundfunksendungen bestehende Tätigkeit der Rundfunkanstalten für den Bereich des Umsatzsteuerrechts in eine Tätigkeit gewerblicher oder beruflicher Art umdeuten.

## Textstelle (Originalquellen)

für nichtig und stellte erneut z. T. auf der Grundlage des Urteils von 1961 - fest, die Tätigkeit der Rundfunkanstalten des Landes ist Teil des "öffentlich-rechtlichen Bereiches". Die wichtigsten Leitsätze dieses zweiten Fernseh Urteils lauteten: "1. Die Tätigkeit der Rundfunkanstalten vollzieht sich im öffentlich-rechtlichen Bereich. Die Rundfunkanstalten stehen in öffentlicher Verantwortung, nehmen Aufgaben der öffentlichen Verwaltung wahr und erfüllen eine integrierende

auf der Grundlage des Urteils von 1961 - fest, die Tätigkeit der Rundfunkanstalten des Landes ist Teil des "öffentlich-rechtlichen Bereiches". Die wichtigsten Leitsätze dieses zweiten Fernseh Urteils lauteten: "1. Die Tätigkeit der Rundfunkanstalten vollzieht sich im öffentlich-rechtlichen Bereich. Die Rundfunkanstalten stehen in öffentlicher Verantwortung, nehmen Aufgaben der öffentlichen Verwaltung wahr und erfüllen eine integrierende Funktion

Fernsehens In beiden Fällen handelt es sich jedenfalls nicht um Integrationsrundfunk, wie er im Zweiten Fernsehurteil des Bundesverfassungsgerichts vom 27. Juli 1971 (Mehrwertsteuerurteil) beschrieben worden ist: "Die Tätigkeit der Rundfunkanstalten vollzieht sich im Öffentlich-rechtlichen Bereich. Die Rundfunkanstalten stehen in öffentlicher Verantwortung, nehmen Aufgaben der öffentlichen Verwaltung wahr und erfüllen eine Zuerst veröffentlicht in: Publizistik 26 (1981), Heft 2, S. 202 - 223. 169 integrierende Funktion für das Staatsganze. Ihre

Landes ist Teil des "öffentlich-rechtlichen Bereiches". Die wichtigsten Leitsätze dieses zweiten Fernseh Urteils lauteten: "1. Die Tätigkeit der Rundfunkanstalten vollzieht sich im öffentlich-rechtlichen Bereich. Die Rundfunkanstalten stehen in öffentlicher Verantwortung, nehmen Aufgaben der öffentlichen Verwaltung wahr und erfüllen eine integrierende Funktion für das Staatsganze. Ihre Tätigkeit ist nicht gewerblicher oder beruflicher Art 2. Der Bund kann nicht kraft seiner konkurrierenden Gesetzgebungskompetenz für die Verkehrs- und Verbrauchssteuern durch eine Fiktion die in der Veranstaltung von Rundfunksendungen bestehende Tätigkeit der Rundfunkanstalten für den

- 7 Heinrich, Herbert: Deutsche Medienp..., 1991, S. 67
- 1 Haas, Hannes (Hrsg.): Mediensysteme, 1987, S. 169
- 7 Heinrich, Herbert: Deutsche Medienp..., 1991, S. 67

TextService  
Prüfbericht  
1977950  
20.06.2024  
39

● 4% Einzelplagiatswahrscheinlichkeit

## Textstelle (Prüfdokument) S. 50

Nach diesem Urteil durften die Gebühreneinnahmen der Rundfunkanstalten nicht mehr, wie vom Bundestag im April 1967 beschlossen, mit einem Steuersatz von 5,5 Prozent belastet werden. Das Bundesland Hessen und die Rundfunkanstalten haben damit erfolgreich Beschwerde eingelegt."<sup>1</sup> 6.1.3. Urteil über die Stellung von privatem und öffentlich-rechtlichem Rundfunk Eine erste Auseinandersetzung der Karlsruher Richter mit privat-kommerziellen Anbietern fand 1981 statt. Auslöser war ein Rechtsstreit zwischen der "Freien Rundfunk Aktiengesellschaft in Gründung" (FRAG) und der saarländischen Landesregierung. In seinem Urteilsspruch betonten die Richter, daß kommerzieller Rundfunk dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk funktionell ungefähr gleichwertig sein müsse<sup>2</sup>. Die pluralistische und ausgewogene Berichterstattung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks wurde als Leitgedanke hingestellt. Die Richter strichen hervor, daß Vielfalt im Sinne der Rundfunkfreiheit, wie sie in Artikel 5, Absatz I des Grundgesetzes beschrieben wird, auch

1 (Bausch, 1980, 441)

2 (vgl. BVerGE 57, 295ff)

## Textstelle (Originalquellen)

Bereich des Umsatzsteuerrechts in eine Tätigkeit gewerblicher oder beruflicher Art umdeuten."<sup>61</sup>) Inwieweit die durch das Fernsehurteil des Bundesverfassungsgerichtes aus dem Jahre 1961 erlittene Niederlage der Regierung Konrad Adenauers zu dessen am 15. Oktober 1963 erklärten Rücktritt beigetragen hat, dürfte

nur Empfehlungscharakter hat, bestimmt er die medientechnische und medienpolitische Auseinandersetzung in der Bundesrepublik bis zum Anfang der achtziger Jahre nachhaltig. 20. Mai 1976 Im Rechtsstreit zwischen der "Freien Rundfunk Aktiengesellschaft in Gründung" (FRAG) und der saarländischen Regierung hat das Oberverwaltungsgericht entschieden, daß die Entscheidung über die Privatfunk-Konzession bei der Landesregierung liegt. 19. Juli 1976 Die Bundesregierung stellt ihre grundlegenden Positionen zu den

- 8 BpB: Privat-kommerzieller Rundfunk ..., 1992, S. 35

● 14% Einzelplagiatswahrscheinlichkeit

TextService  
Prüfbericht  
1977950  
20.06.2024  
40



## Textstelle (Prüfdokument) S. 51

des öffentlich-rechtlichen Rundfunks wurde als Leitgedanke hingestellt. Die Richter strichen hervor, daß Vielfalt im Sinne der Rundfunkfreiheit, wie sie in Artikel 5, Absatz I des Grundgesetzes beschrieben wird, auch durch eine Vielzahl von Betreibern entstehen könne. 51 "Wie der Gesetzgeber seine Aufgabe erfüllen will, ist Sache seiner eigenen Entscheidung. Das Grundgesetz schreibt ihm keine bestimmte Form der Rundfunkorganisation vor; es kommt allein darauf an, daß freie, umfassende und wahrheitsgemäße Meinungsbildung (...) gewährleistet ist, daß Beeinträchtigungen oder Fehlentwicklungen vermieden werden. Der Gesetzgeber hat insbesondere Vorkehrungen zu treffen, daß der Rundfunk nicht einer oder einzelnen Gruppen ausgeliefert wird, daß die in Betracht kommenden gesellschaftlichen Kräfte im Gesamtprogramm zu Wort kommen und daß die Freiheit der Berichterstattung unangetastet bleibt."<sup>1</sup>

Wie diese Passage aus dem sogenannten FRAG-Urteil vom 16. Juni 1981 (vgl. epd, 1984, 34) zeigt, steht dem Gesetzgeber die Wahl der Organisationform grundsätzlich frei. 6.1.4. Urteil zur Ausgestaltung eines dualen Systems Im "vierten Fershurteil" vom 4. November 1986 nahm das

<sup>1</sup> (FRAG-Urteil, 16. Juni 1981)

## Textstelle (Originalquellen)

vgl. z. B. Schuler 1998). Auch privater Rundfunk bleibt zu inhaltlicher Ausgewogenheit, Sachlichkeit und gegenseitiger Achtung verpflichtet. Der Gesetzgeber hat demnach im Rahmen des zugrunde gelegten Ordnungsmodells sicherzustellen, daß der Rundfunk nicht einer einzelnen gesellschaftlichen Gruppe ausgeliefert wird und daß die in Betracht kommenden Kräfte im Gesamtprogramm zu Wort kommen können. Damit ist ein ausschließlich den Gesetzen des Marktes überlassener Privatrundfunk nicht zulässig. Allerdings, so das Bundesverfassungsgericht, können die Programme privater Anbieter der Aufgabe umfassender I

- 3 Weischenberg, Siegfried: Journalist..., 1996, S. 135

● 0% Einzelplagiatswahrscheinlichkeit

TextService  
Prüfbericht  
1977950  
20.06.2024  
41



## Textstelle (Prüfdokument) S. 51

und privatem Rundfunk in ihre Beratungen ein. Das Karlsruher Gericht nahm die Anforderungen hinsichtlich der Programmaufträge an die privatkommerziellen Betreiber, wie sie im Urteil aus dem Jahr 1981 festgeschrieben wurden, zurück. Begründet wurde dies damit, daß "die Anbieter zur Finanzierung ihrer Tätigkeit nahezu ausschließlich auf Einnahmen aus Wirtschaftswerbung angewiesen sind. Diese können nur dann ergiebiger fließen, wenn die privaten Programme hohe Einschaltquoten erzielen. Die Anbieter stehen deshalb vor der wirtschaftlichen Notwendigkeit, möglichst massenattraktive, und unter dem Gesichtspunkt der Maximierung der Zuschauer- und Hörerzahlen erfolgreiche Programme zu möglichst niedrigen Kosten zu verbreiten"<sup>2</sup>. Nur ein Mindestmaß an Ausgewogenheit müsse gewährleistet sein, schrieben die Richter vor. Für die öffentlich-rechtlichen Rundfunk wurde eine Bestandsgarantie abgegeben, die mit der Forderung nach "Grundversorgung" und "kultureller Verantwortung" verknüpft war. Im Wortlaut hieß

2 (BVerGE 73, 155f)

## Textstelle (Originalquellen)

und Qualität des Programmangebots sichern kann. Vielmehr wird eine skeptische Prognose gestellt. Im Fernsbereich erwartet das Gericht kein in seinem Inhalt breit angelegtes Angebot, "weil die Anbieter zur Finanzierung ihrer Tätigkeit nahezu ausschließlich auf Einnahmen aus Wirtschaftswerbung angewiesen sind. Diese können nur dann ergiebiger fließen, wenn die privaten Programme hohe Einschaltquoten erzielen. Die Anbieter stehen deshalb vor der wirtschaftlichen Notwendigkeit, möglichst massenattraktive, und unter dem Gesichtspunkt der Maximierung der Zuschauer- und Hörerzahlen erfolgreiche Programme zu möglichst niedrigen Kosten zu verbreiten. Sendungen, die nur für eine geringe Zahl von Teilnehmern von Interesse sind und die oft - wie namentlich anspruchsvolle kulturelle Sendungen - einen hohen Kostenaufwand erfordern, werden

- 8 BpB: Privat-kommerzieller Rundfunk ..., 1992, S. 91

● 0% Einzelplagiatswahrscheinlichkeit

TextService  
Prüfbericht  
1977950  
20.06.2024  
42



## Textstelle (Prüfdokument) S. 52

ein Mindestmaß an Ausgewogenheit müsse gewährleistet sein, schrieben die Richter vor. Für die öffentlich-rechtlichen Rundfunk wurde eine Bestandsgarantie abgegeben, die mit der Forderung nach "Grundversorgung" und "kultureller Verantwortung" verknüpft war. Im Wortlaut hieß es: "In dieser Ordnung (Anmerkung: dualen Rundfunkordnung) ist die unerläßliche 'Grundversorgung' Sache der öffentlich-rechtlichen Anstalten, zu der sie imstande sind, weil ihre terrestrischen Programme nahezu die gesamte Bevölkerung erreichen und weil sie nicht in gleicher Weise wie private Veranstalter auf hohe Einschaltquoten angewiesen, mithin zu einem inhaltlich umfassenden Programmangebot in der Lage sind. Die damit gestellte Aufgabe umfaßt die essentiellen Funktionen des Rundfunks für die demokratische Ordnung ebenso wie für das kulturelle Leben in der Bundesrepublik."<sup>1</sup> Damit, so analysiert der NDR-Justitiar Berg, könne "nur ein funktionierender öffentlich-rechtlicher Rundfunk als umfassender Garant der Rundfunkfreiheit das Experiment eines kommerziellen Hörfunks und Fernsehens"<sup>2</sup> zulassen. Durch diese vorgeschriebene Verklammerung beider Rundfunksysteme könne der öffentlich-rechtliche Rundfunk nicht auf eine reine "Kompensationsfunktion" beschränkt werden (vgl. Berg, 1987, 268). Das duale Rundfunksystem erfährt jedenfalls durch das Niedersachsen-Urteil als zukünftige Medienordnung eine Bestätigung (

1 (zitiert nach Berg, 1987, 265)

2 (Berg, 1986, 689)

## Textstelle (Originalquellen)

der Grundlage der neuen Mediengesetze herausbildet, ist die unerläßliche, Grundversorgung' Sache der öffentlich-rechtlichen Anstalten, deren terrestrische Programme nahezu die gesamte Bevölkerung erreichen und die zu einem inhaltlich umfassenden Programmangebot in der Lage sind. Die damit gestellte Aufgabe umfaßt die essentiellen Funktionen des Rundfunks für die demokratische Ordnung ebenso wie für das kulturelle Leben in der Bundesrepublik. Darin finden der öffentlich-rechtliche Rundfunk und seine besondere Eigenart

- 1 Haas, Hannes (Hrsg.): Mediensysteme, 1987, S. 67

● 0% Einzelplagiatswahrscheinlichkeit

TextService  
Prüfbericht  
1977950  
20.06.2024  
43

## Textstelle (Prüfdokument) S. 53

BVerGE 73, 118 ,156ff). 53 6.1.5. Urteil des bayrischen Verfassungsgerichts In Anlehnung an die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichtshofs verkündete das bayrische Landesverfassungsgericht am 21. November 1986, daß die Zulassung von Privatsendern nicht gegen Artikel 11 la der Bayrischen Verfassung verstößt. Darin heißt es nämlich: Hörfunk und Fernsehen werde in Bayern "in öffentlicher Verantwortung und öffentlich-rechtlicher Trägerschaft" betrieben. 6.1.6. Urteil zur Entwicklungsgarantie Im fünften Rundfunkurteil vom 4. Juni 1987 gingen die Karlsruher Richter erneut auf Artikel 5 des Grundgesetzes ein und unterstrichen den Charakter der Rundfunkfreiheit als institutionelle Garantie<sup>2</sup>. Die Landesgesetzgeber müssen nach Meinung der Richter dafür Sorge tragen, wie die Programmaufträge für kommerzielle Veranstalter aussehen. Allerdings müsse ein Mindeststandard eingehalten werden, um zu garantieren, daß der privat-kommerzielle Rundfunk zumindest eine "Zusatzversorgung" darstelle.

1 (Hiegemann, 1992, 44)

2 (BVerGE 74, 297ff)

## Textstelle (Originalquellen)

Verfassungsgerichtshof in München verkündet in seinem Urteil zum Landesmediengesetz, daß die Zulassung von Privatsendern nicht gegen Artikel 11a der Bayerischen Verfassung verstößt, der vorschreibt, daß Hörfunk und Fernsehen in Bayern "in öffentlicher Verantwortung und öffentlich-rechtlicher Trägerschaft" betrieben werden. 31. Dezember 1986 Mit Beendigung des Kabelpilotprojektes Ludwigshafen wird der Versuch in landesweiten privaten Rundfunk übergeführt. Die Großverlage Bauer und Burda scheiden aus dem SAT 1-

Urteil von einer Bestands- und Entwicklungsgarantie aus. Das fünfte Rundfunkurteil [BVerfGE 74, (297 ff.)] betonte erneut die "Medium- und Faktorfunktion" des öffentlich-rechtlichen Rundfunks. Das Verfassungsgericht unterstrich den Charakter der Rundfunkfreiheit des Art. 5 12 GG als institutionelle Garantie. Die Ausgestaltung der Programmaufträge für kommerzielle Veranstalter liegt danach im Ermessen der Landesgesetzgeber. Jedoch müsse ein Mindeststandard eingehalten werden, so daß der kommerzielle Rundfunk mindestens

- 8 BpB: Privat-kommerzieller Rundfunk ..., 1992, S. 44
- 14 Groebel, Jo/u.a.: Bericht zur Lage ..., 1995, S. 31

● 16% Einzelplagiatswahrscheinlichkeit

TextService  
Prüfbericht  
1977950  
20.06.2024  
44

## Textstelle (Prüfdokument) S. 53

die Programmaufträge für kommerzielle Veranstalter aussehen. Allerdings müsse ein Mindeststandard eingehalten werden, um zu garantieren, daß der privat-kommerzielle Rundfunk zumindest eine "Zusatzversorgung" darstelle. Festgehalten wurde aber auch, daß die "Grundversorgung" durch die öffentlich-rechtlichen Anstalten der dynamischen Entwicklung des Medienmarktes unterworfen sei. ARD und ZDF dürften von der technischen Innovation nicht ausgeschlossen sein. Für die beiden öffentlich-rechtlichen Anstalten bedeutete diese Feststellung eine Entwicklungsgarantie. Außerdem präziserte das Gericht den Begriff "Grundversorgung", indem es feststellte, daß dazu

## Textstelle (Originalquellen)

Landesgesetzgeber. Jedoch müsse ein Mindeststandard eingehalten werden, so daß der kommerzielle Rundfunk mindestens eine "Zusatzversorgung" darstelle. Betont wurde auch, daß die "Grundversorgung" durch die öffentlich-rechtlichen Anstalten der dynamischen Entwicklung des Medienmarktes unterworfen sei. ARD und ZDF müßten an den technischen und anderen Innovationen im Rundfunkbereich teilhaben können. Unterschiedliche Regulierungsebenen Die Öffnung des Rundfunkmarktes wurde unter anderem durch

- 14 Groebel, Jo/u.a.: Bericht zur Lage ..., 1995, S. 31

● 12% Einzelplagiatswahrscheinlichkeit

TextService  
Prüfbericht  
1977950  
20.06.2024  
45



## Textstelle (Prüfdokument) S. 55

um eine politische Aufgabe handle. Außerdem sollte eine Gebührenerhöhung indexbezogen erfolgen<sup>1</sup>. Der Gesetzgeber müsse aber erst eine gesetzliche Grundlage für die Arbeit dieses Gremiums schaffen. In der Urteilsbegründung verwiesen die Richter darauf, daß das derzeitige Verfahren den Rundfunkanstalten weder hinreichend die zur Erfüllung ihres Auftrags erforderlichen Mittel sichere, noch die Einflußnahme des Staates auf die Programmgestaltung mittels der Gebührenfestsetzung ausschließe. Im Rundfunkstaatsvertrag unter § 12 heißt es nämlich, daß "die wettbewerbsfähige Fortführung der bestehenden Hörfunk- und Fernsehprogramme" sowie "die Teilhabe an den neuen rundfunktechnischen Möglichkeiten" zu sichern sei. Wiederum beriefen sich die Richter auf den Artikel 5 des Grundgesetzes, der die Rundfunkfreiheit regelt<sup>2</sup>. Interessant ist in diesem Zusammenhang weiters, daß das Karlsruhe Gericht die Rundfunkanstalten aufforderte, sich nicht auf eine passive Rolle zu beschränken. Vielmehr müsse aufgrund von Programmentscheidungen und Bedarfsanmeldungen über den Finanzbedarf entschieden werden. Allerdings müßten die Forderungen durch die Maßgaben

1 (vgl. dpa-Meldung vom 22. Februar 1994, 12.14 Uhr)

2 (vgl. Hesse, 1995, 179ff)

## Textstelle (Originalquellen)

durch die Länder für anwendbar erklärt, da anderenfalls die Rechtsgrundlage für die Einziehung der Rundfunkgebühr entfiel. Das Gericht stellt entscheidend darauf ab, daß das bisherige Verfahren den Rundfunkanstalten weder hinreichend die zur Erfüllung ihres Auftrags erforderlichen Mittel sichere noch Einflußnahmen des Staates auf die Programmgestaltung mittels der Gebührenfestsetzung wirksam genug ausschließe. Beides sei aber von der Rundfunkfreiheit des Art. 5 Abs. 1 Satz 2 GG gefordert. Deswegen ist die Gebührenentscheidung strikt an ihren Zweck zu binden. Sie soll den öffentlichrechtlichen

regelmäßig entsprechend den Grundsätzen von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit geprüft und mindestens alle zwei Jahre festgestellt. (2) Bei der Ermittlung des Finanzbedarfs sind insbesondere zugrunde zu legen 1. die wettbewerbsfähige Fortführung der bestehenden Hörfunk- und Fernsehprogramme, die durch Staatsvertrag aller Länder zugelassenen Fernsehprogramme sowie die nach Landesgesetz jeweils zulässigen neuen Hörfunkprogramme, 2. die Teilhabe an den neuen rundfunktechnischen Möglichkeiten, 3. die allgemeine Kostenentwicklung

- 6 Deutscher Bundestag: Bericht der Bu..., 1994, S. 8587
- 5 Landtag Baden Württemberg: Gesetz z..., 1991, S. 753

● 18% Einzelplagiatswahrscheinlichkeit

TextService  
Prüfbericht  
1977950  
20.06.2024  
46

## Textstelle (Prüfdokument) S. 56

nicht gerüttelt. Allerdings sahen **die** Richter eine gegenseitige Abhängigkeit hinsichtlich **der** Existenz zwischen **den öffentlich-rechtlichen** Anstalten **und den** privaten Sendern. **Die** Rundfunkgebühr wird als Korrektiv angesehen. Zusammenfassend läßt sich feststellen, daß **die in der Dualität** des Systems **liegende strukturelle Diversifizierung der Rundfunkordnung** von den Verfassungsrichtern **als einzig verbliebener Garant zur Erhaltung** eines am Gemeinwohl orientierten **Rundfunks** angesehen wird. Deshalb betont das Gericht immer wieder **die** uneingeschränkte Rechtfertigung des öffentlich-rechtlichen **Rundfunks**. 57 7. Gesetzgebung **der** Bundesländer Entsprechend dem im FRAG-Urteil des Bundesverfassungsgerichts vorgeschriebenen Weg, daß **die** Bundesländer

## Textstelle (Originalquellen)

um **den** Erhalt **der** public service Idee des Rundfunks daher vielmehr auf den Schutz **und** nötigenfalls **die** (erneute) Konsolidierung **öffentlich-rechtlichen** Rundfunks. Die **in der Dualität liegende strukturelle Diversifizierung der Rundfunkordnung** gilt dem Gericht offenbar **als einzig verbliebener Garant zur Erhaltung** gemeinwohlorientierten **Rundfunks** nicht nur für Minderheiten oder gar kulturelle Eliten, sondern für alle Bürgerinnen und Bürger. Auch massenattraktive Programme müssen auf **die** Meinungsbildungsfreiheit **der** Einzelnen

- 2 Jarren, Otfried (Hrsg.): Medienwand..., 1994, S. 31

● **21%** Einzelplagiatswahrscheinlichkeit

TextService  
Prüfbericht  
1977950  
20.06.2024  
47



## Textstelle (Prüfdokument) S. 58

Schlüssel die TV und Hörfunkkanäle aufgeteilt, die auf Satelliten zur Verfügung stehen. Zusätzlich wurden in weiteren Vorschriften die Einhaltung allgemeiner Programmgrundsätze, wie Achtung der Würde des Menschen, festhalten. Der Staatsvertrag beinhaltet auch Beteiligungsgrenzen für Veranstalter privaten Rundfunks (siehe Abschnitt 10.2.3., I. Teil) und regelt die Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks über Gebühren. Bereits zuvor hatten sich einzelne Bundesländer an die Ausformulierung eines Landesmediengesetzes gemacht. Vorreiter war Niedersachsen, das am 23. Mai 1984 das erste Landesmediengesetz der Bundesrepublik vorlegte, in dem private Veranstalter berücksichtigt wurden. Die einzelnen Landesmediengesetze

## Textstelle (Originalquellen)

und anderer Landespolitiker nicht von der ARD auszugehen. Es ist aber (anders als bei spielsweise N. Seidel: Eine Bewertung des Gebührenurteils aus Sicht des öffentlich-rechtlichen Rundfunks, in: M. Kops (Hrsg.): Die Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks nach dem<sup>18</sup> Gebührenurteil des Bundesverfassungsgerichts, Berlin 1995, S. 95 - 112, hier S. 111, meint) umgekehrt auch nicht einzusehen, warum diese Initiative von den (Landes-)Politikern ausgehen muß. Falls die<sup>18</sup> Landesrundfunkanstalten in

- 15 Kops, Manfred: Ökonomische Beurteil..., 1995, S.

● 10% Einzelplagiatswahrscheinlichkeit

TextService  
Prüfbericht  
1977950  
20.06.2024  
48



## Textstelle (Prüfdokument) S. 58

erheblich, zeigen jedoch Einheitlichkeit dahingehend, daß **den** Landesmedienanstalten durch eine Vielzahl von unbestimmten Rechtsbegriffen große Interpretationsspielräume eingeräumt werden (vgl. Lange, 1989, 271). Aufgrund **der** Wiedervereinigung sahen **sich die** Länder gezwungen, einen neuen Staatsvertrag auszuhandeln. 1991 einigten **sich die Regierungschefs** der **16 Bundesländer** auf einen "**Staatsvertrag über den Rundfunk im vereinten Deutschland**". 59 Im wesentlichen wurde die bis dahin unveränderte duale Rundfunkordnung auf ganz Deutschland ausgedehnt. 60 8. Die Entwicklung der Kabelprojekte Die von der Kommission für den Ausbau des technischen Kommunikationssystems (KtK) 1976 ausgesprochene Empfehlung, Pilotprojekte durchzuführen und die Versuche

## Textstelle (Originalquellen)

and Mecklenburg-Vorpommern **sich** dem Norddeutschen Rundfunk (NDR) angeschlossen hat. **Der** Sender Freies Berlin (SFB) hat sein Sendegebiet auf **den** Ostteil der Stadt ausgedehnt. **Die Regierungschefs** aller **Bundesländer** haben am **31. August 1991 den Staatsvertrag über den Rundfunk im vereinten** Deutschland unterzeichnet, der grundlegende Regelungen für den öffentlich-rechtlichen wie den privaten Rundfunk enthält. Ziel dieses Staatsvertrages, der am 1. Januar 1992 in Kraft getreten ist, war

- 16 Deutscher Bundestag: Materialien zu..., 1994, S. 0

● 5% Einzelplagiatswahrscheinlichkeit

TextService  
Prüfbericht  
1977950  
20.06.2024  
49



## Textstelle (Prüfdokument) S. 60

Einführung von Kabekommerz mißbraucht werden" wollten. Sie zweifelten daran, ob diese Pilotprojekte überhaupt wieder abgebrochen werden konnten<sup>1</sup>. Die Finanzierung war durch den grundsätzlichen Beschluß der Ministerpräsidenten der Länder vom November 1980 geklärt. Der sogenannte "Kabelgroschen" sollte "die auf je 35 Millionen DM veranschlagten Investitions- und Betriebskosten der Versuche decken. Weitere zehn Millionen DM für wissenschaftliche Begleitkommissionen werden aus den Mitteln der Länder bereitgestellt" (vgl. Hiegemann, 1992, 56). Allerdings ist anzumerken, daß die medienpolitischen Entscheidungen und Weichenstellungen schon vor dem Abschluß der Modellversuche und der Präsentation der Ergebnisse aus der Begleitforschung getroffen wurden. Der "Kabelgroschen" bedeutete eine Erhöhung der Rundfunkgebühr ab 1.

<sup>1</sup> (vgl. Meyn, 1984, 31)

## Textstelle (Originalquellen)

ob die Pilotprojekte überhaupt wieder abgebrochen werden könnten. " Über die Finanzierung der "Tests" einigten sich die Regierungschefs der Länder im November 1980. Der sogenannte "Kabelgroschen" sollte "die auf je 35 Millionen DM veranschlagten Investitions- und Betriebskosten der Versuche decken. Weitere zehn Millionen DM für wissenschaftliche Begleitkommissionen werden aus den Mitteln der Länder bereitgestellt" .3" Dieser Beschluß wurde nicht unumstritten hingenommen. Bereits am 11. Mai 1987 hatte der damalige hessische Ministerpräsident Holger Börner in einer Protokollnotiz erklärt, daß zur Finanzierung der Pilotprojekte

- 8 BpB: Privat-kommerzieller Rundfunk ..., 1992, S. 56

● 0% Einzelplagiatswahrscheinlichkeit

TextService  
Prüfbericht  
1977950  
20.06.2024  
50



## Textstelle (Prüfdokument) S. 61

der Testphase von der Realität überholt, weil in der Zwischenzeit in allen Bundesländern - mit Ausnahme Hessens - Privatfernsehen erlaubt war. Der Testcharakter, der den KtK-Experten vorgeschwebt war, wurde gleich von Anfang an ad absurdum geführt. "Eher schon ähneln die beiden Kabelpilotprojekte dem Feld für einen strategischen Aufmarsch der Großen im künftigen Mediengeschäft", stellte Heinz Blüthmann<sup>1</sup> fest. Von Beginn an war klar, daß die von der KtK vorgeschlagene "Rückholbarkeit" der Versuchsprojekte aufgrund des großen Investitionsbedarfs de facto nicht gegeben war. Eine Sonderstellung im Rahmen der Kabelpilotprojekte nahmen die

<sup>1</sup> (Die Zeit, 28. Dezember 1984, 31)

## Textstelle (Originalquellen)

ihre Pilotprojekte in Ludwigshafen (1. Januar 1984) und München (1. April 1984), doch der Charakter eines rückholbaren Versuchs, wie das den KtK-Experten vorgeschwebte, ist dabei längst abhanden gekommen. Eher schon ähneln die beiden Kabelpilotprojekte dem Feld für einen strategischen Aufmarsch der Großen im künftigen Mediengeschäft." Die Ministerpräsidenten einigten sich zwar schließlich, in einem Testgebiet (Ludwigshafen) auch Private als Programmverantwortliche zuzulassen, doch dieser Kompromiß hatte schon vor Einsetzen der

den KtK-Experten vorgeschwebte, ist dabei längst abhanden gekommen. Eher schon ähneln die beiden Kabelpilotprojekte dem Feld für einen strategischen Aufmarsch der Großen im künftigen Mediengeschäft." Die Ministerpräsidenten einigten sich zwar schließlich, in einem Testgebiet (Ludwigshafen) auch Private als Programmverantwortliche zuzulassen, doch dieser Kompromiß hatte schon vor Einsetzen der Testphase an

- 8 BpB: Privat-kommerzieller Rundfunk ..., 1992, S. 57

● 1% Einzelplagiatswahrscheinlichkeit

TextService  
Prüfbericht  
1977950  
20.06.2024  
51

## Textstelle (Prüfdokument) S. 63

von freien UKW-Hörfrequenzen entscheiden. Beim Sendestart **waren** 1200 Teilnehmer an **das** Kabelnetz angeschlossen. **Die** theoretische Reichweite umfaßte 150.000 **Haushalte**. **Die** Zahl erhöhte sich zum Ende **des Versuchs** am 31. Dezember 1986 **auf 185.000 Haushalte**, weil auch **die** umliegenden **Städte Worms, Neustadt an der Weinstraße und Frankenthal** sowie **einige ländliche Gemeinden angeschlossen** worden **waren**. Nach **der** abgeschlossenen Testphase verfügten rund 72.000 **Haushalte** über einen Kabelanschluß. Insgesamt **acht** TV-Kanäle **und** vier Hörfrequenzen konnte die **AKK zu Beginn des** Projekts vergeben. Die Zahl **der**

## Textstelle (Originalquellen)

AKK. **Das** zu Beginn **des** Pilotprojektes festgelegte Gebiet mit ca. 150000 Haushalten wurde im Laufe des **Versuchs** auf 185000 **Haushalte** erweitert. Neben Ludwigshafen selbst **waren die Städte Worms, Neustadt an der Weinstraße und Frankenthal und einige** umliegende **ländliche Gemeinden** einbezogen. Gegen Ende des Versuchs **waren** ungefähr 72000 **Haushalte** an das Kabelnetz **angeschlossen**. **Zu Beginn des** Projektes standen **der AKK acht**

- 8 BpB: Privat-kommerzieller Rundfunk ..., 1992, S. 58

● 12% Einzelplagiatswahrscheinlichkeit

TextService  
Prüfbericht  
1977950  
20.06.2024  
52



**ProfNet**

Institut für Internet-Marketing

## Textstelle (Prüfdokument) S. 63

Beginn des Projekts vergeben. Die Zahl der Fernsehkanäle erhöhte sich im Laufe des Versuchs. Vier Plätze im Kabelnetz wurden an Programme öffentlich-rechtlicher Anstalten vergeben: Die Gemeinschaftsprojekte 3sat und Eins plus wurden ebenso eingespeist wie "Der schlaue Kanal", ein Bildungsprogramm des Südwestfunks, sowie der "Musikkanal" des ZDF. Wie bei anderen Kabelprojekten auch, konnten die Teilnehmer SAT 1, RTL plus und die deutsche Musicbox empfangen. Hinzu kamen noch die drei französischen Programme TF2, Antenne 2 und FR3. Das Interesse von 64

## Textstelle (Originalquellen)

Das Angebot in Ludwigshafen umfaßte neben den acht ortsüblich empfangbaren Programmen vier neue Programme der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten: "3 Sat", "1 plus", der "Musikkanal" des ZDF und "Der Schlaue Kanal", ein Bildungsprogramm des Südwestfunks. Ebenso wie in den anderen Pilotprojekten waren "SAT 1", "RTL plus" und die deutsche "musicbox" dabei. Die drei französischen Programme "TF 2", "Antenne 2" und "FR 3" waren ebenfalls

- 8 BpB: Privat-kommerzieller Rundfunk ..., 1992, S. 58

● 7% Einzelplagiatswahrscheinlichkeit

TextService  
Prüfbericht  
1977950  
20.06.2024  
53



## Textstelle (Prüfdokument) S. 64

unter 16 Fernsehprogrammen und 24 Hörfunkkanälen auswählen. Das Pilotprojekt war räumlich auf ein Stadtgebiet im Osten Münchens beschränkt. Ein "Grundvertrag für das Kabelpilotprojekt München" vom 16. Juli 1982 bildete die Rechtsgrundlage für den Versuch. Aufgrund dieses Vertrags wurde die Münchner Pilot-Gesellschaft für Kabelkommunikation mbH (MPK) eingerichtet, die für die Zulassung und Kontrolle der Programme zuständig war. Als Gesellschafter fungierten der Freistaat Bayern, die Landeshauptstadt München, die Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern, die Handwerkskammer für Oberbayern, der Bayerische Rundfunk, das ZDF sowie diverse Interessensgemeinschaften. Das von der MPK angestrebte Ziel, 13 000 verkabelte Haushalte zu erreichen, wurde verfehlt. Bis zum Ende der Testphase am 31. Dezember 1985 waren erst 9000 tatsächlich an das Kabelnetz angeschlossen. Im

## Textstelle (Originalquellen)

Mai 1978 und vom 1. November 1980 geschlossene "Grundvertrag für das Kabelpilotprojekt München" vom 16. Juli 1982. Die Vorbereitung, Koordinierung und technische Abwicklung der Programme lagen in der Zuständigkeit der Münchner Pilot-Gesellschaft für Kabelkommunikation mbH (MPK). Gesellschafter waren der Bayerische Rundfunk, das ZDF, der Freistaat Bayern, die Landeshauptstadt München, die Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern, die Handwerkskammer für Oberbayern, die Bayern-Tele-GmbH, die Mediengesellschaft der Bayerischen Tageszeitungen für Kabelkommunikation mbH und die Interessensgemeinschaft Neue Medien GmbH. Das Pilotprojekt war räumlich beschränkt auf

- 8 BpB: Privat-kommerzieller Rundfunk ..., 1992, S. 59

● 28% Einzelplagiatswahrscheinlichkeit

TextService  
Prüfbericht  
1977950  
20.06.2024  
54



## Textstelle (Prüfdokument) S. 65

Verantwortung des öffentlich-rechtlichen Westdeutschen Rundfunks (WDR). Der Pilotversuch dauerte drei Jahre. Das Testgebiet umfaßte die Dortmunder Innenstadt mit 44000 Haushalten. Zu Beginn des Pilotprojekts waren rund 512 Haushalte an das Kabelnetz angeschlossen. Das am 14. Dezember 1978 verabschiedete "Gesetz über die Durchführung eines Modellversuchs mit Breitbandkabel" bildete die Rechtsgrundlage für die Durchführung des Pilotprojekts. Eine vom WDR geschaffene Projektstelle "Kabelfunk Dortmund" war für die Verbreitung der Programme sowie die Veranstaltung von Versuchsprogrammen zuständig. Als Aufsichtsorgan fungierte ein Projektrat mit 27 Mitgliedern, der

## Textstelle (Originalquellen)

für Köln oder Wuppertal vorgesehen; erst im Dezember 1978 wurde Dortmund vom nordrhein-westfälischen Kabinett zum Standort des Pilotprojektes bestimmt. Grundlage war das am 14. Dezember verabschiedete "Gesetz über die Durchführung eines Modellversuchs mit Breitbandkabel".. Träger des Versuchs war die Landesregierung in Nordrhein-Westfalen. Die Projektstelle des Westdeutschen Rundfunks inX>örtmund, der "Kabelfunk Dortmund" war zuständig für die kabelgebundene Verbreitung

- 8 BpB: Privat-kommerzieller Rundfunk ..., 1992, S. 59

● 0% Einzelplagiatswahrscheinlichkeit

TextService  
Prüfbericht  
1977950  
20.06.2024  
55



## Textstelle (Prüfdokument) S. 66

zu **den** anderen Testgebieten war der Verkabelungsgrad in Berlin bereits zu Beginn des Projekts relativ hoch. 220000 **Haushalte waren** verkabelt, sodaß angesichts dieser hohen Zahl ein attraktiver Markt **für** Veranstalter zu erwarten war. Nachdem aber **die zusätzlichen Fernsehkanäle im Sonderkanalbereich ausgestrahlt wurden**, mußten **die Haushalte mit** dafür tauglichen **Fernsehgeräten** ausgestattet sein, um dieses Extra-Angebot überhaupt **empfangen zu** können. Das **war nur in 60 Prozent der** verkabelten **Haushalte der** Fall. Neben den bereits bei den anderen Kabelprojekten

## Textstelle (Originalquellen)

mehr als 275 000. **Für den** Empfang zusätzlicher Programme wurden keine gesonderten Gebühren erhoben, so daß im Prinzip alle verkabelten **Haushalte** gleichzeitig Projektteilnehmer **waren**. Da jedoch **die zusätzlichen Fernsehkanäle im Sonderkanalbereich ausgestrahlt wurden**, waren diese **nur mit** entsprechend sonderkanaltauglichen **Fernsehgeräten zu empfangen**, was ca. **in 60 Prozent der Haushalte** gegeben **war**. Über **die** sechs ortsüblich empfangbaren Programme hinaus

- 8 BpB: Privat-kommerzieller Rundfunk ..., 1992, S. 60

● **9%** Einzelplagiatswahrscheinlichkeit

TextService  
Prüfbericht  
1977950  
20.06.2024  
56



**ProfNet**

Institut für Internet-Marketing

## Textstelle (Prüfdokument) S. 69

aufnahm. Dies geschah allerdings anders als in Deutschland nicht auf Druck von Seiten der Medienpolitiker, sondern Bürgergruppen setzten diese Kommunikationsform durch. Was unter dieser für Deutschland neuen Form der Rezipientenpartizipation zu verstehen ist, definierte die "Expertengruppe Offener Kanal": Der Offene Kanal sei "ein Forum für von Nutzungsberechtigten selbst initiierte (auch selbst produzierte) und selbstverantwortete audiovisuelle Beiträge aller Art, die keinen Programmrichtlinien und Beschränkungen außer den nachstehenden Benutzerregeln unterliegen". Und weiter: "Der offene Kanal bezweckt die Erprobung und Entwicklung neuer Kommunikationsformen auf lokaler und regionaler Ebene und deren Auswirkungen auf das kulturelle und soziale Leben sowie auf die kommunikative Kompetenz der Beteiligten"<sup>3</sup>. Als Nutzer werden 70 staatliche Stellen, Anbieter von Rundfunkprogrammen und wahlwerbende Gruppen explizit ausgeschlossen. In drei der vier Kabelpilotprojekten (Ludwigshafen, Dortmund und Berlin) war die Einrichtung von Offenen Kanälen vorgesehen. Die Einführung wurde von kontroversiellen Diskussionen

3 (Bundeszentrale für politische Bildung, 1980, 23)

## Textstelle (Originalquellen)

Sonderstellung im Rahmen der Kabelpilotprojekte nahmen die sogenannten Offenen Kanäle ein. Sie bedeuteten kein neues Fernsehprogramm, sondern neues, technisch vermitteltes kommunikatives Verhalten. Laut Begriffsbestimmung der "Expertengruppe Offener Kanal" ist der Offene Kanal "ein Forum für von Nutzungsberechtigten selbst initiierte (auch selbst produzierte) und selbstverantwortete audiovisuelle Beiträge aller Art, die keinen Programmrichtlinien und Beschränkungen außer den nachstehenden Benutzerregelungen unterliegen" und der "Offene Kanal bezweckt die Erprobung und Entwicklung neuer Kommunikationsformen auf lokaler und regionaler Ebene und deren Auswirkungen auf das kulturelle und

ein Forum für von Nutzungsberechtigten selbst initiierte (auch selbst produzierte) und selbstverantwortete audiovisuelle Beiträge aller Art, die keinen Programmrichtlinien und Beschränkungen außer den nachstehenden Benutzerregelungen unterliegen" und der "Offene Kanal bezweckt die Erprobung und Entwicklung neuer Kommunikationsformen auf lokaler und regionaler Ebene und deren Auswirkungen auf das kulturelle und soziale Leben sowie auf die kommunikative Kompetenz der Beteiligten".<sup>45</sup> Nach dem Start des ersten Offenen Kanals im Rahmen des Kabelpilotprojektes Ludwigshafen wurden zunächst zwei weitere Offene Kanäle in den Pilotgebieten Dortmund<sup>46</sup> und Berlin eingerichtet.

- 8 BpB: Privat-kommerzieller Rundfunk ..., 1992, S. 63

● 8% Einzelplagiatswahrscheinlichkeit

TextService  
Prüfbericht  
1977950  
20.06.2024  
57

## Textstelle (Prüfdokument) S. 70

konnten sich gut etablieren. Mittlerweile sehen 13 der 16 Landesmediengesetze Offene Kanäle vor. Baden-Württemberg, Bayern und Sachsen-Anhalt sahen bis dato keine Notwendigkeit zur Einführung eines Bürgerfunks. In Bayern sind Offene Kanäle sogar explizit nicht zugelassen, "wohl aber die entgeltfreie Einspeisung eines gemeinnützigen TV-Signals in Kabelanlagen". Auch die Bundesländer Berlin-Brandenburg, Niedersachsen, Bremen und Rheinland-Pfalz haben gesetzlich angeordnet, daß die Kabelanlagenbetreiber Offene Kanäle kostenlos einspeisen müssen. Allerdings wird nicht in allen Bundesländern, die Offene Kanäle gesetzlich erlauben, diese Möglichkeit genutzt.

<sup>1</sup> (DLM-Jahrbuch 1993/94, 271)

## Textstelle (Originalquellen)

aus Baden-Württemberg, Sachsen-Anhalt und Thüringen nehmen immer wieder an Sitzungen teil. Dies gilt auch für Bayern, wo Offene Kanäle gesetzlich nicht zugelassen, wohl aber die entgeltfreie Einspeisung eines gemeinnützigen TV-Signals in die Kabelanlagen im Gesetz vorgesehen ist. Der AKOK hat im Einvernehmen mit der Direktorenkonferenz (DLM) sein Selbstverständnis mit

Sachsen-Anhalt und Thüringen nehmen immer wieder an Sitzungen teil. Dies gilt auch für Bayern, wo Offene Kanäle gesetzlich nicht zugelassen, wohl aber die entgeltfreie Einspeisung eines gemeinnützigen TV-Signals in die Kabelanlagen im Gesetz vorgesehen ist. Der AKOK hat im Einvernehmen mit der Direktorenkonferenz (DLM) sein Selbstverständnis mit den Begriffen Interessenvertretung, konzeptionelle Arbeit, Öffentlichkeitsarbeit und Informationsaustausch beschrieben.

- 17 DLM Jahrbuch 93/94, 1994, S. 271

● 1% Einzelplagiatswahrscheinlichkeit

TextService  
Prüfbericht  
1977950  
20.06.2024  
58

## Textstelle (Prüfdokument) S. 72

Berlin Bremen Hamburg Hessen Nordrhein-Westfalen Rheinland-Pfalz Ort  
Berlin Berlin Bremen Hamburg Hamburg Kassel Dortmund Duisburg Mecken-  
heim Essen Oer-Erkenschwick Rheine Ludwigshafen Sendestart/Lizenz TV  
Sendestart/ Lizenz HF Sendestunden Sendetage 72 Saarland Schleswig-  
Holstein Neustadt Schifferstadt Worms Trier Koblenz Rodalben Speyer  
Kaiserslautern Zweibrücken Hauenstein Daun Echtershausen Andernach  
Kirchheim-Bolanden Saarbrücken Saarbrücken Kiel Lübeck Quelle:  
Unterlagen der Unabhängigen Landesanstalt für das Rundfunkwesen (ULR);  
eigene Recherchen Die meisten Angebote sind in Rheinland-Pfalz zu finden.  
Dieses Bundesland, in dem als erstes ein Kabelpilotprojekt gestartet

● 23% Einzelplagiatswahrscheinlichkeit

## Textstelle (Originalquellen)

Fachleuten einer systematischen Aufbauarbeit, will man die Offenen Kanäle  
Offene Kanäle in Deutschland (Sendebeginn') wöchentliche Sendezeit<sup>2</sup>) Land  
Ort Fernsehen<sup>3</sup>) Hörfunk<sup>4</sup>) Stunden Sendetage Rheinland-Pfalz  
Ludwigshafen 1/84 36 6 Neustadt 12/87 12 4 Schifferstadt 7/88 11 4 Worms  
11/88 12 4 Trier 10/89 6 2 Koblenz 11/89 6 2 Rodalben/Pirmasens 12/89 10 4  
Speyer 5/91 6-8 2-3 Kaiserslautern 7/91 9 3 Zweibrücken 2/91 12 4  
Hauenstein 12/91 8 4 Daun 5/92 2 1 Echtershausen 7/92 2-3 1 Andernach 12/  
92 6 2 Kirchheimbolanden 4/93 2 1 Nordrhein-Westfalen Dortmund 7/85 20 5  
Duisburg 2/88 14 5 Meckenheim 2/89 8 5 Essen 10/89 8 7 Oer-Erkenschwick  
10/91 3 2 Rheine 12/91 5 5 Berlin Berlin 8/85 56 7 Berlin 8/85 56 7 Hamburg  
Hamburg 9/88 26 6 Hamburg 6/88 35 6 Saarland Saarbrücken 9/90 4 1  
Saarbrücken 11/89 10 2 Schleswig-Holstein Kiel 8/92 18 6 Lübeck 11/92 36 6  
Bremen Bremen 8/92 8 2

- 6 Deutscher Bundestag: Bericht der Bu..., 1994, S. 8587

TextService  
Prüfbericht  
1977950  
20.06.2024  
59



## Textstelle (Prüfdokument) S. 76

Ländern ein zweiprozentiger Anteil an den Rundfunkgebühren zu. Landesrechtliche Sonderbestimmungen sehen in mehreren Bundesländern eine Zweckbindung der Mittel vor. 76 In der Praxis bekommen die Landesmedienanstalten zuerst einen Sockelbetrag von jeweils 1 Million Mark ausbezahlt. Der Restbetrag "wird im Verhältnis des Aufkommens aus der Rundfunkgebühr in vierteljährlichen Abschlagszahlungen und einer kalenderjährlichen Schlußzahlung an die Landesmedienanstalten ausgezahlt"<sup>1</sup>

10. 1. Organisationsstrukturen der einzelnen Landesmedienanstalten Die Organisationsform der nach der Wiedervereinigung 15 Landesmedienanstalten ergibt ein heterogenes Bild. Die Entscheidungsstruktur ist unterschiedlich. Generell läßt sich die Unterteilung treffen, daß mit Ausnahme von Niedersachsen, Saarland, Schleswig-Holstein und Nordrhein-

<sup>1</sup> (DLM-Jahrbuch 1993/1994, 257)

## Textstelle (Originalquellen)

zweistufig- Zunächst wird (über den Norddeutschen Rundfunk (NDR) als Clearingstelle) ein Sockelbetrag von je einer Mio. DM an die jeweiligen Landesmedienanstalten gezahlt. Der restliche Betrag wird "im Verhältnis des Aufkommens aus der Rundfunkgebühr" in vierteljährlichen Abschlagszahlungen und einer kalenderjährlichen Schlußzahlung an die Landesmedienanstalten ausgezahlt. Für 1993 und 1994 sahen die Zahlungen wie folgt aus (siehe die Tabelle auf der Seite 258): DLM JAHRBÜCH 93/94 Gemeinschaft! der Landesmedienanstalten 1) Vertiefend verjiloiuche dazu: Iloffiiiim-Riem. Wolfgang:

- 17 DLM Jahrbuch 93/94, 1994, S. 257

TextService  
Prüfbericht  
1977950  
20.06.2024  
60

● 0% Einzelplagiatswahrscheinlichkeit



## Textstelle (Prüfdokument) S. 76

Unterteilung treffen, daß **mit Ausnahme** von Niedersachsen, Saarland, Schleswig-Holstein **und** Nordrhein-Westfalen, wo kollegiale Entscheidungsstrukturen dominieren, monokratische Strukturen vorherrschen. Am häufigsten wird **über** Zulassung **und** Kontrolle von einem **pluralistisch zusammengesetzten** Gremium, dem **bis zu 30 ehrenamtliche Vertreter** sogenannter **gesellschaftlich relevanter Gruppen angehören**, entschieden. Die Ausführung **der** Beschlüsse obliegt dann **in den** meisten Bundesländern dem hauptamtlich beschäftigten Direktor **der** Landesmedienanstalt. 77 TABELLE<sup>1</sup> -5: Organisationsstrukturen **der** Landesmedienanstalten Baden-Württemberg Bayern **Berlin** Bremen Hamburg Hessen Mecklenburg-Vorpommern Niedersachsen Nordrhein-Westfalen Rheinland-Pfalz Saarland Sachsen Sachsen-Anhalt Schleswig-Holstein Thüringen Aufsichtsorgan Vorstand der Medienanstalt<sup>1</sup> pluralistisch zus.gesetzes Beschlußgremium (PZB) Kabelrat PZB Vorstand der Medienanstalt Ausführungsorgan Direktor Präsident<sup>2</sup> Direktor 78 Kabelpilotprojekts Ludwigshafen eingerichtet worden war, über in die "**Landeszentrale für Private Rimdtunkveranstalter**" (LPR). In anderen Bundesländern konnte man nicht auf bereits bestehende Strukturen zurückgreifen, sondern mußte in der Anfangsphase häufig experimentieren. In den neuen Bundesländern wurden die Landesmedienanstalten nach dem Vorbild der bereits bestehenden Einrichtungen in den alten Ländern ins Leben gerufen. Die gesetzliche Basis für die Arbeit der Landesmedienanstalten bildet das jeweilige Landesmedienrecht, das individuelle Normen vorschreibt. Die einzelnen

<sup>1</sup> Entscheidungen des Vorstandes über die Zulassung privater Rundfunkveranstalter bedürfen der Zustimmung eines sogenannten Medienbeirates.

<sup>2</sup> In der Bayrischen Landeszentrale für neue Medien heißt der geschäftsführende Direktor

## Textstelle (Originalquellen)

Landesmediengesetze Unterschiede erkennen." **Mit Ausnahme** der Länder Berlin, Baden-Württemberg **und** Hamburg unterliegt die Aufsicht **über** den privaten Rundfunk **pluralistisch zusammengesetzten** Beschlußgremien, denen **bis zu 30 ehrenamtliche Vertreter gesellschaftlich relevanter Gruppen angehören**. **In den** "Ausnahmeländern" erfolgen Zulassung und Kontrolle jeweils durch ein Kollegialorgan mit einer kleinen Zahl ehrenamtlicher Mitglieder. Bei **der** Berliner Anstalt für Kabelkommunikation (AK **Berlin**)

- 8 BpB: Privat-kommerzieller Rundfunk ..., 1992, S. 66

● 12% Einzelplagiatswahrscheinlichkeit

TextService  
Prüfbericht  
1977950  
20.06.2024  
61

## Textstelle (Prüfdokument) S. 83

Gremium zur Abstimmung der Entscheidung wurde die "Gemeinsame Stelle Vielfaltsicherung" eingerichtet, deren Beschlußempfehlungen in die Entscheidungen der Landesmedienanstalten einzubeziehen sind. Die wichtigste Regel im Zusammenhang mit der Kontrolle der Eigentumsverhältnisse enthält § 21 des Rundfunkstaatsvertrags: 83 und Fernsehen jeweils bis zu zwei Programme verbreiten, darunter jeweils nur ein Vollprogramm oder ein Spartenprogramm mit Schwerpunkt Information. Bei der Bestimmung der zulässigen Programmzahl sind auch anderweitige deutschsprachige Programme des Veranstalters einzubeziehen, die bundesweit empfangbar sind. (...) (2) Die Zulassung für ein bundesweit verbreitetes Fernsehvollprogramm oder für ein bundesweit verbreitetes Fernsehspartenprogramm mit dem Schwerpunkt Information darf nur an einen Veranstalter erteilt werden, an dem keiner der Beteiligten 50 von Hundert oder mehr der Kapital- oder Stimmrechtsanteile innehat oder sonst einen vergleichbaren Einfluß ausübt."|1 In der Praxis bedeutet dies, daß für einen Veranstalter drei Konstellationen einer doppelten Programmträgerschaft möglich sind: 84 2) Ein informationsorientiertes und ein einfaches Spartenprogramm, 3) Zwei einfache Spartenprogramme." Hinter dieser Regelung steht die Erwartung des Gesetzgebers, daß eine Vielzahl von Gesellschaftern zu einer Vielfalt

## Textstelle (Originalquellen)

Information 50 Prozent oder mehr der Kapital- oder Stimmrechtsanteile halten. "§21- Sicherung der Meinungsvielfalt (1) Ein Veranstalter darf in der Bundesrepublik Deutschland bundesweit im Hörfunk und im Fernsehen jeweils bis zu zwei Programme verbreiten, darunter jeweils nur ein Vollprogramm oder ein Spartenprogramm mit Schwerpunkt Information. Bei der Bestimmung der zulässigen Programmzahl sind auch anderweitige deutschsprachige Programme des Veranstalters einzubeziehen, die bundesweit empfangbar sind. Einem Veranstalter ist zuzurechnen, wer zu ihm oder zu einem an ihm Beteiligten im Verhältnis eines verbundenen Unternehmens im Sinne des Absatzes 5 steht oder sonstiger Weise eine Stellung innehat, die wesentliche Entscheidungen eines anderen Veranstalters über die Programmgestaltung, den Programmeinkauf oder die Programmproduktion von seiner Zustimmung abhängig macht. (2) Die Zulassung für ein bundesweit verbreitetes Fernsehvollprogramm oder für ein bundesweit verbreitetes Fernsehspartenprogramm mit dem Schwerpunkt Information darf nur an einen Veranstalter erteilt werden, an dem keiner der Beteiligten 50 vom Hundert oder mehr der Kapital- oder Stimmrechtsanteile innehat oder sonst einen vergleichbaren vorherrschenden Einfluß ausübt. (3) Wer am Veranstalter eines bundesweit verbreiteten Fernsehvollprogramms oder am Veranstalter eines bundesweit verbreiteten Fernsehspartenprogramms mit Schwerpunkt Information mit 25 und mehr, aber weniger

- 8 BpB: Privat-kommerzieller Rundfunk ..., 1992, S. 124

● 100% Einzelplagiatswahrscheinlichkeit

TextService  
Prüfbericht  
1977950  
20.06.2024  
62

## Textstelle (Prüfdokument) S. 84

Betätigung eines Veranstalters als Programmlieferant werden aufgrund der derzeitigen Rechtslage außer acht gelassen. Außerdem haben die Veranstalter gegenüber den Landesmedienanstalten keine Auskunftspflicht, auf das beispielsweise das deutsche Kartellamt pochen kann. Es heißt zwar im Rundfunkstaatsvertrag §21: "(4) Geplante Veränderungen der Beteiligungsverhältnisse und der sonstigen Einflüsse (..) sind bei der zuständigen Landesmedienanstalt vor ihrem Vollzug anzumelden. Anmeldepflichtig sind der Veranstalter und die an dem Veranstalter unmittelbar oder mittelbar Beteiligten."|1 In den einzelnen Landesmediengesetzen sind jedoch die Mitwirkungspflichten sehr allgemein formuliert. So schreibt der Rechtswissenschaftler Dieter Dörr: "Bei genauer Analyse der ländergesetzlichen Vorschriften fällt jedoch auf, daß die Gesetzgeber nahezu ausschließlich von der normativen Festschreibung von Mitwirkungspflichten Gebrauch gemacht haben. Von der Statuierung konkreter Ermittlungsberugnisse wurde abgesehen."<sup>2</sup> Die Medienkontrolloren sind somit auf eine gute Zusammenarbeit mit den Veranstaltern angewiesen. Hinzu kommt noch, daß die Konzentrationskontrolle dadurch erschwert wird, daß die Medienanstalten nur in ihrem eigenen Hoheitsbereich, nicht aber über die 85 Landesgrenzen hinaus,

2 (Die Landesmedienanstalten, 1995, 403)

## Textstelle (Originalquellen)

Weise maßgeblich, auch nicht in den Formen des Absatzes I Satz 4, Einfluß ausüben. (4) Geplante Veränderungen der Beteiligungsverhältnisse und der sonstigen Einflüsse im Sinne der Absätze 1 bis 3 sind bei der zuständigen Landesmedienanstalt vor ihrem Vollzug anzumelden. Anmeldepflichtig sind der Veranstalter und die an dem Veranstalter unmittelbar oder mittelbar Beteiligten. Die Veränderungen dürfen nur dann von der zuständigen Landesmedienanstalt als unbedenklich bestätigt werden, wenn unter den veränderten Voraussetzungen dem Veranstalter eine Zulassung erteilt werden könnte.

- 8 BpB: Privat-kommerzieller Rundfunk ..., 1992, S. 125

● 2% Einzelplagiatswahrscheinlichkeit

TextService  
Prüfbericht  
1977950  
20.06.2024  
63



## Textstelle (Prüfdokument) S. 89

Programm eines privatwirtschaftlichen Senders, das über Satellit zu empfangen war, wurde am 1. April 89 TABELLE 1-7 Gründungsgesellschafter von SAT 1 PKS (Programmgesellschaft für Kabel- 40 Prozent und Satellitenfernsehen) APF (Aktuell Presse Fernsehen) 20 Prozent Axel Springer Verlag 9,9 Prozent Burda Verlag **KMP (Kabel Media Programmgesellschaft)** 8,2 Prozent 6,6 Prozent Verlagsgruppe Bauer Verlagsgruppe Holtzbrinck Frankfurter Allgemeine Zeitung Neue Mediengesellschaft Ulm 6,1 Prozent 5,4 Prozent 1,4 Prozent 1,4 Prozent Ravensburger Film und TV GmbH 1 Prozent Quelle: Frank/Klingler, 1987, 64f. Als Geschäftsführer fungierte Jürgen Doetz, der diese Position bereits bei der PKS bekleidet hatte. Als Sitz des Senders wurde

## Textstelle (Originalquellen)

Drittel beteiligt sind. Vermarktet als Operatinggesellschaft Kabelanschlüsse in Hannover, Berlin und anderen Städten gegen monatliche Gebühr, kümmert sich um Abrechnung mit der Post, Handwerkerinstallationen, Wartung u.a. **KMP Kabel Media Programmgesellschaft**, Veranstalter der deutschen Musicbox, eines überwiegend mit Videoclips gefüllten Zielgruppenprogramms für Jugendliche. Gegründet als Anbieter in den Kabelpilotprojekten, sendet die KMP inzwischen bundesweit im Kabel

- 9 Glotz, Peter/Kopp, Rheinhold (Hrsg...., 1987, S. 272

● 3% Einzelplagiatswahrscheinlichkeit

TextService  
Prüfbericht  
1977950  
20.06.2024  
64



## Textstelle (Prüfdokument) S. 90

einer Kapitalgesellschaft, die am 16. Oktober 90 Auffassungen unter den Gesellschaftern nicht mehr direkt beteiligen. In einer Presseaussendung nannte der Bauer-Verlag auch den großen Einfluß der Kirch-Gruppe als Grund für einen Ausstieg aus dem Konsortium (17.3.1986,1): "Besonders ergibt sich ein Konflikt aus der engen, aber nicht gesellschaftsrechtlichen Verbindung zwischen der PKS, der bisherigen Alleingeschafterin der SAT1 - Gesellschaft, und der Firmengruppe Kirch, dem größten Lieferanten von Filmrechten in der Bundesrepublik." Die ehemaligen Teilhaber FAZ, KMP und die Verlagsgruppe Bertelsmann engagierten sich später beim Konkurrenten RTL plus. Die neuen Beteiligungsverhältnisse bei SAT 1 sahen wie folgt aus:  
TABELLE 1-8: Geänderte Beteiligungsverhältnisse bei SAT 1 PKS GmbH\*  
Axel Springer Verlag

## Textstelle (Originalquellen)

Rahmenbedingungen die Wirtschaftlichkeit im Auge zu behalten. Die Verwirklichung dieser Absichten scheint bei der geplanten gesellschaftsrechtlichen Konstruktion und mit den verbleibenden Gesellschaftern nicht realisierbar. Besonders ergibt sich ein Konflikt aus der engen, aber nicht gesellschaftsrechtlichen Verbindung zwischen der PKS, der bisherigen Alleingeschafterin der SAT-1-Gesellschaft, und der Firmengruppe Kirch, dem größten Lieferanten von Filmrechten in der Bundesrepublik."<sup>19\*</sup> Das Wirken They es war auch für andere Gesellschafter des ursprünglichen SAT-1-Konsortiums nicht ohne Folgen geblieben. Als erster verließ der Verlag der Frankfurter Allgemeinen

- 7 Heinrich, Herbert: Deutsche Medienp..., 1991, S. 473

● 1% Einzelplagiatswahrscheinlichkeit

TextService  
Prüfbericht  
1977950  
20.06.2024  
65



## Textstelle (Prüfdokument) S. 92

Deutsche Bank hielt in dieser Phase treuhänderisch 4 Prozent, wobei sie davon 2 Prozent an den Burda-Verlag abtrat. Nach kleineren internen Verschiebungen präsentiert sich die Gesellschafterstruktur wie folgt: 92 TABELLE 1-9: Beteiligungsverhältnisse bei RTL CLT 47,9 Prozent Ufa 37,1 Prozent WAZ 10 Prozent FAZ 1 Prozent Burda 2 Prozent Deutsche Bank\* 2 Prozent \* Der Anteil der Deutschen Bank wird treuhänderisch gehalten und der CLT zuzurechnen Quelle: DLM-Jahrbuch 1993/94, 292 Über das Programm von RTL plus in der Anfangsphase urteilte die Medienjournalistin: "Das Programm, das die Luxemburger nach Deutschland schickten, war von Anfang an von einem absoluten Sparhaushalt geprägt. Für 60 Millionen Mark (inzwischen 75 Millionen) kommen überwiegend Uraltfilme der B- und C-Klasse auf den Bildschirm. Pluspunkt des 'erfrischend anderen Programms', so die Eigenwerbung, ist die durchgehende Programmpräsentation, die aus einem wohnzimmerähnlichen Studio mit locker-flockig-munterem Ton in die Fernsehstube der Zuschauer strahlt und dort offensichtlich ankommt. Ein weiteres Plus: Nachrichtensendungen, die im Gegensatz zu SAT 1-Blick Zugriff zu Eurovisionsmaterial haben und wesentlich professioneller gemacht werden als die News der in Hamburg angesiedelten APF-Kollegen."<sup>1</sup> Von Anfang an arbeitete RTL plus mit regionalen Zulieferern zusammen und sicherte sich so beispielsweise die Zusammenarbeit mit der FAZ, bevor diese als Gesellschafter beim Privatsender einstieg. 93 12. Phase 2: Start weiterer Privatsender 12.1. Programmfenster-Veranstalter In der

<sup>1</sup> Sissy Pitzer (1987, 66)

● 15% Einzelplagiatswahrscheinlichkeit

## Textstelle (Originalquellen)

zunächst terrestrisch, dann über den ECS in die bundesdeutschen Kabelanlagen. Gesellschafter sind derzeit mit 46,1% die Muttergesellschaft CLT, mit 38,9% die Ufa (Bertelsmann/Gruner + Jahr), mit 10% die WAZ, mit 1% die FAZ und seit Ende Juli 87 mit 2% Burda; weitere 2% werden treuhänderisch von der Deutschen Bank gehalten. RTL plus wird einen der TV-SAT-Kanäle erhalten. Rundfunksatelliten Sie senden mit sehr hoher Leistung und sind daher direkt vom Teilnehmer empfangbar. Mit einer

verflochtenen Hamburger Verlagshauses Gruner & Jahr. Die Mehrheit lag zum damaligen Zeitpunkt bei der CLT (Compagnie Luxembourgeoise de Telediffusion), der Muttergesellschaft der diversen RTL-Programme. Das Programm, das die Luxemburger nach Deutschland schickten, war von Anfang an von einem absoluten Sparhaushalt geprägt. Für 60 Millionen Mark (inzwischen 75 Millionen) kommen überwiegend Uralt filme der B- und C-Klasse auf den Bildschirm. Pluspunkt des "erfrischend anderen Programms", so die Eigenwerbung, ist die durchgehende Programmpräsentation, die aus einem wohnzimmerähnlichen Studio

die Luxemburger nach Deutschland schickten, war von Anfang an von einem absoluten Sparhaushalt geprägt. Für 60 Millionen Mark (inzwischen 75 Millionen) kommen überwiegend Uralt filme der B- und C-Klasse auf den Bildschirm. Pluspunkt des "erfrischend anderen Programms", so die Eigenwerbung, ist die durchgehende Programmpräsentation, die aus einem wohnzimmerähnlichen Studio mit locker-flockig-munterem Ton in die Fernsehstube der Zuschauer strahlt und dort offensichtlich ankommt. Ein weiteres Plus: Nachrichtensendungen, die im Gegensatz zu SAT-1-Blick Zugriff zu Eurovisionsmaterial haben und wesentlich professioneller gemacht werden als die News der in Hamburg angesiedelten APF-Kollegen. Mit Egon F. Freiheit plazierten die UFA-Leute einen eigenen Mann an der Spitze des wichtigen Informationsbereichs; Freiheit, früher bei "Bild" und "Bild am Sonntag", kam

- 9 Glotz, Peter/Kopp, Rheinhold (Hrsg.,..., 1987, S. 274
- 9 Glotz, Peter/Kopp, Rheinhold (Hrsg.,..., 1987, S. 173

TextService  
Prüfbericht  
1977950  
20.06.2024  
66

## Textstelle (Prüfdokument) S. 96

aber bald wieder eingestellt wurde. Neben Serien wurden auch Sport- und Informationssendungen ausgestrahlt. Als sich Ende 1988 ein Gesamtverlust von über 30 Millionen Mark angehäuft hatte (Heinrich, 1991, 492), stellte Wehking seine Anteile zur Verfügung. Dafür interessierte sich der australische Medienunternehmer Rupert Murdoch, der jedoch nicht zum Zug kam. Stattdessen erhielt der Sohn von Leo Kirch, Thomas, den Zuschlag und damit 48 Prozent der Anteile an der Eureka Television GmbH. Am 13. Oktober 1988 unterzeichnete Thomas Kirch den Vertrag mit Ackerman

## Textstelle (Originalquellen)

Außerdem gab es heftigen Streit zwischen Ackermans und seinem zweiten Gesellschafter bei Eureka, dem Filmhändler Heiner Wehking, der seine 25-Prozent-Beteiligung aufgab. Sogleich zeigte der australische Medienunternehmer Rupert Murdoch, Besitzer eines gigantischen weltweiten Medienimperiums, u. a. auch des im deutschen Kabelnetz ausgestrahlten Sky Channel, großes Interesse an Eureka. Doch Murdoch kam nicht zum Zuge, dafür schlug

- 7 Heinrich, Herbert: Deutsche Medienp..., 1991, S. 493

● 7% Einzelplagiatswahrscheinlichkeit

TextService  
Prüfbericht  
1977950  
20.06.2024  
67



## Textstelle (Prüfdokument) S. 112

möglichst klein zu halten und viele Tätigkeiten auszulagern. "Um flexibel auf Marktanforderungen reagieren zu können, beschäftigen die Privaten (im Gegensatz zu den Öffentlich-Rechtlichen) nur einen kleinen festen Mitarbeiterstamm", heißt es in einer Informationsbroschüre (1995,11) des Verbandes Privater Rundfunk und Telekommunikation (VPRT)<sup>1</sup>. Nach Angaben des Verbandes hängen vom deutschen Privatfernsehen "direkt und indirekt 50.000 Arbeitsplätze"<sup>2</sup> ab. Durch einen möglichst kleinen Stab an Angestellten werden Fixkosten eingespart. Etwa seit Anfang der neunziger Jahre ist diese Entwicklung am deutschen Medienmarkt zu beobachten. Daß unter "flexibler Reaktion" auch Arbeitsplatzabbau gemeint sein kann, zeigt

<sup>1</sup> Informationsbroschüre (1995,11) des Verbandes Privater Rundfunk und Telekommunikation (VPRT)

## Textstelle (Originalquellen)

Rundfunkgebühren in der DDR werden auf 19 DM erhöht. 3. Oktober 1990 ARD und ZDF übernehmen bis zum Jahresende probeweise das Frühstücksfernsehen von RIAS-TV. 8. Oktober 1990 Gründung des Verbandes Privater Rundfunk und Telekommunikation (VPRT) mit Sitz in Bonn. Der Verband ist aus einer Fusion des Bundesverbandes Kabel und Satellit (BKS) und des Bundesverbandes Privater Rundfunk und Telekommunikation (BPRT) hervorgegangen. 15.

- 8 BpB: Privat-kommerzieller Rundfunk ..., 1992, S. 52

● 8% Einzelplagiatswahrscheinlichkeit

TextService  
Prüfbericht  
1977950  
20.06.2024  
68



## Textstelle (Prüfdokument) S. 112

diese Mitarbeitergruppe bei privaten Stationen durch den Rost. Dieser Umstand ist umso bemerkwerter, da gerade das kommerzielle System auf Leistungen dieser freien Mitarbeiter ("Zulieferer") basiert. Der Begriff "freier Mitarbeiter" wird in der Rechtsprechung folgendermaßen definiert: "Unter freier Mitarbeit versteht man die Erbringung von Dienstleistungen im Auftrag eines anderen, ohne daß zwischen den Vertragsparteien arbeitsrechtliche Beziehungen bestehen. Es liegt regelmäßig kein festes, dauerndes Beschäftigungsverhältnis vor, sondern der Dienstverpflichtete erledigt einzelne, meist nicht unmittelbar aufeinanderfolgende Aufträge."<sup>4</sup> 113 Diese Definition scheint aufgrund der Segmentierung des Arbeitsmarktes, die das duale Rundfunksystem bewirkt hat, nicht mehr ausreichend. Fix angestellte Redakteure werden in privaten TV- und Hörfunksendern zunehmend durch freie Mitarbeiter ersetzt, die ihre Aufgaben vollständig

4 (Presse- und Informationsamt, 1994, 293)

## Textstelle (Originalquellen)

vorhandenen unterschiedlichen Regelungen zeigen, daß erhebliche Leistungsunterschiede in der Altersversorgung bei den einzelnen Medien bestehen, mit besonders günstigen Bedingungen bei den Rundfunkanstalten. 2 Freie Mitarbeiter 2.1 Begriffsbestimmung Unter freier Mitarbeit versteht man die Erbringung von Dienstleistungen im Auftrag eines anderen, ohne daß zwischen den Vertragsparteien arbeitsrechtliche Beziehungen bestehen. Es liegt regelmäßig kein festes, dauerndes Beschäftigungsverhältnis vor, sondern der Dienstverpflichtete erledigt einzelne, meist nicht unmittelbar aufeinanderfolgende Aufträge. 2.2 Tätigkeitsarten und prozentualer Anteil an der Berufsgruppe "Journalisten" I. d. R. sind bei allen Medien und hier jeweils in den verschiedenen Fachgebieten (z. B. Politik, Wirtschaft, Lokalberichterstattung, Bildung, Kunst,

- 6 Deutscher Bundestag: Bericht der Bu..., 1994, S. 8587

● 0% Einzelplagiatswahrscheinlichkeit

TextService  
Prüfbericht  
1977950  
20.06.2024  
69

## Textstelle (Prüfdokument) S. 114

ect.) sowie Entgelttarife (Lohn, Gehalt ect.). Zusätzlich **gibt es** noch eine Reihe **von** besonderen Tarifverträgen, die sich einzelner Regelungsfälle, wie zusätzlicher Altersversorgung oder Fortbildung, annehmen<sup>2</sup>. Darüber hinaus **gibt es** sogenannte "außertarifliche Gruppen". Mitglieder **sind** Angestellte, " **wenn sie ein Gehalt beziehen, das das höchste Tarifgehalt des entsprechenden Gehaltstarifvertrages übersteigt, oder wenn sie in einem Aufgabengebiet beschäftigt sind, das höhere Anforderungen stellt als die an die höchste tarifliche Beschäftigungsgruppe**"<sup>3</sup>. Journalisten bei öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten **sind** laut **der** Journalismus- Studie jene Gruppe, **die die** Liste **der** Einkommensskala anführt<sup>4</sup>. **Mit** einem durchschnittlichen Nettoverdienst von 4.500 DM (umgerechnet 31.500 ÖS) liegen sie deutlich vor ihren Kollegen bei privaten Sendern,

2 (vgl. Presse- und Informationsamt, 1994, 289f)

3 (Presse- und Informationsamt, 1994, 290)

4 (vgl. Weischenberg u.a., 1994, 57f)

## Textstelle (Originalquellen)

sie mindestens ein Drittel ihrer Gesamteinnahmen **von** einer Person beziehen. Bei den Angestellten **gibt es** Regelungen, nach denen sie nicht in den Geltungsbereich einbezogen **sind, wenn sie ein Gehalt beziehen, das das höchste Tarifgehalt des entsprechenden Gehaltstarifvertrages übersteigt, oder wenn sie in einem Aufgabengebiet beschäftigt sind, das höhere Anforderungen stellt als die an die höchste tarifliche Beschäftigungsgruppe**. In jedem **der** genannten Tarifbereiche bestehen Manteltarifverträge, **die** zum Teil für Arbeiter und Angestellte getrennt abgeschlossen **sind, mit** Regelungen über allgemeine Arbeitsbedingungen (Arbeitszeit, Jahressonderzahlungen, Urlaub,

- 6 Deutscher Bundestag: Bericht der Bu..., 1994, S. 0

● 0% Einzelplagiatswahrscheinlichkeit

TextService  
Prüfbericht  
1977950  
20.06.2024  
70



## Textstelle (Prüfdokument) S. 115

Mitarbeiter bei öffentlich-rechtlichen Anstalten). Außerdem leben viele Journalisten der privaten Hörfunksender als Singles und müssen deshalb höhere Steuern zahlen."|1 Am schlechtesten ist die finanzielle Situation wohl bei den freien Mitarbeitern bei privaten Sendern. Die Honorare werden willkürlich festgelegt und schwanken 116 beträchtlich. So wird für den gleichen Drei-Minuten-Beitrag bei einem privaten Radiosender zwischen 140 Schilling inklusive Spesen und 1260 Schilling plus Spesen gezahlt<sup>1</sup>. Andererseits bieten privaten Sender einzelnen Aushängeschildern deutlich höhere Summen, als sie öffentlich-rechtliche Anstalten zu zahlen bereit sind. Die Aussicht auf höhere Gehälter ist für viele Medienmitarbeiter verlockend. Privatveranstalter werben Stars bei den öffentlich-

1 (Buchholz, 1989, 255)

## Textstelle (Originalquellen)

etwa entspricht durchaus der bei den öffentlich-rechtlichen Sendern (HFF 1988: 13). Demgegenüber stehen die freien Mitarbeiter praktisch ohne soziale Absicherung und ohne Kündigungsschutz da (Hausmann 1987a:17). Die Honorare werden eher willkürlich festgelegt und schwanken z.B. bei privaten Hörfunkveranstaltern für den gleichen dreiminütigen Beitrag zwischen 20 DM inklusive Spesen und 180 DM plus Spesen (Buchholz 1989:255). Zudem werden Wiederholungen einmal gesendeter Beiträge oft nicht zusätzlich bezahlt. Im Dortmunder Kabelpilotprojekt wurde auch die multimediale Aufarbeitung eines Beitrages nicht voll entlohnt: nur

- 18 Kleinstüber, Hans J./Wienser, Volk..., 1990, S. 11

● 15% Einzelplagiatswahrscheinlichkeit

TextService  
Prüfbericht  
1977950  
20.06.2024  
71



## Textstelle (Prüfdokument) S. 121

Kommunikationssystem 1975, daß für **Verkabelung** kein "ausgeprägter und drängender Bedarf" bestehe<sup>1</sup>, als falsche Prophezeiung erwiesen. Am Beginn der Entwicklung **erfolgte die Verkabelung** unter der Federführung der Deutschen Bundespost nach einem **angebotsorientierten Ansatz**. Es sollten vorerst **nur jene Gebiete verkabelt werden, die technisch nicht anderweitig zu versorgen waren**. Die **später verfolgte "flächendeckende Verkabelungsstrategie"** wurde aus Kostengründen **wieder** fallengelassen. So konzentrierte man sich **wieder auf Ballungsräume und Städte**, wo noch heute der höchste Verkabelungsgrad vorzufinden ist. **Aufgrund** dieser Anstrengungen konnte die **Zahl der**

<sup>1</sup> (siehe Abschnitt 5.1.1., I. Teil)

## Textstelle (Originalquellen)

Investitionen getätigt wurden, **die** eine Rückholbarkeit der Projekte ausschlossen. Die **Verkabelung** der Bundesrepublik in der Regie der Deutschen Bundespost **erfolgte nach einem angebotsorientierten Ansatz**. **Nur jene Gebiete sollten verkabelt werden, die technisch nicht anderweitig zu versorgen waren**. **Später wurde zeitweise eine "flächendeckende" Verkabelungsstrategie verfolgt, die aufgrund der Kosten wieder zugunsten einer Konzentration auf die Städte und die Ballungsräume aufgegeben wurde**. Die

- 14 Groebel, Jo/u.a.: Bericht zur Lage ..., 1995, S. 28

● 17% Einzelplagiatswahrscheinlichkeit

TextService  
Prüfbericht  
1977950  
20.06.2024  
72



## Textstelle (Prüfdokument) S. 125

neuen Bundesländern zunimmt, so verzeichnet der Satellitendirektempfang noch höhere Zuwachsraten in Ostdeutschland<sup>1</sup>. Ausschlaggebend dafür ist primär das noch nicht voll ausgebaute terrestrische Sendernetz in den neuen Bundesländern, das sowohl Versorgungslücken als auch Qualitätsbeeinträchtigungen aufweist. Nach Umfragen des Satellitenbetreibers Societe Europeenne des Satellites (SES) haben sich in den neuen Bundesländern fast 63 Prozent der Haushalte auch für einen Satellitenempfang entschieden, in den alten Ländern sind es dagegen nur 15 Prozent<sup>2</sup>. Das Fachblatt "Infosat" (1993, 94) geht von einem jährlichen Zuwachs von 800 000 Anlagen in Deutschland aus. Das Schweizer Institut "Prognos" rechnet damit, daß die Zahl der Kabelanschlüsse in deutschen Privathaushalten im Jahr 2000 rund 19

1 (vgl. Zimmer, 1993, 361)

2 (DLM-Jahrbuch 1993/94, 459)

## Textstelle (Originalquellen)

ins häusliche Kabel holten.<sup>1992</sup> In der Länderdarstellung zeigen sich die Vorlieben für den Satellitenempfang<sup>1992</sup> in den östlichen Bundesländern, aber auch in Flächenländern wie Bayern. Nach<sup>1992</sup> Umfragen des Satellitenbetreibers Societe Europeenne des Satellites (SES)<sup>1992</sup> haben sich allein in den neuen Bundesländern fast 63 Prozent der Haushalte<sup>1992</sup> auch für den Satellitenempfang entschieden, in den alten Ländern sind es 15<sup>1992</sup> Prozent<sup>1992</sup>. Die Situation im Kabelempfang wird von der Differenz zwischen anschließbaren<sup>1992</sup> und angeschlossenen Haushalten bestimmt. Die Anschlußdichte in den Ländern<sup>1992</sup> liegt dabei insgesamt

- 17 DLM Jahrbuch 93/94, 1994, S. 281

● 33% Einzelplagiatswahrscheinlichkeit

TextService  
Prüfbericht  
1977950  
20.06.2024  
73



## Textstelle (Prüfdokument) S. 127

das Länderprogramm Mecklenburg-Vorpommern ist, bereits im September 1991 auf ASTRA. Seit 27. August 1993 sind auch die Hauptprogramme von ARD und ZDF via ASTRA zu empfangen. Zeitgleich wurde auch der Südwestfunk 127 aufgestaltet. Lediglich Hessen Drei und der Ostdeutsche Rundfunk Brandenburg haben aus Kostengründen auf eine Satellitenausschaltung verzichtet. Aufgrund dieser Ausgangslage ergibt sich folgende Ausgangsposition hinsichtlich der technischen Reichweite: GRAPHIK 2-5: Technische Reichweiten der gesamten Fernsehhaushalte in Prozent Stand: August 1994 Quelle: GfK-Fernsehforschung Diese Darstellung zeigt, daß technische Reichweite und

## Textstelle (Originalquellen)

Diese Tendenz wird durch die Verbreitung über Satellit, durch die sie nicht nur bundes-, sondern europaweit zu sehen sind, verstärkt. Lediglich Hessen Drei und der Ostdeutsche Rundfunk Brandenburg haben aus Kostengründen von der Anmietung eines Astra- Transponders abgesehen. Die Etablierung des kommerziellen Fernsehens in Deutschland läßt sich in drei Phasen unterteilen: Zu Beginn entstanden 1984/ 85 die beiden

- 14 Groebel, Jo/u.a.: Bericht zur Lage ..., 1995, S. 34

● 11% Einzelplagiatswahrscheinlichkeit

TextService  
Prüfbericht  
1977950  
20.06.2024  
74



## Textstelle (Prüfdokument) S. 137

gestiegen. Das hat zum einen mit der bereits angeführten Kostenexplosion im Bereich der Rechte zu tun, zum anderen ist der Anstieg durch die Zunahme der Gesamtsendezeit bei beiden Sendern begründet. Auffällig ist aber, daß der Anstieg bei den Kosten bei der ARD wesentlich steiler verläuft. Vergleicht man die Durchschnittskosten je Sendeminute, fällt auf, daß bei der ARD höhere Kosten anfallen als beim ZDF. Nachdem beide Anstalten gemeinsam Rechte erwerben - z. B. für Olympiaübertragungen -, kann daraus geschlossen werden, daß das ZDF kostengünstiger

## Textstelle (Originalquellen)

auch 1990 gegenüber 1986 keine wesentlichen Änderungen eingetreten. Das ändert sich dann aber für die über 40jährigen: Beide Kurven weisen jetzt eine zunehmende Steigung auf, wobei der Anstieg im Jahre 1990 wesentlich steiler verläuft. Die stark ausgeprägten Spitzen für die 59- bzw. 60jährigen dürften dann auf die Rentenabgänger zurückzuführen sein. Starke Einfluß auf die Dauer der Arbeitslosigkeit hat auch die

- 19 Buttler, Friedrich/Cramer, Ulrich: ..., 1991, S. 491

● 8% Einzelplagiatswahrscheinlichkeit

TextService  
Prüfbericht  
1977950  
20.06.2024  
75



ProfNet

Institut für Internet-Marketing

## Textstelle (Prüfdokument) S. 148

um 16 Prozentpunkte. Damit läßt sich feststellen, daß die Einbrüche bei den Werbeeinnahmen vor allem in den letzten drei Jahren die Gebührenabhängigkeit des ZDF erheblich vergrößert haben. Der Entwicklung am Werbemarkt muß auch die Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten (KEF) bei der Gebührenfestsetzung Rechnung tragen, damit der öffentlich-rechtliche Rundfunk seinen Aufgaben - wie in Paragraph 10 des Rundfunkstaatsvertrags beschrieben nachkommen kann. Die nächste Gebührenerhöhung steht 1997 an. Politisch wird immer wieder die Forderung nach einem werbefreien öffentlichrechtlichen

## Textstelle (Originalquellen)

Februar 1990 Verabschiedung der Änderungen des WDR-Gesetzes und des nordrhein-westfälischen Landesrundfunkgesetzes durch den Landtag. Das Recht auf Kurzberichterstattung wird verankert. 16. Februar 1990 Die Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten (KEF) hält eine Erhöhung der Rundfunkgebühren bis Ende 1992 für nicht erforderlich, so heißt es im siebten Bericht der Kommission. 22. Februar 1990 Auf Beschluß des Medienrates der Bayerischen

- 8 BpB: Privat-kommerzieller Rundfunk ..., 1992, S. 50

● 14% Einzelplagiatswahrscheinlichkeit

TextService  
Prüfbericht  
1977950  
20.06.2024  
76



## Textstelle (Prüfdokument) S. 159

Werbeumsatzes der öffentlich-rechtlichen Anstalten. Auffallend ist, daß jene ARD-Landesanstalten, die aufgrund einer größeren Senderdichte in ihrem Einzugsgebiet einem stärkeren Wettbewerb ausgesetzt sind, stärkere Umsatzeinbußen hinnehmen müssen. Vor allem betroffen sind davon die beiden Anstalten Westdeutscher Rundfunk (WDR) und Norddeutscher Rundfunk (NDR). Die Anstalten mit einer sehr starken Verankerung in ihrem Sendegebiet, wie der Bayerische Rundfunk, konnten ihre Umsätze relativ stabil halten. Ein ähnliches Bild ergibt sich bei der Betrachtung der Umsätze im Hörfunkbereich. 160 TABELLE 2-16: Nettoumsätze im Hörfunkbereich Jahr ARD sonstige Private Werbefunk öffentl.-rechtl. Anbieter in Mio DM % \* Anm.: Hörfunksender in den neuen Bundesländern auf Basis von Artikel 36 des Einigungsvertrags (Radio Mecklenburg- Vorpommern, Antenne Brandenburg, Berliner Rundfunk, Radio Sachsen-Anhalt, Thüringen 1, Radio Aktuell, Sachsenradio) Quelle. Presse- und Informationsamt, 1994, 183; ZAW, 1995, 12 sowie eigene Berechnungen Die Nettoumsätze des gesamten Werbefunks sind zwischen 1984 und 1994 um 51,5 Prozentpunkte gestiegen. In Relation zum Umsatzsatzwachstum im TV-Bereich ist die Entwicklung bei den Hörfunksendern allerdings nicht so

## Textstelle (Originalquellen)

Print) und zwei Richtungen (konservativ und linksliberal) aufgeteilt. Innerhalb des öffentlich-rechtlichen Rundfunk- und Fernsehmonopols gab es ebenfalls ein weitgehend binäres Schema "linker" und "rechter" Anstalten (zum Beispiel Westdeutscher 10 Rundfunk und Norddeutscher Rundfunk auf der einen, ZDF und Bayerischer Rundfunk auf der anderen Seite). Vieles hat sich seither verändert. Nicht nur die Volksparteien sind ins Rutschen gekommen. Auch

Werbefunk 1984 bis 1993 - in % - Jahr ARD sonstige öffentlich-rechtliche Anbieter \*) Private 1984 85,9 - 14,1 1985 87,8 - 12,2 1986 87,4 - 12,6 1987 88,8 - 11,2 1988 85,5 - 14,5 1989 80,8 - 19,2 1990 71,4 2,2 26,3 1991 60,3 10,0 29,7 1992 61,8 - 38,2 1993 54,6 - 45,4 \*) Öffentlich-rechtliche Hörfunkanbieter in den neuen Bundesländern auf Basis von Art. 36 Einigungsvertrag (Radio Mecklenburg-Vorpommern, Antenne Brandenburg, Berliner Rundfunk, Radio Sachsen-Anhalt, Thüringen 1, Radio Aktuell, Sachsenradio). Quelle : ZAW-Jahrbücher 1985 bis 1994 sowie eigene Berechnungen. Werbeeinblendungen mit kombinationsbedingt großräumigem Zielgebiet an der überregionalen Hörfunkwerbung.. Die engsten intermediären Wettbewerbsbeziehungen dürften hier, soweit erkennbar, zur

- 20 Zach, Manfred: Die manipulierte Öff..., 1995, S. 9
- 6 Deutscher Bundestag: Bericht der Bu..., 1994, S. 8587

TextService  
Prüfbericht  
1977950  
20.06.2024  
77

● 31% Einzelplagiatswahrscheinlichkeit

## Textstelle (Prüfdokument) S. 162

öffentlich-rechtlichen Anstalten sowie der privaten Veranstalter im Hörfunkbereich in Relation, so ergibt sich prozentuell gesehen folgende Aufteilung: TABELLE 2-18: Verteilung der Nettowerbeumsätze zwischen öffentlich-rechtlichen und privaten Anbietern im Hörfunkbereich in Prozent sonstige öffentl.-rechtl. Anbieter\* \* Öffentlich-rechtliche Hörfunkanbieter in den neuen Bundesländern auf Basis von Artikel 36 des Einigungsvertrags, die später größtenteils in private Hände übergingen (Radio Mecklenburg-Vorpommern, Antenne Brandenburg, Berliner Rundfunk, Radio Sachsen-Anhalt, Thüringen 1, I Radio Aktuell, Sachsenradio) Quelle: Presse- und Informationsamt, 1994, 183; ZAW, 1995, 12 sowie eigene Berechnungen. 163 Wie aus dieser Darstellung hervorgeht, sank der Anteil der öffentlich-rechtlichen Radioanstalten im Vergleich zu den Privaten vor allem ab 1989 beträchtlich. Läßt man bei der Betrachtung den Sonderfall der öffentlich-rechtlichen Radios in den neuen Bundesländern außer acht (die ohnehin später zum überwiegenden Teil von privaten Investoren aufgekauft wurden), so fällt auf, daß zwischen 1989 und 1991 der Anteil der öffentlich-rechtlichen am Gesamt-Netto-Werbeumsatzmarkt um ein Viertel sank. Dagegen konnte zwischen 1989

## Textstelle (Originalquellen)

Lokalsender durch Verbreitung von Mantelprogrammen und Tabelle B 101: Verteilung der Nettowerbeumsätze zwischen öffentlich-rechtlichen und privaten Anbietern von Werbefunk 1984 bis 1993 - in % - Jahr ARD sonstige öffentlich-rechtliche Anbieter \*) Private 1984 85,9 - 14,1 1985 87,8 - 12,2 1986 87,4 - 12,6 1987 88,8 - 11,2 1988 85,5 - 14,5 1989 80,8 - 19,2 1990 71,4 2,2 26,3 1991 60,3 10,0 29,7 1992 61,8 - 38,2 1993 54,6 - 45,4 \*) Öffentlich-rechtliche Hörfunkanbieter in den neuen Bundesländern auf Basis von Art. 36 Einigungsvertrag (Radio Mecklenburg-Vorpommern, Antenne Brandenburg, Berliner Rundfunk, Radio Sachsen-Anhalt, Thüringen 1, Radio Aktuell, Sachsenradio). Quelle : ZAW-Jahrbücher 1985 bis 1994

Werbefunk 1984 bis 1993 - in % - Jahr ARD sonstige öffentlich-rechtliche Anbieter \*) Private 1984 85,9 - 14,1 1985 87,8 - 12,2 1986 87,4 - 12,6 1987 88,8 - 11,2 1988 85,5 - 14,5 1989 80,8 - 19,2 1990 71,4 2,2 26,3 1991 60,3 10,0 29,7 1992 61,8 - 38,2 1993 54,6 - 45,4 \*) Öffentlich-rechtliche Hörfunkanbieter in den neuen Bundesländern auf Basis von Art. 36 Einigungsvertrag (Radio Mecklenburg-Vorpommern, Antenne Brandenburg, Berliner Rundfunk, Radio Sachsen-Anhalt, Thüringen 1, Radio Aktuell, Sachsenradio). Quelle : ZAW-Jahrbücher 1985 bis 1994 sowie eigene Berechnungen. Werbeeinblendungen mit kombinationsbedingt großräumigem Zielgebiet an der überregionalen Hörfunkwerbung. Die engsten intermediären Wettbewerbsbeziehungen dürften hier, soweit erkennbar, zur

- 6 Deutscher Bundestag: Bericht der Bu..., 1994, S. 8587

● 29% Einzelplagiatswahrscheinlichkeit

TextService  
Prüfbericht  
1977950  
20.06.2024  
78

## Textstelle (Prüfdokument) S. 170

Mestmäcker gehen sogar noch einen Schritt weiter. Mestmäcker, der die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten als "Multimedia-Unternehmen mit ergänzender Gebührenfinanzierung" bezeichnet, fordert sogar, die bestehende Rundfunkordnung durch eine neue zu ersetzen, die sich am Wettbewerbsrecht orientiert: "Wettbewerbsrecht und Wettbewerbspolitik stehen vor der schwierigen Aufgabe, den Zugang von neuen Wettbewerbern zu gewährleisten, sie vor Verdrängungsstrategien zu schützen, ohne aber den marktbeherrschenden Unternehmen normales Wettbewerbsverhalten zu untersagen. In der rundfunkpolitischen Diskussion wird dieses Problem bisher unter dem genau umgekehrten Vorzeichen erörtert. Nicht die Wettbewerbsfähigkeit der neu auf den Markt kommenden Programmanbieter steht im Mittelpunkt des Interesses, sondern der Schutz der marktbeherrschenden Rundfunkanstalten. Die Bestands- und Entwicklungsgarantie zugunsten der öffentlich-rechtlichen Anstalten ist für die Betrachtungsweise repräsentativ. Eine solche Garantie ist mit Wettbewerb schon konzeptionell unvereinbar. Jeder erfolgreiche Wettbewerb geht auf Kosten von Wettbewerbern und kann diese in ihrem Bestand und in ihrer Entwicklung gefährden."<sup>1</sup> 3. 4. **Verschiebung der intermediären Gewichte** am **Werbemarkt** Die Einführung des dualen Rundfunksystems brachte zwangsläufig eine **Verschiebung der intermediären Gewichte** auf dem **Werbemarkt**

● 23% Einzelplagiatswahrscheinlichkeit

## Textstelle (Originalquellen)

Rundfunkanstalten entmythologisierend als "Multimedia-Unternehmen mit ergänzender Gebührenfinanzierung" bezeichnet, wollte diesen Konflikt durch eine Rundfunkordnung lösen, die sich für alle Programmanbieter gleichermaßen am Wettbewerbsrecht orientiert: "Wettbewerbsrecht und Wettbewerbspolitik stehen vor der schwierigen Aufgabe, den Zugang von neuen Wettbewerbern zu gewährleisten, sie vor Verdrängungsstrategien zu schützen, ohne aber dem marktbeherrschenden Unternehmen normales Wettbewerbsverhalten zu untersagen. In der rundfunkpolitischen Diskussion wird dieses Problem bisher unter dem genau umgekehrten Vorzeichen erörtert. Nicht die Wettbewerbsfähigkeit der neu auf den Markt kommenden Programmanbieter steht im Mittelpunkt des Interesses, sondern der Schutz der marktbeherrschenden Rundfunkanstalten. Die Bestands- und Entwicklungsgarantie zugunsten der öffentlich-rechtlichen Anstalten ist für diese Betrachtungsweise repräsentativ. Eine solche Garantie ist mit Wettbewerb schon konzeptionell unvereinbar. Jeder erfolgreiche Wettbewerb geht auf Kosten von Wettbewerbern und kann diese in ihrem Bestand und in ihrer Entwicklung gefährden."<sup>5</sup> Gegen solche Ideen argumentieren Rundfunkrechtler vor allem unter Rekurs auf die neuen Rundfunkgesetze der Länder und die Rundfunkurteile des Bundesverfassungsgerichts, die den öffentlich-rechtlichen Rundfunk

Werbeforschung S + P, eigene Berechnungen. <sup>7</sup> 7) Übergangstatus der Rundfunkeinrichtungen der ehemaligen DDR; zum 31. Dezember 1991 als neugegründete Anstalten <sup>7</sup> des öffentlichen Rechts in die ARD integriert. <sup>7</sup> Quelle: Mechthild Storck: **Verschiebung der intermediären Gewichte - Der Werbemarkt 1992**. In: Media Perspektiven, Heft <sup>7</sup> 5/93, S. 197-210, hier S. 203.

<sup>1</sup> 1) 1991: ohne Einrichtung gemäß Art. 36 Einigungsvertrag; 1992: ohne Gebührenanteil für bundesweiten Rundfunk. <sup>2</sup> 2) Personen über 14 Jahre. <sup>3</sup> 3) Durchschnitt je ARD-Anstalt. <sup>4</sup> 4) Von S+P erfaßte private

Werbeforschung S + P, eigene Berechnungen. <sup>7</sup> 7) Übergangstatus der Rundfunkeinrichtungen der ehemaligen DDR; zum 31. Dezember 1991 als neugegründete Anstalten <sup>7</sup> des öffentlichen Rechts in die ARD integriert. <sup>7</sup> Quelle: Mechthild Storck: **Verschiebung der intermediären Gewichte - Der**

- 3 Weischenberg, Siegfried: Journalist..., 1996, S. 271
- 6 Deutscher Bundestag: Bericht der Bu..., 1994, S.

TextService  
Prüfbericht  
1977950  
20.06.2024  
79

## Textstelle (Prüfdokument) S. 171

mit sich. Wie sich Netto-Werbeeinnahmen im Wettbewerb zwischen Print- und elektronischen Medien im Vergleichszeitraum entwickelt haben, zeigt folgende Darstellung: TABELLE 2-20: Netto-Werbeeinnahmen einzelner Werbeträger in Mio. DM Werbeträger 1984 1994 Werbewachstum in Prozent Printmedien Tageszeitungen Wochen/

1 (Mestmäcker 1986, 39)

## Textstelle (Originalquellen)

**Werbemarkt 1992.** In: Media Perspektiven, Heft 7 5/93, S. 197-210, hier S. 203.

<sup>1</sup> 1) 1991: ohne Einrichtung gemäß Art. 36 Einigungsvertrag; 1992: ohne Gebührenanteil für bundesweiten Rundfunk. <sup>2</sup> 2) Personen über 14 Jahre. <sup>3</sup> 3) Durchschnitt je ARD-Anstalt. <sup>4</sup> 4) Von S+P erfaßte private

TextService  
Prüfbericht

1977950

20.06.2024

80

● 0% Einzelplagiatswahrscheinlichkeit



**ProfNet**

Institut für Internet-Marketing

## Textstelle (Prüfdokument) S. 172

Zentralverbands der deutschen Werbewirtschaft (ZAW) 172 Die prozentualen Zuwächse verdeutlichen, daß die Werbedynamik im TV-Bereich am größten ist. An zweiter Stelle folgen die Adreßbücher, dann Anzeigenblätter und schließlich der Hörfunk. Die Zuwachsraten bei den klassischen **Printmedien - Tageszeitungen, Publikumszeitschriften und Fachzeitschriften** - nehmen sich dagegen bescheiden aus. Aufschlußreich ist auch die Darstellung, wie sich die Anteile der sogenannten klassischen Medien an der Werbung verschoben haben. Einbezogen wurden die Bruttowerbeaufwendungen für Produkte und Dienstleistungen mit regionaler und überregionaler

## Textstelle (Originalquellen)

Bruttowertschöpfung . . 3 500 5,6 Produktionssteuern abzüglich Subventionen  
0 Einkommen aus unselbständiger Arbeit . 1 630 6,8 Brutto-Einkommen aus  
Unternehmertätigkeit und Vermögen<sup>2</sup> ) 1 870 4,7 nachrichtlich:  
Erwerbstätige 83 900 1,6 Netto-Werbeumsätze erfaßbarer Werbeträger<sup>1986</sup>  
ohne Produktionskosten Werbeträger Mio. DM **Printmedien 12 599,4 72,9**  
**Tageszeitungen 1) (6 285,1) (36,4) Publikumszeitschriften 2) (2 732,0) (15,8)**  
**Fachzeitschriften 3) (1 475,0) (8,5) Adreßbuchwerbung 4) . (1063,5) (6,2)**  
Anzeigenblätter 5) (804,4) (4,7) Wochen- und Sonntagszeitungen 1) (239,4) (1,4)  
Hörfunk und Fernsehen . 2 075,8 12,1 Fernsehwerbung 6) (1 495,8) (8,7)  
Hörfunkwerbung 7) (580,0) (3,4) Direktwerbung 8) 1 961,3 11,3  
Außenwerbung 9) 514,0 3,0 Filmtheaterwerbung 10) 139,9 0,8  
Werbeumsatz insgesamt . . 17 290,4 100,0 Netto = nach Abzug von Mengen-  
und Malrabatten sowie Mittlerprovisionen, sofern

- 21 Deutscher Bundestag 11. Wahlperiode, 0000, S. 35

● 9% Einzelplagiatswahrscheinlichkeit

TextService  
Prüfbericht  
1977950  
20.06.2024  
81

## Textstelle (Prüfdokument) S. 177

Prozent aber bei weitem noch nicht an die Pressemedien heran."<sup>2</sup> 177 3.5. Konsequenzen aus der Entwicklung bei den öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten 3.5.1. Einnahmenseitige Konsequenzen In Paragraph 11 des Rundfunkstaatsvertrags ist geregelt, daß die Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks durch Rundfunkgebühren, Einnahmen aus Rundfunkwerbung und sonstigen Einnahmen erfolgen muß. Angesichts der dramatischen Einbrüche bei den Werbeeinnahmen ist dieses System der Mischfinanzierung aus dem Gleichgewicht geraten. Auf den ersten Blick gibt es einnahmenseitig zwei Eingriffsmöglichkeiten, die bei den beiden Finanzquellen ansetzen: Entweder bei

2 ZAW(1995, 16)

## Textstelle (Originalquellen)

Berlin sicher. Der Umfang der Finanzausgleichsmasse und ihre Anpassung an die Rundfunkgebühr bestimmen sich nach dem Rundfunkfinanzierungsstaatsvertrag. §11 Finanzierung (1) Der öffentlich-rechtliche Rundfunk finanziert sich durch Rundfunkgebühren, Einnahmen aus Rundfunkwerbung und sonstigen Einnahmen; vorrangige Finanzierungsquelle ist die Rundfunkgebühr. (2) Das Bereithalten eines Rundfunkempfangsgeräts begründet auch künftig die Rundfunkgebührenpflicht. §12 Ermittlung des Finanzbedarfs (1) Der Finanzbedarf des öffentlich-rechtlichen Rundfunks wird regelmäßig

- 5 Landtag Baden Württemberg: Gesetz z..., 1991, S. 753

● 12% Einzelplagiatswahrscheinlichkeit

TextService  
Prüfbericht  
1977950  
20.06.2024  
82

## Textstelle (Prüfdokument) S. 178

mehr, SAT 1 plus 11 Prozent und Pro 7 plus 16 Prozent."|1 Die von Bundespräsident Richard von Weizsäcker eingesetzte Expertenkommission lehnte in ihrem "Bericht zur Lage des Fernsehens" die Forderung nach Aufhebung der 20-Uhr-Werbegrenze mit folgender Begründung ab: "Dies kann zwar kurzfristig die Finanzlage verbessern, birgt aber die Gefahr der Selbstkommerzialisierung auch des Abendprogramms und könnte die Legitimation der besonderen Ausgestaltung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks und die Akzeptanz der Rundfunkgebühr in Frage stellen."<sup>2</sup> Ähnlich argumentiert die Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten gegen eine Verlängerung der Werbezeiten bei Sportübertragungen: "Die möglichen Einnahmeverbesserungen durch Werbung bei Sportereignissen nach 20 Uhr liegen nur bei schätzungsweise 30 bis 50 Mio DM. Diese Summe fällt gegenüber dem Finanzierungsdefizit von ARD und ZDF kaum ins Gewicht. Bei einer Öffnung der 20-Uhr-Werbegrenze sind aber gravierende Veränderungen der Programmstruktur zu erwarten."<sup>3</sup> 1 (1995, 45f) 179 Obwohl die Diskussion um Lockerung der Werbebeschränkungen anhält, haben ARD und ZDF Maßnahmen zur Ergebnisverbesserung im Werbebereich ergriffen. Im August 1993 richtete das ZDF fünf Verkaufsbüros außerhalb der Zentrale ein, um regional gestreut eine bessere Kundenbetreuung

2 (Groebel u.a., 1994, 7)

3 (Institut der deutschen Wirtschaft, 1993a, 1)

● 1% Einzelplagiatswahrscheinlichkeit

## Textstelle (Originalquellen)

bedarf weiterer öffentlicher Diskussion. Zum Ausgleich der dramatischen Einbrüche bei den Werbeein- 9 nahmen foidein die öffentlich-rechtlichen Anstalten die Aufhebung der 20-Uhr-Werbegrenze. Dies kann zwar kurzfristig die Finanzlage verbessern, birgt aber die Gefahr der Selbstkommerzialisierung auch des Abendprogramms und könnte die Legitimation der besonderen Ausgestaltung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks und die Akzeptanz der Rundfunkgebühr in Frage stellen. Die Alternative könnte im sogenannten Trennungsmodell gesehen werden, das den Werbemavkt den kommerziellen Anbietern überläßt. Die Rundfunkgebühr muß dann entsprechend erhöht und politikunabhängig - z. B. anhand eines

- 14 Groebel, Jo/u.a.: Bericht zur Lage ..., 1995, S. 10

TextService  
Prüfbericht  
1977950  
20.06.2024  
83

## Textstelle (Prüfdokument) S. 183

Hinblick auf **das** Nutzungsverhalten, **die** Finanzierungsmöglichkeiten sowie **das** Programmangebot selbst. Wie sich **das** Programmangebot entwickelt hat **und** ob **die** Sender - insbesondere **die** öffentlichrechtlichen Anstalten - auf Entwicklungen reagiert haben, soll im folgenden dargestellt werden. Dabei soll **sowohl** auf **quantitative als auch** auf **qualitative Aspekte** eingegangen werden. Auf **die** Finanzierungsmöglichkeiten, **die** eng in Zusammenhang mit **der** Kostenentwicklung im Bereich Rechte zu sehen sind, wird ebenfalls eingegangen. 4. 1. Entwicklung **des** Sendevolumens Das Sendevolumen umfaßt **die** Gesamtausstrahlungsdauer aller Sendungen sowie aller nichtredaktionellen Programmbestandteile

● **14%** Einzelplagiatswahrscheinlichkeit

## Textstelle (Originalquellen)

eine wirtschaftliche Einheit bilden **und die** unter der einheit lichen Leitung des Interessenten stehen, der zumindest Teileigentümer ist."<sup>84</sup> Es ist offenbar, **daß** bei diesen Definitionen **sowohl quantitative als auch qualitative Aspekte** eine Rolle spielen. Ihnen gemeinsam ist **die** An nahme **des** Teilbesitzes **der** Bank und des hohen Grades der Fähigkeit der Interessendurchsetzung durch die Bank. Bislang

- 22 ungarn-jahrbuch 1997 - REAL-J, 1996, S. 194

TextService  
Prüfbericht  
1977950  
20.06.2024  
84



## Textstelle (Prüfdokument) S. 185

Blick ersichtlich ist **der** allgemeine Trend zur Programmausweitung. Während das **ZDF** kontinuierlich seine tägliche Sendezeit ausbaute, verlief **die** Entwicklung beim Ersten Deutschen Fernsehen nicht so linear. Zurrückzuführen ist dies 185 zum einen auf **die** zeitlich befristete **Übernahme des RIAS-Frühstücksfernsehens sowie die Sondersendungen** zur deutschen Einheit und zur Golfkrise. Beide Privatsender schoben jedoch den Programmschluß sukzessive weiter hinaus. Außerdem trug **die** Einführung des gemeinsamen **ARD/ZDF-Frühstücksfernsehens** Mitte 1992 zum Anstieg des Sendevolumens bei. **Die** tägliche Programmleistung erhöhte sich

## Textstelle (Originalquellen)

Fernsehnutzungsmustern. Als Hauptbestandteile im Programm von ARD und **ZDF** sind Informations- und Fictionangebote mit drei Vierteln des Gesamtangebotes vertreten. Durch **die** Einführung des Mittagmagazins, **der Übernahme des RIAS-Frühstücksfernsehens sowie** aktuelle politische **Sondersendungen** verzeichnen **die** beiden öffentlich-rechtlichen Sender einen überproportionalen Zuwachs im Informationsbereich. Dieser stieg von 33,4 Prozent im Jahr 1989 auf 41,1 Prozent im Jahr 1990. Beim **ZDF** war es

- 8 BpB: Privat-kommerzieller Rundfunk ..., 1992, S. 85

● 12% Einzelplagiatswahrscheinlichkeit

TextService  
Prüfbericht  
1977950  
20.06.2024  
85



**ProfNet**

Institut für Internet-Marketing

## Textstelle (Prüfdokument) S. 196

die größten Diskrepanzen auf. Unter **den** Privatsendern sind bei RTL mit einem Verhältnis von 1:3 bei Information **und** Unterhaltung die relativ geringsten Differenzen festzustellen (Krüger, 1995, 71). Insgesamt kommt Krüger in einem Vergleich des Programmangebots 1986 - 1992 auf folgendes Fazit: 196 " **Das Prinzip der Heterogenität, die balancierte Mischung aus Information, Fiction, nonfiktionaler Unterhaltung, Musik, Sport und Kinderprogramm, wie sie schon immer vom öffentlich-rechtlichen Rundfunk praktiziert wurde, ist inzwischen zum strukturellen Leitprinzip aller Programme geworden. Dabei hat insbesondere die ARD mit ihrer langfristig hohen Strukturstabilität eine richtungsweisende Rolle, zumindest in der Hauptsendezeit. Dieser Effekt einer strukturellen Annäherung aller Programme an das ARD-Profil ist sicherlich nicht das Resultat einer beabsichtigten Anpassung, sondern in Hinsicht auf die privaten Hauptprogramme eher eine Folge der Notwendigkeit, das Programm vielfältiger zu gestalten und den Fictionüberhang durch neue Sendekonzepte abzubauen.**"<sup>1</sup> 4.2.2. Qualitative Entwicklung Bei einer vergleichenden Analyse der Angebotsstrukturen aufgrund der veränderten Wettbewerbssituation darf nicht nur auf der quantitativen Ebene ansetzen, sondern muß auch den qualitativen Aspekt berücksichtigen. Ob das von öffentlich-rechtlicher Seite immer wieder

<sup>1</sup> Krüger (1993, 265)



0% Einzelplagiatswahrscheinlichkeit

## Textstelle (Originalquellen)

zwischen **den** Programminhalten der öffentlich-rechtlichen **und** privaten Sender im Sinne einer einseitigen Annäherung öffentlich-rechtlicher Programme an private nicht gesprochen werden kann! - im Gegenteil: "**Das Prinzip der Heterogenität, die balancierte Mischung aus Information, Fiction, nonfiktionaler Unterhaltung, Musik, Sport und Kinderprogramm**", die Krüger dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk als charakterisierendes Merkmal attestiert, ist inzwischen "zum strukturellen Leitprinzip aller Programme geworden."<sup>211</sup> Außerdem

Form einer Annäherung der "privaten Programme" an die "programmstrukturellen Grundmuster der öffentlich-rechtlichen Hauptprogramme" (Krüger 1993, 265). "**Das Prinzip der Heterogenität, die balancierte Mischung aus Informationen, Fiktion, nonfiktionaler Unterhaltung, Musik, Sport- und Kinderprogramm, wie sie schon immer vom öffentlich-rechtlichen Rundfunk praktiziert wurde, ist inzwischen zum strukturellen Leitprinzip aller Programme (Hervorhebung H.S.) geworden.**" Allerdings verdeckte diese strukturelle Annäherung "entscheidende Unterschiede, die sich nun zwischen den öffentlich-rechtlichen und privaten Hauptprogrammen auf der inhaltlich-qualitativen Ebene auftun", eine

- 23 Hohlfeld, Ralf/Gehrke, Gernot: Wege..., 1995, S. 84
- 24 Jarren, Otfried (Hrsg.): Politische..., 1994, S. 75

TextService  
Prüfbericht  
1977950  
20.06.2024  
86



## Textstelle (Prüfdokument) S. 196

deshalb, weil **der** Begriff Qualität nur schwer zu objektivieren ist. Nicht zuletzt aus diesem Grund ist **der** Forschungsstand noch nicht sehr ausgeprägt ist. Bereits 1989 formulierten **Schatz/Immer/Marcinkowski** ihre Konvergenzhypothese: Ihrer Ansicht nach könnte **die Konkurrenzsituation konvergente Folgen hinsichtlich der über Jahrzehnte vom öffentlich-rechtlichen Fernsehen geprägten Qualitätsstandards** zeigen. **Das Duisburger Forscherteam** verweist aber darauf, **daß der** prognostizierte "**Konvergenzprozeß keineswegs zwangsläufig und irreversibel**" sei<sup>3</sup>. Trotz fehlender empirischer Befunde wurde von politischer Seite **der** Vorwurf, **die** öffentlich-rechtlichen Anstalten würden auch ihre politische Berichterstattung 197 boulevardisieren, erhoben. Sowohl SPD-Politiker wie **der** Chef **der** Düsseldorfer Staatskanzlei, Wolfgang Clement, vertreten diese

3 (Schatz/Immer/Marcinkowski, 1989, 7)

## Textstelle (Originalquellen)

Dualisierung) besitzt, beobachten 72 Zur Analyse von Fernsehprogrammen **Schatz, Immer** und **Marcinkowski** Entwicklungen, **die** den in **der** Strukturanalyse evident werdenden Differenzen zwischen den Organisationsformen widersprechen. Die **Konkurrenzsituation** könnte **konvergente Folgen hinsichtlich der über Jahrzehnte vom öffentlich-rechtlichen Fernsehen geprägten Qualitätsstandards** zeitigen. 171 Dreierlei Umstände macht **das** Duisburger Forscherteam für die angenommene Angleichung verantwortlich: Die notwendige Anpassung **der** öffentlichrechtlichen Sender an die Publikumsbedürfnisse zur Akzeptanzsicherung, die parallele Rahmenbedingungen für die Kommunikationsordnung der neunziger Jahre neu festzulegen. Schatz und Kollegen verweisen aber schon kurze Zeit später darauf daß ihrer Ansicht nach der prognostizierte "**Konvergenzprozeß keineswegs zwangsläufig und irreversibel**" sei. Schatz / Immer / Marcinkowski 1989c, S. 7. Programmanalyse 73 25 im Kabelprojekt Ludwigshafen/Vorderpfalz angebotenen Fernsehprogrammen. in **Die** Duisburger Studie ist voluminöser, was die Anzahl **der** untersuchten Programme angeht. In bezug auf

- 23 Hohlfeld, Ralf/Gehrke, Gernot: Wege..., 1995, S. 72

● 16% Einzelplagiatswahrscheinlichkeit

TextService  
Prüfbericht  
1977950  
20.06.2024  
87

## Textstelle (Prüfdokument) S. 197

mit ihrem Programminhalten immer mehr den Privatsendern annähern und ihr Programmchema auf eben diese abstimmen (Merten, 1994). Merten analysierte die in der Programmzeitschrift Hör zu abgedruckten Programmorschauen der Sender ARD, ZDF, RTL, SAT 1, Tele 5, Pro 7, EINS PLUS, 3Sat, RTL 2, VOX, n-tv, Kabelkanal sowie die dritten Programme Nord 3 West 3, Südwest 3, Hessen 3 und Bayern 3 innerhalb des Zeitraums von 1980 bis 1993. Merten operationalisiert Konvergenz über die vier Indikatoren a) absolute Vermehrung des Programmangebots, b) die relationale Veränderung der Programmsparten, c) die temporal Veränderung von Sendeplätzen und d) die publikumsbezogene veränderte Nutzbarkeit von Programmen. In der Diskussion stellt er die beiden Varianten ungerichtete Konvergenz ( Annäherung der Strukturen des dualen Rundfunksystems aneinander) und gerichtete Konvergenz (bewußte Annäherung einer Programmstruktur an die andere) gegenüber. Er kommt zu dem Schluß, daß die öffentlich-rechtlichen Anstalten mit ihren Programmen den Weg der gerichteten Konvergenz eingeschlagen haben und dies auch Auswirkungen auf qualitativer Ebene hat. Als stärkstes Indiz für seine Annahme wertet er den Rückgang des Informationsanteils<sup>2</sup>. Die

2 (vgl. Merten, 1994, 48f)

## Textstelle (Originalquellen)

Programmforschung sind. Merten analysiert in einer Art Langzeitstudie die in der Programmzeitschrift Hör Zu abgedruckten Programmvorhaben der Sender ARD, ZDF, RTLplus, SAT.1, Tele 5, Pro 7, EINS PLUS, 3Sat, RTL 2, VOX, n-tv, Kabelkanal sowie der Dritten Programme Nord 3, West 3, Südwest 3, Hessen 3 und Bayern 3 für Stichproben innerhalb des Zeitraums von 1980 bis 1993/218 und bietet zweifelsfrei die umfangreichste Zeitschriftenanalyse der Programmforschung in Deutschland. Dem gewählten Untersuchungsgegenstand nähert sich

fokussieren, nicht etwa die Programmplanung. Schließlich erhebt eine Inhaltsanalyse der Berichterstattung von Tageszeitungen auch nicht die Ergebnisse der morgendlichen Redaktionskonferenz, sondern die fertige, publizierte Zeitung. Merten operationalisiert Konvergenz über die vier Variablen (Indikatoren) a) absolute Vermehrung des Programmangebots, b) die relationale Veränderung der Programmsparten, c) die temporale Veränderung von Sendeplätzen und d) die publikumsbezogene veränderte Nutzbarkeit von Programmen. In der Diskussion der beiden Konvergenzvarianten ungerichtete Konvergenz (die nicht näher spezifizierte Annäherung der Strukturen des dualen Rundfunksystems aneinander) und gerichtete Konvergenz (als Annäherung einer Programmstruktur an die andere) entscheidet er sich ob der kausalen Implikation für letztere. Gerichtete Konvergenz liegt vor, wenn (1) sich eine Struktur (Kurve A)

- 23 Hohlfeld, Ralf/Gehrke, Gernot: Wege..., 1995, S. 86
- 23 Hohlfeld, Ralf/Gehrke, Gernot: Wege..., 1995, S. 89

TextService  
Prüfbericht

1977950

20.06.2024

88

● 59% Einzelplagiatswahrscheinlichkeit



## Textstelle (Prüfdokument) S. 198

Studie von Jo Groebel (1993) verwiesen werden, die ein detailliertes Bild über Gewaltdarstellungen in den deutschen TV-Sendern zeichnet. Er untersuchte 750 Programmstunden von ARD, ZDF, RTL, SAT 1, Tele 5 und Pro 7. Demnach waren in 47,7 Prozent aller erfaßten Sendungen aggressive und bedrohliche Handlungen gezeigt worden. Im Mittel ergibt dies fünf Aggressionen, wobei die Gewaltszenen überwiegend im fiktionalen Programmbereich auftraten. 3,5 Prozent der Aggressionen waren in Trailern zu sehen, die als Prograrrimhinweis ausgestrahlt wurden. Dies kann als Indiz dafür gewertet werden, daß Aggressionen als besonders werbewirksam gehalten werden<sup>2</sup>. Da Gewaltdarstellungen vor allem im Programm von Privatsender auftauchten, gründeten einige Privatsender 1993 das Gremium "Freiwillige Selbstkontrolle". Unabhängige Persönlichkeiten begutachten vorgelegte Filme vor der Ausstrahlung. Bei Beanstandungen geben sie gegebenenfalls

2 (Groebel u.a., 1994, 67)

## Textstelle (Originalquellen)

zeichnet ein detailliertes Bild der Mediengewalt. 1992 untersuchte er 750 Programmstunden von ARD, ZDF, RTL, Sat 1, Tele 5 und Pro 7 einer künstlichen Woche im Jahr 1991. 47,7 Prozent aller erfaßten Sendungen zeigten aggressive und bedrohliche Handlungen; pro Stunde ergaben sich im Mittel fünf Aggressionen, überwiegend im fiktionalen Teil der Programme. Interessant ist, daß 3,5 Prozent der Szenen mit Aggressionen in Trailern auftraten,

- 14 Groebel, Jo/u.a.: Bericht zur Lage ..., 1995, S. 97

● 6% Einzelplagiatswahrscheinlichkeit

TextService  
Prüfbericht  
1977950  
20.06.2024  
89



## Textstelle (Prüfdokument) S. 203

wurde. Erst das in der Media-Analyse angewandte Frequenzmodell erlaubte einen kontinuierlichen Vergleich. Allerdings wurde diese Methode erst ab 1987 verwendet. 5.2. Definitionen Zur Beschreibung des Zuschauerverhaltens wird zumeist die Sehdauer herangezogen. Dieser Fachbegriff aus der Fernsehforschung "gibt an, wie lange die jeweils in die Ermittlung einbezogenen Personen während eines bestimmten Zeitintervalls im Durchschnitt ferngesehen haben, bezieht als Durchschnittswert nota bene auch jene 204 Personen ein, die zur fraglichen Zeit ihren Empfänger gar nicht eingeschaltet hatten"<sup>1</sup>. Ein wesentlicher Parameter für die Messung des Zuschauerinteresses ist außerdem die Einschaltdauer. Dieser Indikator der Fernsehnutzung "ist ein Durchschnittswert, der nicht nur die tatsächlich eingeschalteten, sondern alle Fernsehgeräte berücksichtigt" (ARD, 1994a, 36). Die Einschaltdauer ist somit eine offenere Kategorie als die Sehdauer. Um die Publikumsresonanz in einem bestimmten Zeitraum bestimmen zu können, wird als Bezugsgröße die Reichweite herangezogen. Dieser Begriff wird folgendermaßen definiert: "Bezeichnung des Gebiets bzw. der Haushalte oder Personen, die ein Rundfunkprogramm zu einer bestimmten Zeit erreicht" (ARD, 1994a, 97). 5. 3. Zeitliche Aspekte der Fernsehnutzung Für die Erstellung der Media-Analyse werden jährlich die Nutzungszeiten der verschiedenen Medien abgefragt. Wie aus folgender Tabelle zu entnehmen ist, wird dem Fernsehen von Jahr zu Jahr mehr Zeit

<sup>1</sup> (ARD, 1994a, 110)

## Textstelle (Originalquellen)

ist. 3. Daten und Methode 3.1 Tägliche Sehdauer Die zu erklärende Maßgröße für die Zuschauernachfrage ist die "tägliche Sehdauer in Minuten". Sie gibt an, wie lange die in die Ermittlung einbezogenen Personen während eines bestimmten Zeitintervalls im Durchschnitt ferngesehen haben. In diesen Durchschnittswert gehen alle in Fernsehhaushalten lebenden Personen ein, somit auch jene, die ihr Fernsehgerät zur fraglichen Zeit nicht eingeschaltet hatten. Die tägliche Sehdauer in Minuten errechnet

- 25 Inhaltsverzeichnis 48. Jahrgang 2000, 0000, S. 540

● 0% Einzelplagiatswahrscheinlichkeit

TextService  
Prüfbericht  
1977950  
20.06.2024  
90



## Textstelle (Prüfdokument) S. 208

GfK-Fernsehforschung Nachdem das Angebot an TV-Kanälen sich in diesem Zeitraum drastisch vergrößert hat, ist **der** Anstieg **der** Nutzungsdauer nicht in diesem Maße angestiegen<sup>1</sup>. **Mit der erheblichen Erweiterung des Angebots ging** also nur **eine geringfügige Steigerung der Fernsehnutzung einher**. 209 Gleichwohl verbrachten **die** Erwachsenen 1994 durchschnittlich um ein Drittel mehr Zeit vor dem TV-Gerät als noch 1984. Bei den Kindern war **der** Anstieg weitaus geringer. **Der** Zuwachs betrug rund 12 **Prozent**. Allerdings ist festzuhalten, daß Kinder vor

<sup>1</sup> (vgl. Frank/Gerhard, 1991, 132)

## Textstelle (Originalquellen)

bis 13 Jahre) waren es 100 Minuten (West \_ bzw. 125 Minuten (Ost). Über die Jahre gesehen ist die Tendenz leicht steigend. - **Mit der** erheblichen Erweiterung des Angebotes **ging eine geringfügige Steigerung der Fernsehnutzung einher** (s. dazu Abbildung). **Die** meisten Haushalte in Deutschland (85 **Prozent**) können mittlerweile mindestens eines **der** privaten Programme empfangen, in zwei Dritteln der Haushalte (66 Prozent) stehen durch Kabeloder

- 14 Groebel, Jo/u.a.: Bericht zur Lage ..., 1995, S. 107

● 4% Einzelplagiatswahrscheinlichkeit

TextService  
Prüfbericht  
1977950  
20.06.2024  
91



## Textstelle (Prüfdokument) S. 235

dieses Szenarios, wonach Informationssendungen an Reichweite verlieren, ziehen Pfetsch/Schmitt-Beck/Hofrichter in ihrem Bericht über die Nachrichtennutzung im dualen Rundfunksystem (1994, 289ff) eine positive Bilanz: 235 Bei Einführung des dualen Rundfunksystems in der Bundesrepublik Deutschland wurde von manchen Beobachtern das Menetekel der Abkehr vom Fernsehen als Quelle politischer Information beschworen. Unsere Analyse gibt diesen Befürchtungen allenfalls schwache Bestätigung. Die Programmervielfachung und die explosionsartige Zunahme von Unterhaltungsangeboten im Fernsehen haben bisher nicht zu gravierenden Einbrüchen in der Intensität der Nachrichtennutzung des Gesamtpublikums geführt. Die Deutschen waren und sind außerordentlich treue Nachrichtenseher.<sup>1</sup>

<sup>1</sup> Pfetsch/Schmitt-Beck/Hofrichter (1994, 289ff)

● 64% Einzelplagiatswahrscheinlichkeit

## Textstelle (Originalquellen)

Personen erweitert, die häufiger die Nachrichten gesehen haben und diese Nutzungsorientierung beibehalten haben. 5. Fazit Bei Einführung des dualen Rundfunksystems in der Bundesrepublik Deutschland wurde von manchen Beobachtern das Menetekel der Abkehr vom Fernsehen als Quelle aktueller politischer Information beschworen. Unsere Analyse gibt diesen Befürchtungen allenfalls schwache Bestätigung. Die Programmervielfachung und die explosionsartige Zunahme von Unterhaltungsangeboten im Fernsehen haben bisher nicht zu gravierenden Einbrüchen in der Intensität der Nachrichtennutzung des Gesamtpublikums geführt. Die Deutschen waren und sind außerordentlich treue Nachrichtenseher. Nach wie vor sind die Fernsehnachrichten diejenige Quelle tagesaktueller politischer Information mit der größten Reichweite. Völlige Nachrichtenvermeidung ist nach wie vor so selten, daß man

- 2 Jarren, Otfried (Hrsg.): Medienwand..., 1994, S. 302

TextService  
Prüfbericht  
1977950  
20.06.2024  
92

## Textstelle (Prüfdokument) S. 236

Auswertungen aus Österreich zeigen, daß der Anteil der **Alleinnutzung in Kabel- und Satellitenhaushalten** mit 66,7 Prozent deutlich **höher** ist als der Anteil mit 49,4 Prozent in Haushalten, in denen **nur terrestrisch Programme empfangen** werden können<sup>2</sup>. **Ein weiterer Aspekt ist die Frage, ob die Nutzung des Fernsehens von anderen Tätigkeiten begleitet wird.** Opaschowski (1992) vertritt **die These, daß Fernsehen immer mehr** zu einem "Nebenbeimediaum" wird. Während **das** Gerät läuft, verrichten **die** Zuschauer **die** unterschiedlichsten Beschäftigungen, **"so als ob es das Fernsehen nicht gäbe"**<sup>3</sup>. Grundlage für den Befund ist ein Untersuchung, wonach 1992 nur noch 38 Prozent angaben, am vorangegangenen Fernsehabend nur ferngesehen zu haben, während es 1991 noch 44 Prozent waren<sup>4</sup>. 237 Daraus den Schluß zu ziehen, daß das Fernsehen einen generellen Bedeutungsverlust

2 (Hasebrink, 1995, 280)

3 (Opaschowski, 1992, 4)

4 (Opaschowski, 1992, 11)

## Textstelle (Originalquellen)

**Alleinnutzung in Kabel- bzw. Satellitenhaushalten** spürbar **höher** als in Haushalten, die **nur terrestrisch verbreitete Programme empfangen** (66,7 Prozent gegenüber 59,4 Prozent; ORF Medienforschung 1993). **Ein weiterer** viel beachteter **Aspekt** in diesem Zusammenhang **ist die Frage, inwieweit die Nutzung des Fernsehens von anderen Tätigkeiten begleitet wird** - bzw. inwieweit **das** Fernsehen andere Tätigkeiten begleitet. Insbesondere **Opaschowski hat die** These vertreten, daß **">Fernsehen pur< nicht mehr gefragt"** sei (1992, 4). Grundlage ist der Befund,

- 2 Jarren, Otfried (Hrsg.): Medienwand..., 1994, S. 280

● **23%** Einzelplagiatswahrscheinlichkeit

TextService  
Prüfbericht  
1977950  
20.06.2024  
93



## Textstelle (Prüfdokument) S. 237

wonach 1992 **nur** noch 38 Prozent angaben, am vorangegangenen Fernsehabend **nur** ferngesehen **zu** haben, während **es** 1991 noch 44 Prozent waren<sup>4</sup>. 237 Daraus den Schluß **zu** ziehen, **daß** das Fernsehen **einen generellen Bedeutungsverlust** unterliegt, wäre vermessen. **Im Vergleich zu anderen Medien** weist das Fernsehen **nach wie vor bei fast allen Bevölkerungsgruppen die höchste Bindung** auf<sup>1</sup>. Im Gegenteil, immer mehr Personen versuchen das Fernsehen **in** ihre Haushaltsorganisation einzubinden<sup>2</sup>. 238 6. Konzentration Ende **der** siebziger Jahre wurde ausschließlich die Konzentration im Pressebereich kritisiert. Die Kriterien von Zeirungsunterachmen galten als einziger Bestimmungsfaktor für Vielfalt<sup>1</sup>.

4 (Opaschowski, 1992, 11)

1 (Berg/Kiefer, 1992, 237; IPA-plus, 1993, 16f)

2 (Neverla, 1992, 41)

1 (vgl. Knoche, 1978)

## Textstelle (Originalquellen)

denen auch andere Tätigkeiten auftreten, **nur einen** sehr kleinen Anteil aus. Gegen einen **generellen Bedeutungsverlust** des Fernsehens spricht zudem, **daß es im Vergleich zu anderen Medien nach wie vor bei fast allen Bevölkerungsgruppen die höchste Bindung** aufweist (Berg/Kiefer 1992, 237; IPA-plus 1993, 16-17). Angesichts **der in** diesem Zusammenhang vorgelegten widersprüchlichen Befunde werden Defizite der bisherigen öffentlichen wie wissenschaftlichen Diskussion über Fernsehnutzung offensichtlich: Es

- 2 Jarren, Otfried (Hrsg.): Medienwand..., 1994, S. 281

● 17% Einzelplagiatswahrscheinlichkeit

TextService  
Prüfbericht  
1977950  
20.06.2024  
94

## Textstelle (Prüfdokument) S. 238

sich einiges verändert. Charakteristisch für Deutschlands Medienmarkt sind intermediäre Verflechtungen und Doppelmonopole. Die Konzentrationsformen sind auch diffiziler und schwieriger faßbar geworden, was vor allem den Kontrollinstanzen (Landesmedienanstalten) Schwierigkeiten macht. Altmeppen beschreibt die Entwicklung wie folgt: "Ökonomische Prozesse und Strukturen von hoher Komplexität haben im Medienbereich in den letzten zehn Jahren enorm zugenommen. Die Beschaulichkeit ist dahin, wechselnde Interdependenzen prägen das Mediengeschehen. Die Medien insgesamt sind zu einer Branche zusammengeschmolzen, die gleichwohl aber noch verschiedene Teilmärkte aufweist und in der einzelne Unternehmen dominante Marktmacht erlangt haben."<sup>2</sup> Diese Entwicklung war bereits in den ersten Jahren nach Etablierung des dualen Rundfunkssystems abzusehen. So gaben im Jänner 1985 Kirch, Bertelsmann und Springer die Gründung eines Tochterunternehmens bekannt, mit dem sie Pay-TV anbieten wollten. Dies

2 Altmeppen (1994,92)

## Textstelle (Originalquellen)

der Mehrzahl zu Multimedienunternehmen<sup>1978</sup> geworden, deren Aktivitäten sich keineswegs nur mehr auf ein Medium richten:<sup>1978</sup> Deutschlands Medienmarkt ist seit einigen Jahren durch medienübergreifende<sup>1978</sup> Unternehmenskonzentrationen gekennzeichnet.<sup>1978</sup> Ökonomische Prozesse und Strukturen von hoher Komplexität haben im<sup>1978</sup> Medienbereich in den letzten zehn Jahren enorm zugenommen. Die Beschaulichkeit ist dahin, wechselnde Interdependenzen prägen das Mediengeschehen.<sup>1978</sup> Die Medien insgesamt sind zu einer Branche zusammengeschmolzen, die<sup>1978</sup> gleichwohl aber noch verschiedene Teilmärkte aufweist und in der einzelne Unternehmen dominante Marktmacht erlangt haben. Die Konturen der Mediengesellschaft und ihre dynamischen Prozesse resultieren aus mehreren, eng mitefn-<sup>1978</sup> 92<sup>1</sup> 1 Die Netto-Werbeeinnahmen sind identisch mit den Werbeumsätzen der Werbeträger, also auch

- 2 Jarren, Otfried (Hrsg.): Medienwand..., 1994, S. 434

● 0% Einzelplagiatswahrscheinlichkeit

TextService  
Prüfbericht  
1977950  
20.06.2024  
95



## Textstelle (Prüfdokument) S. 242

Springer Ackermans Beisheim Kotier Berlusconi Ringier Bertelsmann CLT WAZ Holtzbrinck Bauer Burda FAZ Süddeutscher Verlag Nixdorf CNN Time Warner Tele München DCTP WMB Summe Quelle: Media Perspektiven Datensammlung 1994, 33. Aus dieser Aufstellung wird deutlich, daß sogenannte **Doppelmonopole - auch Crossownerships genannt - seit einigen Jahren ein zunehmendes Identifikationsmuster des deutschen Mediensystems sind. Gegenwärtig sind mehr als 80 Prozent der Zeitungsverlage an den nationalen, regionalen und lokalen Rundfunkanbietern beteiligt<sup>1</sup>.** Herausragend vor **allem**: Der Springer-Verlag, **die** Bertelsmann-Gruppe, zu der auch der Gruner + Jahr-Verlag gehört, **die** Westdeutsche Allgemeine Zeitung (WAZ) sowie der Holtzbrinck-Konzern. Auch Filmhändler Leo Kirchs Engagement wird aus dieser Übersicht

<sup>1</sup> (Altmeyden, 1994, 93)

## Textstelle (Originalquellen)

führende Teilmarkt der Zeitungen. Marktprozesse wie die relative Konzentration, also ein ungleiches Wachstum der Unternehmen, sowie intermediäre Doppelmonopole lassen sich an solchen Beispielen anschaulich illustrieren. **Doppelmonopole, auch Crossownerships genannt, sind seit einigen Jahren ein zunehmendes Identifikationsmuster des Mediensystems.** So sind gegenwärtig mehr als 80 Prozent der Zeitungsverlage an den nationalen, regionalen und lokalen Rundfunkanbietern beteiligt. Die ehemals deutlich erkennbaren ökonomischen Grenzen zwischen den Print- und den Unternehmen, sowie intermediäre Doppelmonopole lassen sich an solchen Beispielen anschaulich illustrieren. Doppelmonopole, auch Crossownerships genannt, sind seit einigen Jahren ein zunehmendes Identifikationsmuster des Mediensystems. So **sind gegenwärtig mehr als 80 Prozent der Zeitungsverlage an den nationalen, regionalen und lokalen Rundfunkanbietern beteiligt.** Die ehemals deutlich erkennbaren ökonomischen Grenzen zwischen den Print- und den elektronischen Medienunternehmen sind aufgehoben zugunsten vielfacher interdependenter Beteiligungen. Trotz **allem** ist das Mediensystem immer

- 2 Jarren, Otfried (Hrsg.): Medienwand..., 1994, S. 97

● 42% Einzelplagiatswahrscheinlichkeit

TextService  
Prüfbericht  
1977950  
20.06.2024  
96

## Textstelle (Prüfdokument) S. 243

Ein Aspekt, der auch in der Kommunikationsforschung bisher zu wenig beleuchtet wurde, sind die geschilderten horizontalen und vertikalen Verflechtungen, die seit der Einführung des dualen Rundfunksystems dramatisch zugenommen haben. Luyken beschreibt die Entwicklung wie folgt: "Bei Kanal- und Anbietervielzahl ist nicht mehr die Sendefrequenz oder die Lizenz das knappe und daher wertvolle Gut in der Rundfunkökonomie, sondern zunehmend das Vermögen, Programme zur Füllung der vielen Kanäle produzieren oder aus Rechtebeständen verkaufen zu können. Es findet also eine Verschiebung vom Sender als dem ehemaligen zentralen Glied in der gesamten Verwertungskette hin zur Finanzierung, Programmproduktion sowie Rechte- und Werbezeitenverwertung als den zukünftigen Knappheitsfaktoren im Fernsehmarkt statt."<sup>1</sup> Von dieser Entwicklung profitierten in den vergangenen zehn Jahren vor allem diversifizierte Konzerne wie der Münchner Filmhändler Leo Kirch oder wiederum 244 Bertelsmann. Der Direktor der Berliner Landesmedienanstalt, Hans Hege, stellt deshalb für die Medienkontrollorgane folgende

<sup>1</sup> (Luyken 1990, 629)

## Textstelle (Originalquellen)

Erfolg im Stammgeschäft der Printmedien aufgebaut; sie gilt zunehmend mehr den Fernseh- und Videomärkten. Hier ist nun "bei Kanal- und Anbietervielzahl nicht mehr die Sendefrequenz oder die Lizenz das knappe und daher wertvolle Gut in der Rundfunkökonomie, sondern zunehmend das Vermögen, Programme zur Füllung der vielen Kanäle produzieren oder aus Rechtebeständen verkaufen zu können. Es findet also eine Verschiebung vom ‚Sender‘ als dem ehemaligen zentralen Glied in der gesamten Verwertungskette hin zur Finanzierung, Programmproduktion sowie Rechte- und Werbezeitenverwertung als den zukünftigen Knappheitsfaktoren im Fernsehmarkt statt." (Luyken 1990: 629) Auf diesen Märkten wird es voraussichtlich neue Produktionsformen in ‚Studio-Systemen‘ geben, welche die herkömmliche Rundfunkorganisation ablösen; sie besorgen das Geld, vergeben die Aufträge

- 3 Weischenberg, Siegfried: Journalist..., 1996, S. 285

● 2% Einzelplagiatswahrscheinlichkeit

TextService  
Prüfbericht  
1977950  
20.06.2024  
97

## Textstelle (Prüfdokument) S. 246

und soll."<sup>2</sup> 1 (1994, 248) 246 7. Internationalisierung Die Notwendigkeit, übergeordnete Justierungspunkte zu schaffen, wurde innerhalb der Europäischen Gemeinschaft (EG) relativ rasch erkannt. 1984 verabschiedete die EG- Kommission das Grünbuch "Fernsehen ohne Grenzen". Fünf Jahre später folgte die Fernsehrichtlinie. Rundfunkproduktion und -Verbreitung wird als Dienstleistung definiert und damit der Marktfreiheit unterworfen (vgl. Groebel u., 1994, 24). Das Autorenkollektiv Kleinsteuber/Wiesner/Wilke (1990, 3) beschreibt die Ausrichtung wie folgt: "Die 1989 verabschiedete Fernsehrichtlinie betrachtet schließlich den Rundfunk nur noch als Ware. Die Kompetenz der EG wird damit auf Kosten politischer und kultureller Aspekte durchgesetzt. Medienpolitik reduziert sich auf Wirtschaftsförderungspolitik, die einem Marktmodell folgt und einseitig kommerzielle Interessen befördert. Andere Interessen - sei es die Stärkung einer demokratischen Öffentlichkeit durch mehr Partizipation in den Medien oder die Unterstützung europäischer kultureller Vielfalt - fanden daher kaum noch Eingang in die Politikformulierungsprozesse in der Europäischen Gemeinschaft und der Europäischen Kommission. Es ist insoweit auch kein Zufall, daß die Fernsehrichtlinie der EG nur den wirtschaftlich interessanten Bereich des (kommerziellen) Fernsehens regelt, andere Medien wie das Radio aber völlig vernachlässigt."<sup>1</sup> Jürgen Betz faßt die wichtigsten Punkte der Fernsehrichtlinie

● 24% Einzelplagiatswahrscheinlichkeit

## Textstelle (Originalquellen)

eine Richtlinie zur Unterstützung europäischer Werke erlassen (Festung Europa). Beide Strategien sind wenig erfolgreich. Zum anderen hat die Kommission für den EG-Bereich Rundfunkproduktion und -Verbreitung als Dienstleistung definiert und damit der Marktfreiheit unterworfen. 32 Das Spiel der Kräfte und die Folgen Die Einhaltung der vom Bundesverfassungsgericht formulierten Anforderungen erweist sich u.a. aufgrund der Wettbewerbsdynamik im dualen System in den Bereichen

von wirtschaftlichen Interessen und Zielen bestimmt. Das Grünbuch der EG-Kommission "Fernsehen ohne Grenzen" von 1984 spiegelte diese Verschiebung der Diskussionschwerpunkte weitgehend wieder. Die 1989 verabschiedete Fernsehrichtlinie betrachtet schließlich den Rundfunk nur noch als Ware. Die Kompetenz der EG wird damit auf Kosten politischer und kultureller Aspekte durchgesetzt. Medienpolitik reduziert sich auf Wirtschaftsförderungspolitik, die einem Marktmodell folgt und einseitig kommerzielle Interessen befördert. Andere Interessen - sei es die Stärkung einer demokratischen Öffentlichkeit durch mehr Partizipation in den Medien oder die Unterstützung europäischer kultureller Vielfalt - fanden daher kaum noch Eingang in die Politikformulierungsprozesse in der Europäischen Gemeinschaft und der EG- Kommission. Es ist insoweit auch kein Zufall, daß die Fernsehrichtlinie der 4 EG nur den wirtschaftlich interessanten Bereich des (kommerziellen) Fernsehens regelt, andere Medien wie das Radio aber völlig vernachlässigt. 2. Dimensionen der Medienpolitik Die Politik der EG steht unterstützend neben Trends in den nationalen Medienpolitiken,

Europäischen Gemeinschaft und der EG- Kommission. Es ist insoweit auch kein Zufall, daß die Fernsehrichtlinie der 4 EG nur den wirtschaftlich interessanten Bereich des (kommerziellen) Fernsehens regelt, andere Medien wie das Radio aber völlig vernachlässigt. 2. Dimensionen der Medienpolitik Die Politik der EG steht unterstützend neben Trends in den nationalen Medienpolitiken, die ebenfalls mehrheitlich für eine Öffnung der

- 14 Groebel, Jo/u.a.: Bericht zur Lage ..., 1995, S. 32
- 18 Kleinsteuber, Hans J./Wienser, Volk..., 1990, S. 0

TextService  
Prüfbericht  
1977950  
20.06.2024  
98

## Textstelle (Prüfdokument) S. 246

wie folgt zusammen: "Genau betrachtet regelt die EG-Fernsehrichtlinie verbindlich nur die Werbung, das Sponsoring und ansatzweise den Jugendschutz....."<sup>2</sup>. Umgesetzt wurden diese Vorgaben bei der Novellierung des Rundfunkstaatsvertrags 1991, wobei kein erheblicher Anpassungsbedarf bestanden hatte. Die oben skizzierten Regelungen waren bereits deutscher Rechtsstandard und wurden nun europaweit verbindlich. Festgeschrieben wurden quantifizierbare Beschränkungen für die Werbungen (

2 Hege 1989, 249

1 Kleinsteuber/Wiesner/Wilke (1990, 3)

2 (Betz, 1989, 686)

## Textstelle (Originalquellen)

Betz die wichtigsten Punkte so zusammen: "Genau betrachtet regelt die EG-Fernsehrichtlinie verbindlich nur die Werbung, das Sponsoring und ansatzweise den Jugendschutz..." (Betz 1989: 686). In der Tat finden wir einleitend allgemeine und normative Proklamationen, bei denen offen bleibt,

systematisch abzuarbeiten, denn vieles wiederholt entweder nationale Vorschriften oder bleibt unverbindlich. Nach einer detaillierten Auswertung faßt Jürgen Betz die wichtigsten Punkte so zusammen: "Genau betrachtet regelt die EG-Fernsehrichtlinie verbindlich nur die Werbung, das Sponsoring und ansatzweise den Jugendschutz..." (Betz 1989: 686). In der Tat finden wir einleitend allgemeine und normative Proklamationen, bei denen offen bleibt, ob es sich hier um eine beschreibende Feststellung oder

- 18 Kleinsteuber, Hans J./Wienser, Volk..., 1990, S. 0

● 1% Einzelplagiatswahrscheinlichkeit

TextService  
Prüfbericht  
1977950  
20.06.2024  
99



## Textstelle (Prüfdokument) S. 247

europäischen Film gegenüber den US-amerikanischen Streifen schützen soll. Im Vorfeld kam es zu einem Streit zwischen Frankreich und Deutschland: Paris wollte eine verbindliche Regelung, die eine über 50prozentige Eigenproduktionsquote vorsieht. Bonn wollte keinerlei Vorschriften. "Was schließlich herauskam, war eine Quotenregelung von 50 Prozent, die nicht rechtsverbindlich ist, also wohl so etwas wie eine politische Absichtserklärung darstellen soll",<sup>2</sup> urteilt Kleinsteuber. In ihrem Bericht, den das Kabinett im Oktober 1993 der EG-Kommission übermittelt hat, stellt die Bundesregierung fest, daß die in der Fernsehrichtlinie formulierten Vorgaben erfüllt sind<sup>3</sup>. Dagegen errechnete Krüger, daß allein das Fictionangebot der kommerziellen Sender 1992 einen US-Anteil von 67,<sup>4</sup> Prozent ausmacht|4. Die Fernsehrichtlinie sieht vor, daß eine Kommission 1994 eine Bewertung dieser Richtlinie aufgrund der Erfahrungen in den Mitgliedsländern vornehmen

2 Kleinsteuber (1990, 40)

3 (Presse- und Informationsamt, 1994, 311)

4 (Krüger, 1992, 528)

## Textstelle (Originalquellen)

insbes. Art. 4). Frankreich suchte eine verbindliche europäische<sup>15</sup> Eigenproduktionsquote von über 50 Prozent in die Richtlinie einzufügen, die<sup>15</sup> Bundesrepublik wollte jegliche Einschränkung des Außenhandels mit<sup>15</sup> Fernsehprogrammen verhindern. Was schließlich herauskam, war eine<sup>15</sup> Quotenregelung von 50 Prozent, die nicht rechtsverbindlich ist, also wohl so<sup>15</sup> etwas wie eine politische Absichtserklärung darstellen soll. Thomas Hertz von<sup>15</sup> der EG-Kommission hat ihre Formulierung und Intention auf dem BLMgliedstaaten sorgen im Rahmen des praktisch Durchführbaren und mit ange-<sup>1</sup> 1) Bei der

die Anteile europäischer Werke und der Werke unabhängiger Produzenten an Programmen der der deutschen Rechtssoheit unterworfenen Veranstalter, den die Bundesregierung der EG-Kommission im Oktober 1993 übermittelt hat, zeigt deutlich, daß in Deutschland die in A rt . 4 und 5 der Fernsehrichtlinie formulierten Vorgaben erfüllt sind. Abgesehen von Fernsehprogrammen, die noch in der Startphase sind, erreicht der jeweilige Programmanteil durchweg die in Art . 4 und 5 der Richtlinie vorgesehenen Schwellen. Bei einigen

- 18 Kleinsteuber, Hans J./Wienser, Volk..., 1990, S. 79
- 6 Deutscher Bundestag: Bericht der Bu..., 1994, S. 8587

TextService  
Prüfbericht  
1977950  
20.06.2024  
100

● 12% Einzelplagiatswahrscheinlichkeit

## Textstelle (Prüfdokument) S. 248

Berlusconi, dem australisch-britischen Medienzar Rupert Murdoch oder der Luxemburger CLT 248 wurden wesentlich erleichtert. Begünstigt wurde diese Entwicklung auch dadurch, daß europäische Initiativen für eine Konzentrationskontrolle erst am Anfang stehen. Bescheidene Ansätze werden im Grünbuch "Pluralismus und Medienkonzentration im Binnenmarkt" vom Dezember 1992 gemacht. Wie Carolyn Fletsch anmerkt, bestünde die Schwierigkeit darin, divergierende Vorstellungen auf einen einheitlichen Nenner zu bringen<sup>2</sup>. Im April 1994 hat die EU-Kommission ein neues Grünbuch unter dem Titel "Strategische Optionen für die Stärkung der Programmindustrie im Rahmen der audiovisuellen Politik der Europäischen Union" verabschiedet. Nach Darstellung der Kommission ist dieses Grünbuch in einem größeren Zusammenhang in Verbindung mit dem Weißbuch "Wachstum, Wettbewerbsfähigkeit, Beschäftigung, Herausforderungen der Gegenwart und Wege ins 21. Jahrhundert" zu sehen<sup>3</sup>. Dies macht abermals die Betrachtung von Rundfunk als Dienstleistung deutlich. Weitere Regelungen auf europäischer Ebene betreffen die Technologiepolitik. So macht sich die EU für eine Entwicklung einer für Europa einheitlichen HDTV-Norm (High-Definition Television) stark, das seit 1986 auch großzügig gefördert wird<sup>4</sup>. Im EWG- bzw. EU-Vertrag ist eine ausdrückliche Rndfunkkompetenz der Gemeinschaft nicht vorgesehen. Der Rechtswissenschaftler Christian Starck (1989,123) kommt jedoch zu dem Schluß, daß die EU-Regelungen sehr wohl Auswirkungen auf die Rundfunkkompetenz der Länder haben. Sie sind für diese bindend. Dagegen wehren sich die Länder. Ministerpräsident Bernhard Vogel warnte deshalb: 249 "Ein Rundfunk, der immer stärker aus Brüssel rechtlich und tatsächlich gestaltet wird, beraubt die Länder nicht nur ihrer Rundfunkhoheit. Er wird auch unweigerlich in die Uniformität des Rundfunks münden, die diesem wichtigen Massenkommunikationsmittel in hohem Maße abträglich ist."|1 Mehrere Bundesländer reichten eine Klage beim Bundesverfassungsgerichtshof ein, die sich formal gegen die Kompetenzübertretung der Bundesregierung richtet, welche Aufgaben an die Europäische Union (EU) abgetreten hat. Der Bund habe durch seine Zustimmung zur europäischen Fernsehrichtlinie

1 (vgl. Kleinsteuber/Thomaß, 1994, 64)

2 (vgl. Förderl-Schmid, 1995, 22)

3 (vgl. Presse- und Informationsamt, 1994, 312)

● 17% Einzelplagiatswahrscheinlichkeit

## Textstelle (Originalquellen)

einschließlich des audiovisuellen Bereichs, zu unterstützen und zu ergänzen, hat diese Rechtslage nicht geändert. Die Bundesregierung begrüßt daher die Feststellung der Europäischen Kommission im Grünbuch "Pluralismus und Medienkonzentration im Binnenmarkt" 44), die Erhaltung des Pluralismus sei Aufgabe der Mitgliedstaaten. 8.2.2 Fernsehrichtlinie Die Richtlinie 89/522/EWG des Rates zur Koordinierung bestimmter Rechts- und Verwaltungsvorschriften der Mitgliedstaaten über die Ausübung

einzelnen Projekte. Diese Vorschläge werden von der Kommission z. Zt. beraten. 8.2.4 Grünbuch "Audiovisuelle Industrie" Am 6. April 1994 hat die Kommission ein neues Grünbuch unter dem Titel "Strategische Optionen für die Stärkung der Programmindustrie im Rahmen der audiovisuellen Politik der Europäischen Union" verabschiedet. Die Kommission sieht das Grünbuch in einem größeren Kontext, nämlich in Zusammenhang mit dem Weißbuch "Wachstum, Wettbewerbsfähigkeit, Beschäftigung, Herausforderungen der Gegenwart und Wege ins 21. Jahrhundert", mit dem Ende des Jahres 1994 zu erstattenden Bericht über die Bewertung der Fernsehrichtlinie<sup>51</sup>) und den Vorschlägen der Kommission zur Weiterführung des MEDIA-Programmes.<sup>52</sup>) In

Sektor - genau wie allen anderen Sektoren der Wirtschaft - unerhört teuer zu stehen käme" (KOM 1988a). In diese Argumentation wurde nach 1986 auch die Entwicklung einer für Europa einheitlichen HDTV-Norm (High-Definition Television) auf der Basis britischer MAG-Entwicklungen einbezogen, die - von der EG und EUREKA gefördert - den Japanern Paroli bieten und die europäische Hochtechnologie-Industrie stärken sollte. 2.4.

- 6 Deutscher Bundestag: Bericht der Bu..., 1994, S. 47
- 6 Deutscher Bundestag: Bericht der Bu..., 1994, S. 53
- 2 Jarren, Otfried (Hrsg.): Medienwand..., 1994, S. 54

TextService  
Prüfbericht  
1977950  
20.06.2024  
101

## Textstelle (Prüfdokument) S. 250

## Textstelle (Originalquellen)

4 (vgl. Kleinsteuber/Thomas, 1994, 59)

TextService  
Prüfbericht  
1977950  
20.06.2024  
102

● 0% Einzelplagiatswahrscheinlichkeit



**ProfNet**

Institut für Internet-Marketing

## Textstelle (Prüfdokument) S. 250

Mitgliedsstaaten wurden die Bestimmungen so aufgeweicht, daß die rechtlichen Konsequenzen dieser europäischen Rahmenordnung für Deutschland nicht sehr weitreichend sind<sup>2</sup>. 1 (1989, 49) 250 8. Zusammenfassung und Diskussion Die zentrale Frage, jedenfalls für die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten, formulierte Klaus Berg so: "Die Entwicklung der künftigen Konkurrenz wird die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten mit unausweichlicher Konsequenz auf die Grundentscheidung hinführen, ob sie ebenfalls - ganz oder teilweise - in das Marktmodell eintreten oder wiederum ganz oder teilweise - an ihrem umfassenden Rundfunkauftrag festhalten, vielleicht sich sogar auf ihn zurückbesinnen sollen. Die Antwort hat äußerst weitreichende Konsequenzen, die kaum bis zum Ende übersehbar sind (...)."<sup>1</sup> Diese Konsequenzen können aufgrund der vorliegenden Arbeit nicht abschließend und erschöpfend dargestellt, aber zumindest können Auswirkungen skizziert werden. Als Leitfaden für die folgende Zusammenfassung dienen die Fragestellungen, die in der Einleitung für diese Arbeit formuliert

2 (vgl. Wiechers, 1992, 21f)

1 Klaus Berg (1990, 40)

## Textstelle (Originalquellen)

öffentlich-rechtlichen Rundfunk zu verstehen sein sollte, wie dies immer wieder in der Öffentlichkeit betont wird. Die Anzeichen für tiefgreifende Rückwirkungen sind schon jetzt unübersehbar. Die Entwicklung der künftigen Konkurrenz wird die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten mit unausweichlicher Konsequenz auf die Grundentscheidung hinführen, ob sie ebenfalls ganz, oder teilweise in das Marktmodell eintreten oder wiederum ganz oder teilweise - an ihrem umfassenden Rundfunkauftrag festhalten, vielleicht sogar sich auf ihn zurückbesinnen sollen. Die Antwort hat äußerst weitreichende Konsequenzen, die kaum bis zum Ende übersehbar sind, aber bis hin zur Existenzfrage führen. 4.

Grundentscheidung hinführen, ob sie ebenfalls ganz, oder teilweise in das Marktmodell eintreten oder wiederum ganz oder teilweise - an ihrem umfassenden Rundfunkauftrag festhalten, vielleicht sogar sich auf ihn zurückbesinnen sollen. Die Antwort hat äußerst weitreichende Konsequenzen, die kaum bis zum Ende übersehbar sind, aber bis hin zur Existenzfrage führen. 4. Die spezifischen Aufgaben des

sie ebenfalls ganz, oder teilweise in das Marktmodell eintreten oder wiederum ganz oder teilweise - an ihrem umfassenden Rundfunkauftrag festhalten, vielleicht sogar sich auf ihn zurückbesinnen sollen. Die Antwort hat äußerst weitreichende Konsequenzen, die kaum bis zum Ende übersehbar sind, aber bis hin zur Existenzfrage führen. 4. Die spezifischen Aufgaben des öffentlich-rechtlichen Rundfunks Der öffentlich-rechtliche Rundfunk der Bundesrepublik war nicht nur bei seiner Gründung,

- 1 Haas, Hannes (Hrsg.): Mediensysteme, 1987, S. 40

TextService  
Prüfbericht  
1977950  
20.06.2024  
103

● 1% Einzelplagiatswahrscheinlichkeit

## Textstelle (Prüfdokument) S. 251

den Kindern betrug **der** Zuwachs 12 Prozent. Generell wird in Haushalten **mit** Kabel- oder Satellitenanschluß mehr ferngesehen als im Bevölkerungsdurchschnitt. **Die** Frage, welche Sendegenres bevorzugt **werden**, läßt **sich** nicht eindeutig beantworten. Es steht fest, daß **die** **Ausdifferenzierung des Fernsehangebots eine Ausdifferenzierung des Nutzungsverhaltens** bewirkt hat. Wer schon vor **der** Einführung des dualen Rundfunksystems individuelle Vorlieben hatte, verfolgt diese aufgrund **der** erheblich vergrößerten Auswahlmöglichkeiten intensiver. Demnach haben sich **die** Unterschiede zwischen den Zuschauergruppen verstärkt und zu einer sozialen Differenzierung

## Textstelle (Originalquellen)

Profilierung bereits angelegter Nutzungsformen einherging, indem **sich** strukturelle Voraussetzungen für **die** Fernschnutzung deutlich niederschlugen und individuelle Vorlieben sehr viel konsequenter verfolgt **werden** konnten. **Mit der Ausdifferenzierung des Fernsehangebots** ging daher **eine Ausdifferenzierung des Nutzungsverhaltens** einher. In dem Maße, wie **der** Oberbegriff "Fernsehen" angesichts der Fülle höchst heterogener Angebote kaum noch aussagekräftig ist, ist auch der Begriff für **die** Tätigkeit "

- 2 Jarren, Otfried (Hrsg.): Medienwand..., 1994, S. 281

● 12% Einzelplagiatswahrscheinlichkeit

TextService  
Prüfbericht  
1977950  
20.06.2024  
104



## Textstelle (Prüfdokument) S. 254

die freien Mitarbeiter, die bei Privatsendern auch sozial keine Absicherung haben. Da aber immer mehr Sender Produktionen auslagern, sind immer mehr Journalisten gezwungen, auf diesen sekundären Arbeitsmarkt auszuweichen. Dennoch hat nach den bisherigen Erkenntnissen die Dualisierung des Rundfunks nicht zu einer Dualisierung des Rundfunkjournalismus generell geführt. Trotz der dargestellten Differenzen sind strukturelle Zwänge für die Akteure in der täglichen Arbeit bei beiden Organisationsformen gleichermaßen zu finden. Die skizzierten Entwicklungen auf dem Beschäftigtensektor haben Auswirkungen insbesondere auf den öffentlich-rechtlichen

## Textstelle (Originalquellen)

im Umfang der kleineren öffentlich-rechtlichen Sender und sind daher schon 193 von den personellen Möglichkeiten her eher in der Lage, hart zu recherchieren. Die Dualisierung des Rundfunks hat aber - faßt man unsere Ergebnisse zusammen - nicht zu einer Dualisierung des Rundfunkjournalismus geführt. Denn die Tätigkeitsprofile deutscher Rundfunkjournalisten weisen - abgesehen von den dargestellten Differenzen - doch erstaunliche strukturelle Ähnlichkeiten auf, die darauf hindeuten, daß professionelle Zwänge die formale

- 2 Jarren, Otfried (Hrsg.): Medienwand..., 1994, S. 194

● 8% Einzelplagiatswahrscheinlichkeit

TextService  
Prüfbericht  
1977950  
20.06.2024  
105



## Textstelle (Prüfdokument) S. 254

lean management" wird in Ansätzen bereits Rechnung getragen. Die Ökonomisierung (oder Kommerzialisierung) des gesamten Mediensystems ist das auffälligste Ergebnis des Wandlungsprozesses nach zehn Jahren dualem Rundfunk. In und zwischen Medienteilmärkten sind teilweise neue Formen der Kooperationen, Verflechtungen und Unternehmenskonzentrationen entstanden. Doppelmonopole sind 255 seit einigen Jahren ein zunehmendes Identifikationsmuster des Mediensystems. Dadurch sind Strukturen von hoher Komplexität entstanden, die schwieriger erfaßbar geworden sind. Einige, wenige Unternehmen konnten innerhalb von zehn Jahren ihre Stellung im Gesamtgefüge derart

## Textstelle (Originalquellen)

wirtschaftlicher Faktoren (wie Neuorganisation, Auflösung und Rekombination von Unternehmen und Märkten), mit dem in und zwischen den Medienteilmärkten (also intra- und intermediär) neue Formen medienwirtschaftlicher Kooperationen, Verflechtungen und Unternehmenskonzentrationen entstanden sind und entstehen. Im Spiegel der Medienmärkte, so kann man aufgrund dieser neuen Formen der Medienkonzentration konstatieren, sind ökonomische Operationen die relevanten Merkmale. Dies kann

- 2 Jarren, Otfried (Hrsg.): Medienwand..., 1994, S. 96

● 9% Einzelplagiatswahrscheinlichkeit

TextService  
Prüfbericht  
1977950  
20.06.2024  
106



## Textstelle (Prüfdokument) S. 38

3. Welche finanziellen Aufwendungen sind mit der Realisierung neuer Kommunikationssysteme verbunden?

## Textstelle (Originalquellen)

Für welche Kommunikationsformen besteht ein gesellschaftliches, politisches und volkswirtschaftliches Bedürfnis? 2. Welche Möglichkeiten für neue Kommunikationsformen werden durch die sich abzeichnende technische Entwicklung insbesondere Breitbandtechnik eröffnet? 3. Welche finanziellen Aufwendungen sind mit der Realisierung neuer Kommunikationsformen verbunden? 4. In welchem Zeitraum soll der Ausbau des technischen Kommunikationssystems realisiert und wie soll er finanziert werden? 5. Durch wen und unter welchen Rahmenbedingungen sollen sich abzeichnende technische Entwicklung - insbesondere Breitbandtechnik 94 - eröffnet? 3. Welche finanziellen Aufwendungen sind mit der Realisierung neuer Kommunikationsformen verbunden? 4. In welchem Zeitraum soll der Ausbau des technischen Kommunikationssystems realisiert und wie soll er finanziert werden? 5. Durch wen und unter welchen Rahmenbedingungen sollen die verschiedenen technischen Einrichtungen für ein künftige Kommunikationssystem jeweils geplant, errichtet und betrieben werden?" (Telekommunikationsbericht 1976, 14). Die Beantwortung der

- 9 Glotz, Peter/Kopp, Rheinhold (Hrsg.,..., 1987, S. 148
- 26 Kepplinger, Hans: Massenkommunikati..., 1982, S. 94

● 28% Einzelplagiatswahrscheinlichkeit

TextService  
Prüfbericht  
1977950  
20.06.2024  
107

## Textstelle (Prüfdokument) S. 293

## Textstelle (Originalquellen)

Süddeutsche Verlag oder jener, der die "Frankfurter Allgemeine Zeitung" herausgibt,

--

--

● 1% Einzelplagiatswahrscheinlichkeit

TextService  
Prüfbericht  
1977950  
20.06.2024  
108



**ProfNet**

Institut für Internet-Marketing

# Quellenverzeichnis

- 1 Haas, Hannes (Hrsg.): Mediensysteme, 1987
- 2 Jarren, Otfried (Hrsg.): Medienwandel - Gesellschaftswandel , 1994
- 3 Weischenberg, Siegfried: Journalistik, Band 1: Mediensysteme, Medienethik, Medieninstitutionen, 1996
- 4 Kutsch, Arnulf/u.a. (Hrsg.): Rundfunk im Wandel, 1992
- 5 Landtag Baden Württemberg: Gesetz zu dem Staatsvertrag über den Rundfunk im vereinten Deutschland und zu dem Vertrag zum Europäischen Fernsehkanal, 1991  
<https://www.landtag-bw.de/files/live/sites/LTBW/files/dokumente/gesetzblaetter/1991/GBI199130.pdf>
- 6 Deutscher Bundestag: Bericht der Bundesregierung über die Lage der Medien in der Bundesrepublik Deutschland 1994 Medienbericht 1994 , 1994  
<https://dserver.bundestag.de/btd/12/085/1208587.pdf>
- 7 Heinrich, Herbert: Deutsche Medienpolitik, 1991
- 8 BpB: Privat-kommerzieller Rundfunk in Deutschland, 1992
- 9 Glotz, Peter/Kopp, Rheinhold (Hrsg.): Das Ringen um den Medienstaatsvertrag der Länder, 1987
- 10 Saxer, Ulrich (Hrsg.): Unernehmenskultur und Marketing von Rundfunk-Unternehmen, 1989
- 11 Silke Holgersson Fernsehen ohne Kontrolle , 1995
- 12 Paefgen, Thomas Christian: Globales und Euro-Marketing, 1989
- 13 Bellers, Jürgen/u.a.: Parlamentslehre. Das parlamentarische Regierungssystem im technischen Zeitalter, 1996
- 14 Groebel, Jo/u.a.: Bericht zur Lage des Fernsehens, 1995
- 15 Kops, Manfred: Ökonomische Beurteilung einer Strukturreform des öffentlich-rechtlichen Rundfunks, 1995  
[https://www.econstor.eu/bitstream/10419/137262/1/wd\\_v75\\_i07\\_pp376-385.pdf](https://www.econstor.eu/bitstream/10419/137262/1/wd_v75_i07_pp376-385.pdf)
- 16 Deutscher Bundestag: Materialien zur Deutschen Einheit und zum Aufbau in den neuen Bundesländern , 1994  
<http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/12/068/1206854.pdf>
- 17 DLM Jahrbuch 93/94, 1994
- 18 Kleinsteuber, Hans J./Wienser, Volkert/Wilke, Peter (Hrsg.): EG-Medienpolitik, 1990
- 19 Buttler, Friedrich/Cramer, Ulrich: Entwicklung und Ursachen von mis-match-Arbeitslosigkeit in Westdeutschland, 1991  
[http://doku.iab.de/mittab/1991/1991\\_3\\_mittab\\_buttler\\_cramer.pdf](http://doku.iab.de/mittab/1991/1991_3_mittab_buttler_cramer.pdf)
- 20 Zach, Manfred: Die manipulierte Öffentlichkeit, 1995  
[http://irwish.de/PDF/\\_Manipulation/Zach\\_Manfred-Die\\_Manipulierte\\_Oeffentlichkeit-Politik\\_und\\_Medien\\_im\\_Be](http://irwish.de/PDF/_Manipulation/Zach_Manfred-Die_Manipulierte_Oeffentlichkeit-Politik_und_Medien_im_Be)
- 21 Deutscher Bundestag 11. Wahlperiode, 0000  
<https://dserver.bundestag.de/btd/11/049/1104929.pdf>
- 22 ungarn-jahrbuch 1997 - REAL-J, 1996  
<http://real-j.mtak.hu/4842/1/1997.PDF>

**TextService**  
Prüfbericht  
1977950  
20.06.2024  
109

# Quellenverzeichnis

- 23 Hohlfeld, Ralf/Gehrke, Gernot: Wege zur Analyse des Rundfunkwandels, 1995  
24 Jarren, Otfried (Hrsg.): Politische Kommunikation in Hörfunk und Fernsehen, 1994  
25 Inhaltsverzeichnis 48. Jahrgang 2000, 0000  
[https://www.researchgate.net/profile/Herbert-Kubicek/publication/231382675\\_Vor\\_einer\\_digitalen\\_Spaltung\\_i](https://www.researchgate.net/profile/Herbert-Kubicek/publication/231382675_Vor_einer_digitalen_Spaltung_i)  
26 Kepplinger, Hans: Massenkommunikation. Rechtsgrundlagen, Medienstrukturen, Kommunikationspolitik, 1982

**TextService**  
Prüfbericht  
1977950  
20.06.2024  
110



**ProfNet**

Institut für Internet-Marketing

# Glossar

- Ähnlichkeitsfehler Indizien auf mangelhafte Zitierung von inhaltlichen Übernahmen.
- Ampel Entsprechend der Gesamtwahrscheinlichkeit wird ein Rating der Schwere durch die Ampelfarbe berechnet: grün (bis 19 %) = wenige Indizien unterhalb der Bagatellschwelle; gelb (20 bis 49 %) - deutliche Indizien enthalten, die eine Plagiatsbegutachtung durch den Prüfer notwendig machen; rot (ab 50 %) = Plagiate liegen mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit vor, die eine Täuschungsabsicht dokumentieren. Bei publizierten Dissertationen sollte ein offizielles Verfahren zur Prüfung und/oder zum Entzug des Dokortitels eröffnet werden.
- Anteil Fremdtex te (brutto) Anteil aller durch die Software automatisch gefundenen Bestandteile aus anderen Texten am Prüf text (von mindestens 7 Wörtern) in Prozent und Anzahl der Wörter gemessen. Dabei wird noch keine Interpretation auf Plagiatsindizien oder korrekte Übernahmen (z.B. Zitat, Literaturquelle) vorgenommen.
- Anzahl Fremdtext (netto) Anteil aller durch die Software automatisch gefundenen und als Plagiatsindizien interpretierten Bestandteile aus anderen Texten am Prüf text (von mindestens 7 Wörtern) in Prozent und Anzahl der Wörter gemessen.
- Bauernopfer Fehlende Quellenangabe bei einer inhaltlichen oder wörtlichen Textübernahme, wobei die Originalquelle an anderer Stelle des Textes (außerhalb des Absatzes, des Satzes, des Halbsatzes oder des Wortes) angegeben wird.
- Compilation Zusammensetzen des Textes als "Patchwork" aus verschiedenen nicht oder unzureichend zitierten Quellen.
- Eigenplagiat Inhaltliche oder wörtliche Übernahme eines eigenen Textes des Autors ohne oder mit unzureichender Kennzeichnung des Autors. Auch wenn hier nur eigene Texte und Gedanken übernommen werden, handelt es sich um eine Täuschung. Die Prüfer oder Leser gehen davon aus, dass es sich hier um neue Texte und Gedanken des Autors handelt.
- Einzelplagiatswahrscheinlichkeit Grobe Berechnung der Wahrscheinlichkeit des Vorliegens eines Plagiats des einzelnen Treffers (oder der Treffer) auf einer Seite im Prüfbericht.

TextService  
Prüfbericht  
1977950  
20.06.2024  
111

# Glossar

- **Gesamtplagiatswahrscheinlichkeit** Berechnung der Wahrscheinlichkeit des Vorliegens von Plagiaten durch Verknüpfung der Indizienanzahl, des Netto-Fremdtextanteils und der Schwere der einzelnen Plagiatsindizien.
- **Ghostwritersuche** Über den statistischen Vergleich der Texte (Stilometrie) wird eine Wahrscheinlichkeit berechnet, ob die Texte von demselben Autor stammen.
- **Indizien** Dieser Prüfbericht gibt nur die von der Software automatisch ermittelten Indizien auf eine bestimmte Plagiatsart wieder. Die Feststellung eines Plagiats kann nur durch den Gutachter erfolgen.
- **Literaturanalyse** Die im Prüftext enthaltenen Literatureinträge im Literaturverzeichnis werden analysiert: Wird die Quelle im Text zitiert? Handelt es sich um eine wissenschaftliche Quelle? Wie alt sind die Quellen?
- **Mischplagiat - eine Quelle** Der Text wird hierbei aus verschiedenen Versatzstücken einer einzigen Quelle zusammengesetzt, also gemischt.
- **Mischplagiat - mehrere Quellen** Der Text wird hierbei aus verschiedenen Versatzstücken aus verschiedenen Quellen zusammengesetzt, also gemischt.
- **Phrase** Die übernommenen Textstellen stellen allgemeintypische oder fachspezifische Wortkombinationen der deutschen Sprache dar, die viele Autoren üblicherweise verwenden. Solche Übernahmen gelten nicht als Plagiate.
- **Plagiat** Übernahme von Leistungen wie Ideen, Daten oder Texten von anderen - ohne vollständige oder ausreichende Angabe der Originalquelle.
- **Plagiatsanalyse** Gefundene gleiche Textstellen (= Treffer) werden durch die Software automatisch auf spezifische Plagiatsindizien analysiert.
- **Plagiatssuche** Mit Hilfe von Suchmaschinen wird im Internet, in der Nationalbibliothek und im eigenen Dokumentenbestand nach Originalquellen mit gleichen oder ähnlichen Textstellen gesucht. Diese Quellen werden alle vollständig Wort für Wort mit

**TextService**  
Prüfbericht  
1977950  
20.06.2024  
112

- dem Prüftext verglichen. Plagiatsindizes werden für Textstellen ab 7 Wörtern berechnet.
- **Plagiatswahrscheinlichkeit**

Grobe Berechnung der Wahrscheinlichkeit des Vorliegens eines Plagiates auf der Basis der Plagiatsindizes. Die Ampel zeigt drei Ergebnisse an: grün - keine Wahrscheinlichkeit des Vorliegens eines Plagiates und somit keine weitere Überprüfung notwendig, gelb - mögliches Vorliegen eines Plagiates und somit eine weitere Überprüfung empfohlen, rot - hohe Wahrscheinlichkeit des Vorliegens eines Plagiates und somit weitere Überprüfung unbedingt notwendig.
- **Stilometrie**

Texte werden dabei einzeln nach statistischen Kennzahlen (z.B. durchschnittliche Länge der Wörter, Häufigkeit bestimmter Wörter) analysiert. Sind diese Kennzahlen für zwei Texte ähnlich, liegt hier statistisch der gleiche "Stil" und somit mit hoher Sicherheit der selbe Autor vor.
- **Teilplagiat**

Ein Textbestandteil einer Quelle wurde vollständig ohne ausreichende Zitierung kopiert.
- **Textanalyse**

Der einzelne Text wird durch die Software automatisch für sich allein analysiert, z.B. nach statistischen Kennzahlen, benutzter Literatur, Rechtschreibfehlern oder Bestandteilen. Je nach Stand der Softwareentwicklung sind die absoluten Ergebnisse (z.B. Erkennung von Abbildungen, Fußnoten, Tabellen, Zitaten) im einzelnen eingeschränkt aussagefähig. Aufgrund der immer für alle Texte durchgeführten Analysen sind die relativen Unterschiede zwischen den Spalten (z.B. Diplomarbeit vs. Dissertation) uneingeschränkt aussagefähig.
- **Textvergleich**

Jeder Text wird mit anderen älteren Texten vollständig verglichen. Gefundene gleiche Textstellen werden in einem weiteren Schritt z.B. auf Plagiatsindizes hin untersucht.
- **Übersetzungsplagiat**

Nutzung eines fremdsprachigen Textes durch Übersetzung.
- **Verschleierung**

Ein Text wird ohne eindeutige Kennzeichnung (i.d.R. durch Anführungszeichen) Wort für Wort übernommen, aber mit Angabe der Quelle in der Fußnote. Dadurch wird der Prüfer getäuscht, der von einer nur inhaltlichen Übernahme ausgeht

- Vollplagiat  
muss.  
Der gesamte Text wird vollständig ohne Zitierung kopiert.
- Zitat - wörtlich  
Übernommener Text wird z.B. mit Anführungszeichen korrekt dargestellt. Dieses wörtliche Zitat darf keine Veränderungen, Ergänzungen oder Auslassungen enthalten. Fehlt für das Zitat nach der Plagiatssuche ein Nachweis in einer Originalquelle, so wird der Treffer als "Zitat-wörtlich-im Text" bezeichnet.
- Zitat - wörtlich - Veränderung  
Einzelne Wörter einer korrekt gekennzeichneten wörtlichen Übernahme werden verändert oder weggelassen, ohne dass der Sinn verändert wird. Z.B.: "Unternehmung" wird durch "Unternehmen" ersetzt.
- Zitat - wörtlich - Verdrehung  
In dem korrekt gekennzeichneten übernommenen wörtlichen Text wird der Sinn durch Austausch einzelner Wörter deutlich verändert. Beispiel: "überentwickelten" statt "unterentwickelten".
- Zitierungsfehler  
Arbeitsbezeichnung für eine wörtliche Textübernahme, die nur als inhaltliche Textübernahme (Paraphrase) gekennzeichnet wird.

